



Schutzkonzept – Sitzung des Stadtrates von Nidau vom 17. September 2020

Die Sitzung des Nidauer Stadtrates vom 17. September wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Nach Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist für Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen. Bei der Wahl der Schutzmassnahmen ist darauf zu achten, für alle Teilnehmenden einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die **Teilnahme** an der Sitzung ist nur Personen **ohne jegliche Covid-19-Symptome** gestattet.

Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, **in Eigenverantwortung zuhause zu bleiben**.

Maskenpflicht

- Am Eingang werden für sämtliche Personen **Schutzmasken verteilt**, damit für das Eintreten bis zum zugewiesenen Platz eine Maske getragen werden kann.
- Für das **Publikum** gilt während der gesamten Sitzung **Maskenpflicht**.
- Bei Sitzungsende wird empfohlen, die Maske bis zum Ausgang und auch im Aussenraum zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Allgemeine Schutzmassnahmen

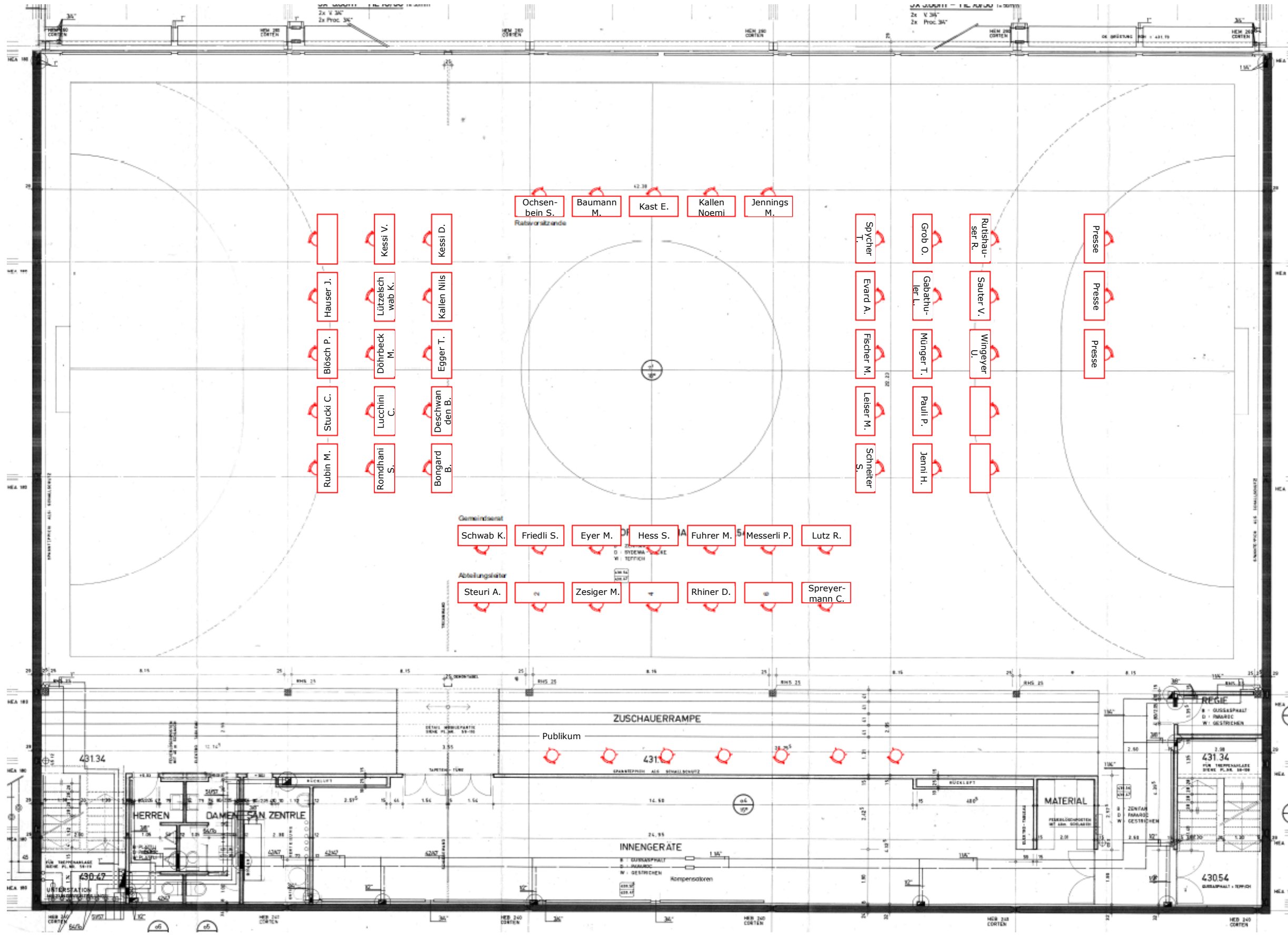
- Am Sitzungsort wird mit dem **Plakat** des Bundesamts für Gesundheit auf die empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.

Anpassung der räumlichen Verhältnisse

- Die Sitzungen werden in der **Sporthalle Burgerbeunden** durchgeführt. Diese verfügt über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m². Die Einhaltung der Abstände von 1.5 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.
- Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz zur Verfügung.
- Die Sitzung ist öffentlich. Für das Publikum steht auf der Tribüne ein separater Platz zur Verfügung.
- Die Sitzung wird unterbrochungslos durchgeführt (keine Pause); bei einer maximalen Sitzungsdauer von drei Stunden.
- Die Einhaltung der Abstandsregelung wird von Mitarbeitenden der Verwaltung überwacht.
- Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Stadt Nidau

31. August 2020



Ratsvorsitzende
 Ochsenein S. Baumann M. Kast E. Kallen Noemi Jennings M.

Rubin M. Stucki C. Blösch P. Hauser J.
 Romdhani S. Lucchini C. Döhbeck M. Lützelbach web K.
 Bongard B. Deschwan den B. Egger T. Kallen Nils Kessi D. Kessi V.

Spycher T. Evard A. Fischer M. Leiser M. Schneiter S.
 Grob O. Gabathuler L. Mürner T. Pauli P. Jenni H.
 Rutschauer R. Sauter V. Wingeyer U.

Presse
 Presse
 Presse

Gemeindevorstand
 Schwab K. Friedli S. Eyer M. Hess S. Fuhrer M. Messerli P. Lutz R.

Abteilungsleiter
 Steuri A. Zesiger M. Rhiner D. Spreyermann C.

ZUSCHAUERRAMPE
 Publikum

HERREN DAMEN SAN ZENTRLE

INNENGERÄTE

MATERIAL

43054
 GUSSSPALZ + TYPICH

43134

431

43134
 FÜR HERRENKLEIDE
 STEIG PLAK 18-19

43647

HEB 210 CORTEN HEK 190 HEK 180 HEK 170 HEK 160 HEK 150 HEK 140 HEK 130 HEK 120 HEK 110 HEK 100



Sitzung vom

17.09.2020

Einladung zur 2. Sitzung des Stadtrates von Nidau

**Donnerstag, 17.09.2020, 19:00 Uhr bis maximal 22.00 Uhr
Sporthalle Burgerbeunden, Burgerallee 17a, 2560 Nidau**

Traktanden

1. Protokoll Nr. 1 vom 17. und 18. Juni 2020 – Genehmigung
2. Geschäftsordnung Stadtrat – Anpassungen
3. Schulhaus Balainen Dachsanierung - Investitionskredit
4. Schulhaus Balainen Übergang Alt- zu Neubau - Investitionskredit
5. Kassenhaus und -system Strandbad Nidau - Investitionskredit
6. Sanierung Hauptstrasse 78 – Finanzanlage
7. Gesamtverkehrskonzept Nidau – Kenntnisnahme Mitwirkungsbericht und Kreditabrechnung
8. Openair Seamotion – Berichterstattung
9. M 196 Entschädigung Fraktionssitzungen und Infoveranstaltungen Grundsatzdebatte und rechtliche Grundlagen

2560 Nidau, 3. September 2020 loa

Stadtrat Nidau
Die Stadtratspräsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Esther Kast', written over a horizontal line.

Esther Kast

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

1. Sitzung des Stadtrates

17.06.2020, 19:00 – 21:45 Uhr

18.06.2020, 19:00 – 20:15 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Burgerallee 17a, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Kast Esther, Grüne	
1. Vizepräsident:	Baumann Markus, SVP	
2. Vizepräsidentin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmzählerin:	Bongard Bettina, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Bongard Bettina, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael, Grüne	
	Egger Tobias, SP	Evard Amélie, FDP
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hauser Joel, EVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kallen Nils, SP	
	Kessi Damian, SP	Kessi Valérie, SP
	Leiser Matthias, FDP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Münger Tamara, BDP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Romdhani Soumaya, Grüne	
	Rubin Michael, Grüne	
	Rutishauser Roland, SVP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Eyer Marc, Vizestadtpräsident	Fuhrer Martin
	Friedli Sandra	
	Lutz Roland	
	Messerli Philippe	
	Schwab Kurt	
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin:	Jennings Manuela	
Technik / Planton:	Leyvraz Frederik	

5 **Traktanden**

1. Protokoll der 4. Sitzung vom 21. November 2019 - Genehmigung
2. Neubau Schulhaus Beunden Ost – Investitionskredit
3. Gesamtkoordination Werke Bahnhof – Investitionskredit
4. Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke - Investitionskredit
- 5a. M 195 Ersatz alte Bushaltstelle Linien 4 und 6
- 5b. Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6 – Investitionskredit
6. Erarbeitung Baulinienplan – Investitionskredit
7. Ortsplanungsrevision – Nachkredit
8. Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt - Genehmigung Anpassung Schutzplan
9. Reglement über die Kinderbetreuung - Teilrevision 2020
10. Reglement Förderung Anstrengungen im Energiebereich - Gesamtrevision
11. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Interkommunale Kommission AGGLOlac
12. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2019 – Kenntnisnahme
13. Jahresrechnung 2019 – Genehmigung
14. Reglement über die Mehrwertabgabe – Fristverlängerung
15. M 192 Skate - Bewegungs – Begegnungspark
16. M 193 Überparteiliche Motion zur Schliessung der Autostrassen-Ausfahrt Guglerstrasse
17. M 194 Quotenlösung Asylwesen
18. P 213 Neubewertung der Liegenschaften ab dem Steuerjahr 2020
19. P 214 Schwerpunktkontrollen Licht
20. P 215 Ein Fest für die Nacht
21. P 216 Preise Parkkarten für Anwohner und Auswärtige abstufen
22. I 128 Auswirkungen der Flüchtlingskrise 2015 auf die Sozialhilfe in Nidau
23. I 129 Geschwindigkeitsbeschränkung Hauptstrasse

24. I 130 Aufrüstung der Sendeanlagen für die 5G-Technologie
25. I 131 Überregionaler Richtplan Energie: Wärmeverbände in Nidau
26. Einfache Anfrage - Stromausfall Aalmattenquartier
27. Einfache Anfrage - Bauarbeiten Martiweg
28. Ersatz Parkuhren – Kreditabrechnung
29. Sanierung Stadtmauer – Kreditabrechnung
30. Erneuerung Informatik Weidteile und Balainen - Kreditabrechnung



- 10 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, werte Mitarbeitende der Verwaltung, geschätzte Medienvertretende. Zu Beginn des Jahres 2020 konnte ich nicht damit rechnen, dass meine erste Handlung, die ich als Stadtratspräsidentin tätigen werde, sein wird, die Sitzung vom März abzusagen. Zusätzlich musste ich - natürlich immer auf Anraten hin des Gemeinderats
- 15 und der Stadtkanzlei - auch noch die Mai Sitzung absagen. Doch heute sitzen wir alle da, sind aber wie Sie sehen können, ganze 2 Meter auf alle Seiten physisch voneinander getrennt. Und trotzdem machen wir das, wofür wir eigentlich immer zusammenkommen. Wir behandeln Geschäfte, wir debattieren und lassen uns vielleicht auch einmal überzeugen. Ich werde mein Bestes geben, die Sitzungen klar und neutral zu leiten, wie ich es als meine Aufgabe als Stadtratspräsidentin sehe. Ja, hart in der Sache, weich zu den Menschen. Dieses Harvard Prinzip, das erlebe ich
- 20 hier in unserem Rat. Das ist auch der Grund, weshalb ich sehr gerne mit Ihnen allen zusammenarbeite. Wir können unterschiedlicher Meinung sein und doch respektvoll miteinander umgehen. Ja, ich lasse meinen Horizont gerne immer wieder erweitern. Neue Sichtweisen höre ich mir gerne an, denn all diese Sichtweisen erweitern meinen Horizont und Horizonterweiterung ist für mich nichts Anderes als Überblick und den schätze ich sehr. Als ich zur Stadtratspräsidentin gewählt wurde - das ist schon über ein halbes Jahr her, im November 2019 - hat es mich sehr berührt, diese Einstimmigkeit, dass Sie wirklich alle hinter meiner Wahl stehen. Es ist nicht selbstverständlich für mich als Zuwanderin aus dem fernen Osten, die Nidau als Wahlheimat gewählt hat, dass Sie mich hier für dieses Amt gewählt haben.
- 25 Ich komme aus dem Appenzell und dort wurde ich politisch sozialisiert. An der Landsgemeinde, die damals noch Tatsache war im Appenzell-Ausserrhodon. Die Worte und Gesten von Jakob Freud, den wohl ausser mir nur Gemeinderat Roland Lutz kennt, der hat immer gesagt «wem's wohl gefällt, der erhebe seine Hand».
- 30 Für mich ist Politik wie Schule: Immer auf Hochdeutsch und das werde ich dieses Jahr auch so durchführen. *[auf Französisch] Aber wie auch Vorstösse auf Französisch eingereicht werden – was gegen die Geschäftsordnung des Stadtrats verstösst – können Sie alle Schweizerdeutsch sprechen, also die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer natürlich. Für mich repräsentieren die Frankophonen die Diversität unseres Rates und ich hoffe, dass sich die Diversität noch in weitere Bereiche erweitert.*
- 35
- 40 Das was ich gesagt habe, sowohl mit dem Hochdeutsch, wie auch mit den Vorstössen, die auf Französisch eingereicht werden, steht in der Geschäftsordnung des Stadtrats Artikel 3 Absatz 1,

wer es gerne nachlesen möchte. Aber wie gesagt, ich freue mich weiterhin auf Ihre Schweizer-
 45 deutschen Voten. Das Appenzellerdeutsch habe ich auf der Seite gelassen, nicht dass mich dann
 nur mein Kollege Gemeinderat Roland Lutz versteht.

Mein Amtsjahr ist von der Pandemie geprägt und wird es wohl auch weiterhin sein. Das sehen wir
 nur schon heute bei dieser grossen Distanz. Ich hoffe, dass diese Krise neue Ideen hervorbringt,
 sei es zum Zusammenleben, zum Klima, zur sozialen Absicherung oder zu einer gesunden Wirt-
 schaft. Bertrand Piccard hat in der Sendung «Sternstunde Philosophie» gesagt «eine Krise, die
 50 man annimmt ist ein Abenteuer, eine Krise die man ablehnt, bleibt eine Krise». In diesem Sinne
 lassen wir uns heute auf das Abenteuer einer zwei-abendlichen Stadtratssitzung ein. Danke, und
 ich eröffne somit die Sitzung.

Ich möchte noch einige pandemiespezifische Informationen erwähnen. Sie haben das Schutzkon-
 55 zept erhalten und konnten es lesen. Die Öffentlichkeit bleibt ausgeschlossen, die Traktanden wer-
 den ohne Unterbruch durchgearbeitet und diese Sitzung dauert jeweils höchstens drei Stunden.
 Parlamentarische Vorstösse dürfen nicht umher gereicht werden. Diese sollten elektronisch bei
 der Stadtratskanzlei eingereicht werden. Nach Sitzungsschluss werde ich Sie gestaffelt entlassen.
 Auch das ist Teil dieses Schutzkonzeptes, das vielleicht etwas eigenartig anmutet. Aber nur dank
 60 diesem Schutzkonzept können wir diese Sitzung überhaupt abhalten.

Der Gemeinderat hat mich gebeten zu sagen, dass er sich kurz halten wird. Danke auch dafür, da
 es uns helfen wird, die Sitzung möglichst speditiv abzuhalten.

Dann noch eine Neuerung. Die Stimmzählenden haben bemerkt, dass es relativ schwierig ist,
 auf diese Distanz zu sehen, wer die Hand hebt. Deshalb bitte ich Sie bei den Abstimmungen je-
 65 weils aufzustehen. Das ist gar nicht schlecht, so gibt es ein bisschen Bewegung in diesen drei
 Stunden.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Amélie Evard und Valérie Kessi, sie beide Prüfun-
 gen haben. Anwesend sind im Moment 27 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen
 und die 2/3 Mehrheit ist 18.

70 Diskussion aktueller Fragen: Wünscht jemand aus der Ratsmitte das Wort? Dies scheint nicht der
 Fall zu sein. Gibt es zur Traktandenliste, die Sie fristgerecht elektronisch mit Datum vom 3. Juni
 2020 erhalten haben, Änderungsanträge? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste ge-
 nehmigt. Es liegen mir keine Fraktionserklärungen vor, diese müssten vorgängig schriftlich bei
 mir eingegangen sein, was nicht der Fall war. Wir gelangen zu Traktandum 1, zum Protokoll der
 75 letzten Sitzung.

1. Protokoll der 4. Sitzung vom 21. November 2019 - Genehmigung

Ressort	Präsidiales
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.1 / 5

80 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Es sind bis drei Tage vor der Sitzung keine Berichtigungs-
 anträge zum Protokoll bei der Stadtkanzlei eingegangen. Wir stimmen somit direkt über das Pro-
 tokoll ab.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

85 1. Das Protokoll der 4. Sitzung vom 21. November 2019 wird genehmigt.

2. Neubau Schulhaus Beunden Ost - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
17. und 18. Juni 2020

nid 9.4.4.2 / 1.2

90 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu einem sehr wichtigen Traktandum. Deshalb war diese Stadtratssitzung auch speziell notwendig. Vor genau einem Jahr haben wir den Projektierungskredit für das Bauprojekt des künftigen Schulhauses Beunden Ost gesprochen. Nun geht es darum, den Investitionskredit gutzuheissen, damit wir das Projekt und den Kredit dem Volk empfehlen können, damit das Geplante auch Realität werden kann. Wird Eintreten bestritten? Dies ist nicht der Fall. Dann erteile ich dem Gemeinderat Kurt Schwab, der das Ressort
95 Hochbau unter sich hat, das Wort.

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Guten Abend geschätzte Anwesende. Es geht um den nächsten Schritt des Schulhausbaus. Vielleicht ist es fast ein bisschen unverschämt, was ich von Ihnen und anschliessend von der Bevölkerung fordere. Wenn man aber sieht, was entstehen
100 soll, dann passen die Relationen wieder. Das Bauprojekt mit dem Kostenvoranschlag ist abgeschlossen und liegt zur Genehmigung vor. Über den Stadtrat geht es zur Volksabstimmung. Die Infrastrukturkommission hat diesem Geschäft ohne Abstimmungsbotschaft zugestimmt. Sie entscheiden heute, ob wir mit diesem Projekt in die Volksabstimmung gehen wollen, oder ob Sie uns den Auftrag geben, dies mit der Baukommission erneut anzuschauen, was ich aber nicht hoffe.
105 Sie haben die Sachlage, die Vorgeschichte und die Architektur mit seiner Baustruktur zur Kenntnis nehmen können.

Ich muss noch auf einen kleinen Fehler hinweisen. Wie Sie sicher bemerkt haben, haben wir auf Seite 5 einen Stellenfehler. «Baukostenfolge», wenn das 12 Millionen Franken wären, wäre das ein bisschen viel. Es sind 1,2 Millionen Franken Baukostenfolge.
110 Das Schulhaus wird ein Massivbau werden. Bereits im Wettbewerbsbeitrag war der Bau als Massivbau konzipiert. So gesehen ist die Materialwahl im Gestaltungswillen des Architekten. Das Projekt wurde auf Grund seiner architektonischen Qualität als Siegerprojekt ausgewählt und hat mit seiner räumlichen Anordnung überzeugt. Für den Architekten war auch klar, dass sein Projekt in Bezug auf die Materialwahl überzeugt. Darum gab es nie einen Grund, die Materialwahl zu hinterfragen, auch nicht von Seite des Bauausschusses der Baukommission. Der Massivbau - oder eben
115 Betonbau - hat auch energetische Vorteile. Die Temperatur kann wegen den massiven Wänden besser reguliert werden. Massivbauten können die Wärme aber auch die Kälte besser speichern. So entsteht im Sommer kein Backofen-Klima, weil der Massivbau weniger schnell überhitzt. Zur Energie und Ökologie: Der Minergie P Standard ist für Nidau schon fast Pflicht und so wird das
120 Gebäude auch dementsprechend erstellt. Mit dieser Bauweise kann auf eine Klimatisierung verzichtet werden. Geheizt wird das Gebäude mit Fernwärme und die Elektrizität wird mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach erzeugt. Wir haben nicht nur eine Minimalversion in der Planung - so wie es der Minergie P Standard verlangt - sondern wir nutzen die ganze mögliche Dachfläche für die Stromerzeugung. Überflüssige Energie wird entsprechend in das Elektrizitätsnetz des
125 stadt eigenen Elektrizitätswerks eingespeist.

Das Raumprogramm ist am übersichtlichsten in der Abstimmungsbotschaft aufgelistet. Dem Stadtratsantrag konnten Sie zudem entnehmen, wie das angenommene Postulat 212 «Anregungen für die Planung» geprüft wurde. Auf eine Aufstockungsmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt wird aus verschiedenen Gründen verzichtet. Unter anderem spielen die Brandvorschriften
130 eine entscheidende Rolle. Wenn man einen Stock mehr bauen würde, müsste man die Konzeption

- der Zugänge und Fluchtwege entscheidend ausweiten. Wenn man dies jetzt bereits in die Vorarbeiten einbauen wollte, dann müssten die Treppenhäuser in eine ganz andere, eine viel grössere Dimension ausgelegt werden. Wenn man zu einem späteren Zeitpunkt aufstocken möchte, dann wären die baulichen Massnahmen derart rigoros, dass parallel zur Aufstockung zum Beispiel kein Schulbetrieb in dem Schulhaus möglich wäre. Zusätzlich zu dem ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes immer von einem zweistöckigen Gebäude ausgegangen.
- 135 Wie bereits erwähnt, ist es nicht nötig, in dem Gebäude eine Klimaanlage einzubauen, weil die Massivbauart genügend isoliert, so dass die Innenräume gegen Überhitzung geschützt sind.
- 140 Was Sie sicher interessiert, sind die Kosten. Diese Kosten wurden mit einem sogenannten Baukostenplan zusammengestellt. Die Baukommission präsentierte dem Gemeinderat ein Vorprojekt von 21,72 Millionen Franken, dies bei einer Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent. Das Bauprojekt liegt jetzt bei 21,852 Millionen Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Das hat seine Gründe. Für diestellungskosten der Photovoltaikanlage haben wir im Vorprojekt
- 145 nur das Minimum eingereicht, welches wir für den Minergie P Standard brauchen. Jedoch war der Gemeinderat der Meinung, dass wenn wir dies schon tun, wir doch die ganze Dachfläche für die Stromgewinnung nutzen sollten. Dies führte zu einigen Mehrkosten. Des Weiteren hat sich die Genauigkeit der «Innereien» des Schulhauses für den Unterricht verbessert und wir mussten die Kosten verfeinern. Dies hat ebenfalls zu einer leichten Erhöhung geführt. Die Ausstattung ist so
- 150 zusammengestellt, dass das Schulhaus «gebrauchsfertig» eingerichtet ist. Da mussten wir auch noch einige kleinere Korrekturen vornehmen. Die Schulleitung hat hier geholfen, eine grosse Arbeit mitzutragen. Von den Kosten gehen gut 3 Millionen Franken an die Planung. Davon gehen ca. 2,3 Millionen Franken an den Architekten.
- Zu den Kosten kann ich spasseshalber sagen, dass Nidau für 22 Millionen Franken 14 neue Klassenzimmer mit entsprechenden Nebenräumen baut. Port hat sich ein neues Schulhaus mit 9 Klassenzimmern und Nebenräumen geleistet, dies für Kosten von circa 18 Millionen Franken. Den Quadratmeterpreis der Geschossfläche betrachtend, sind wir bei 4 000 Franken sogar tiefer. Port war bei über 5 000 Franken.
- 155 Im Antrag sind auch die personellen und finanziellen Auswirkungen aufgelistet. Die Jahresschätzung für die Reinigung und allem, was dazu gehört, wurde von der Firma CleanGreen zusammengestellt. Das ist natürlich eine Schätzung. Wir müssen keinen zusätzlichen Hauswart einstellen, es braucht aber zusätzliches Reinigungspersonal. Was von der Summe noch weg geht, sind Beiträge von verschiedenen Förderprogrammen, welche wir im Vorprojekt nicht miteinrechneten. Wir rechnen mit mindestens 250 000 Franken Förderbeiträge für den Minergie P Standard. Zudem kann
- 160 zusätzlich mit einer Subvention für die Beleuchtung und die Photovoltaikanlage von ca. 25 000 Franken gerechnet werden. Da sind aber immer noch Abklärungen und Anfragen am Laufen. Das sind geschätzte Fördergelder. Ich hoffe, dass ich hiermit dieses Geschäft genügend erläutert habe, bin aber gerne bereit Fragen zu beantworten. Danke für die Aufmerksamkeit.
- 170 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke Gemeinderat Kurt Schwab für seine Ausführungen. Ich möchte kurz etwas zum Ablauf sagen. Zuerst kommt immer die GPK und anschliessend die Stellungnahmen der Fraktionen. Ich werde jeweils sagen, wer nacheinander kommt, weil die Fraktionserklärungen auch ins Mikrophon am Rednerpult gesprochen werden müssen. Das Rednerpult wird nach jedem Votum, resp. Berührung durch eine Person, gereinigt. Nach der GPK kommt
- 175 die SP-Fraktion, die Bürgerliche Fraktion, die Fraktion Grüne/EVP und die SVP-Fraktion. Ich bitte, diesen Wechsel relativ rasch zu vollziehen. Somit gebe ich jetzt das Wort der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Stadtrat Joel Hauser nach vorne zu kommen.

180 **Sprecher GPK, Joel Hauser:** Guten Abend geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Guten Abend geschätzte Stadtratspräsidentin. Die GPK will dem Stadtrat dieses Geschäft zur Behandlung übergeben. Das vorliegende Projekt ist ausführlich ausgearbeitet, zukunftsorientiert und einen Lerneffekt gegenüber dem Neubau des Balainen Schulhaus. Die GPK wünscht sich, dass die Abrechnung im Baukostenplan auch für aussenstehende Personen klar nachvollziehbar sein wird. Besten Dank.

185

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Besten Dank. Ich übergebe das Wort der SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Guten Abend. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Investitionskredit von 21,852 Millionen Franken aus. Das vorliegende Projekt überzeugt uns in mehreren Bereichen. Auf der einen Seite wird mit dem Minergie P Label ein ökologisches und nachhaltiges Schulhaus gebaut. Die SP begrüsst alle Bemühungen, die ganz im Sinne unserer Energiestadt angestrebt werden. Auf der anderen Seite wird der Aussenraum vor der ganzen Schulhausanlage mit einheimischen Bäumen und Pflanzen sehr aufgewertet, und auch rollstuhlgängig gemacht. Es ist klar ersichtlich und erfreulich, dass bei der Planung der Innenräume die Schulleitung miteinbezogen wurde. Somit wird ein Schulhaus entstehen, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht und trotzdem eine gewisse Flexibilität in der Raumaufteilung für die Zukunft beibehaltet. Vielen Dank.

195

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Ich bitte die Bürgerliche Fraktion ans Rednerpult.

200

Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher: Frau Präsidentin, werte Anwesende. Die Bürgerliche Fraktion ist auch einstimmig für den Investitionskredit von fast 22 Millionen Franken. Uns ist es sehr wichtig, dass es mit der Schulraumplanung vorwärts geht. Wir finden das Projekt als Ganzes ein «cooles» Projekt, welches ausgereift zu sein scheint. Es gibt aber doch den einen oder anderen Punkt, der uns nicht gerade stört, aber Fragezeichen aufwirft. Lustigerweise ist es ein Punkt, der die SP-Fraktion als positiv erwähnt hatte, der für uns eher negativ ist - Minergie P. Nicht grundsätzlich, sondern wir sind ein wenig skeptisch, ob es wirklich möglich ist, ohne Klimaanlage. Es gibt Baufachleute in unserer Fraktion, die der Meinung sind, dass ein Holzbau besser und nachhaltiger gewesen wäre. Wir kennen verschiedene Beispiele im privaten Bereich, bei welchen das Minergie P nicht klappt. Ich selber arbeite in einem solchen Gebäude. Im Moment haben wir 205 28 Grad und keine Klimaanlage, und im Winter haben wir 14 Grad und kleine Heizungsöfen. Wir hoffen einfach, dass wir nicht wegen diesem Punkt in 4 oder 5 Jahren für sehr viel Geld nachbessern müssen.

210

Das zweite, das ein bisschen störend ist, ist dass wir im Vorprojekt im Prinzip von 18 Millionen Franken ausgegangen sind, und jetzt sind es eigentlich 3 Millionen Franken mehr. Ich weiss, dass es schwierig ist, aber in diesen Relationen könnte man fast den Eindruck erhalten, dass es auf die eine oder andere Million mehr auch nicht mehr ankommt. Das erachten wir als gefährlich. Bei einer Ungenauigkeit von 10 Prozent wären wir schon bei 24 Millionen Franken. Besten Dank.

215

220 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke für die Ausführungen und bitte die Fraktion Grüne/EVP ans Rednerinnenpult.

Fraktion Grüne/EVP, Carine Stucki Steiner: Guten Abend miteinander. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt diesem Investitionskredit einstimmig zu und begrüsst insbesondere die vorge-

225 schlagenen Ansätze bezüglich Energie und Ökologie. Des Weiteren versteht die Fraktion die Stellungnahme des Gemeinderats zum Postulat 212. Ein kleines formelles Detail: Nach uns hätte die Motion abgeschrieben werden sollen.

230 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Es kommt die letzte Sprecherin der Fraktionsstellungen, das ist die SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Guten Abend miteinander. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Kredit auch einstimmig zu. Was uns sehr freut ist, dass eine Lösung gefunden wurde, bei welcher die Fenster geöffnet werden können. Das Gesamtprojekt überzeugt uns auch, denn es wurde sehr
235 gut durchdacht. Was mir persönlich sehr gut gefällt ist, dass der Kindergarten integriert ist, aber gleichzeitig über einen separaten Eingang verfügt. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Vielen Dank. Somit ist die Diskussion zu diesem Traktandum eröffnet. Wem darf ich das Wort erteilen? Das Wort wird nicht gewünscht, somit gelangen
240 wir zur Abstimmung, die in zwei Teilen erfolgt. Wir stimmen zuerst über das Geschäft ab und anschliessend über die Botschaft. Zwischenzeitlich ist auch Stadträtin Soumaya Romdhani eingetroffen, wir sind also jetzt 28 Mitglieder. Das absolute Mehr beträgt 15, die 2/3 Mehrheit wäre 19 Stimmen.

Stadtratsbeschluss (1. Teil)

245 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

1. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

250 Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 18. Juni 2020, gestützt auf Artikel 34 Ziffer b der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Neubau Schulhaus Beunden Ost wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 21 852 000.– bewilligt (Konto: 2170.5040.10 und Rechnungsjahr: 2022).
- 255 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an den zuständigen Bauausschuss delegieren.

260

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zum zweiten Teil, zur Botschaft an die Stimmberechtigten. Gibt es konkrete Punkte der Botschaft, die Sie gerne geändert haben möchten? Ich erteile das Wort Stadträtin Susanne Schneiter Marti.

265 **Susanne Schneiter Marti, FDP:** Guten Abend werte Stadtratspräsidentin, guten Abend geehrte Stadtpräsidentin, geehrter Gemeinderat, liebe Stadtratskollegen, Journalisten, vielen Dank. Ich habe zwei Punkte. Erstens fände ich es schön, wenn bereits in der Kurzfassung der Botschaft erwähnt wird, dass der Kindergarten Birkenweg integriert wird, und nicht erst unten im ausführlichen Text, denn das Provisorium kann ja soweit aufgehoben werden. Zweitens: Wäre es möglich,
270 die Anzahl zusätzlicher Velo- und Autoparkplätze im Raumprogramm aufzuführen?

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Susanne Schneiter Marti. Gibt es weitere Anmerkungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der vorgeschlagene Weg wird so sein, dass das Stadtratsbüro über die Schlussredaktion der Botschaft befinden wird und die Argumente dafür auch dort
 275 einfließen lassen wird. Ebenfalls die Punkte, die Stadträtin Susanne Schneiter Marti erwähnte, werden aufgenommen. Gibt es hinsichtlich dieses Vorgehens Fragen oder Anmerkungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab.

Stadtratsbeschluss (2. Teil)

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:
 280

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
3. Die Festsetzung des Wortlauts wird nach Art. 49 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates an das Stadtratsbüro übertragen.

3. Gesamtkoordination Werke Bahnhof - Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

285 nid 6.3.3 / 4

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 3. Es geht um ein weiteres grosses Projekt, das uns noch eine Zeit lang beschäftigen wird. Wir befinden über das Projekt und den Investitionskredit von 2 067 200 Franken im Zusammenhang mit der Gesamtanierung des
 290 Bahnhofs ASm Nidau. Es geht um die Umlegung und Sanierung der Werkleitungen und die Erneuerung der Trafostation. Wird Eintreten bestritten? Wenn nicht, dann erteile ich das Wort dem Gemeinderat Philippe Messerli, Verantwortlicher für das Ressort Tiefbau und Umwelt.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Frau Stadtratspräsidentin, liebe
 295 Stadträtinnen und Stadträte, liebe Anwesende. Das Bahnhofsgebiet ist ein wichtiger Verkehrs- und Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Nidau. Mit der Zustimmung zu diesem Geschäft, namentlich mit der Umlegung und Neuverlegung von Abwasser- und Elektroleitungen, der Erneuerung der Trafostation Wolf und mit der Entwidmung des Landes vom Verwaltungsmögen in das Finanzvermögen, setzen Sie eine wichtige Basis für die Umgestaltung des gesamten Bahnhofgebiets.
 300 Der Bahnhof und der Bahnübergang sollen behindertengerecht und sicherer werden. Ein Teil der Werkleitungen unserer Infrastruktur wird saniert und mit dem neuen Kreisel werden der Aalmatenweg und der Gerberweg besser erschlossen. Gleichzeitig bereiten wir uns auf einen wichtigen Entwicklungsschritt vor. Dieser geht in die Richtung einer besseren, attraktiveren Nutzung des Bahnhofareals, mit neuen, attraktiven Stadträumen, einer markanten Überbauung mit zusätzli-
 305 chen Wohn- und Geschäftsnutzungen sowie unterirdischen Parkmöglichkeiten. Das Stedtli soll attraktiver werden und zusätzlichen Freiraum und Nutzungsmöglichkeiten erhalten. Wir sind dankbar, dass wir das vorliegende Geschäft in guter Zusammenarbeit mit der ASm angehen können. Dass wir bei der Umgestaltung des Technikgebäudes der ASm, in welchem auch die neue Trafostation Wolf untergebracht sein wird, mitreden können, ist keine Selbstverständlichkeit. Denn
 310 Bahnbetreiber geniessen dank dem Bahngesetz über besondere Möglichkeiten und Kompetenzen. Dank der Mitsprache bei der Planung konnten wir gewährleisten, dass das Technikgebäude nicht ein reiner Zweckbau wird, sondern qualitativ hohen Ansprüchen gerecht wird und sich gut in die Umgebung einfügen wird. Das Bahnhofsgebiet ist als Eingangsportale in das Stedtli eine wichtige Visitenkarte und wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Zusatzkosten, welche auf Grund unserer Beteiligung an den Planungskosten des Technikgebäudes anfallen, sind gut investiertes Geld.

Die Abgeltung der entsprechenden Aufwände ist Gegenstand von Verhandlungen mit der ASm und wird im Rahmen des Investitionskredits abgewickelt.

Mit dem Investitionskredit zu den Werkleitungen und mit der Entwidmung des Landes wird eine wichtige Basis für die Entwicklung des Bahnhofareals gelegt. Aber es werden weitere Schritte folgen. Strassenanpassungen, Verlegung des Gerberwegs und der Einmündung in den Aalmattenweg, Abbruch von der Liegenschaft Hauptstrasse 75 und die Landmutation im Bahnhofgebiet zwischen der Stadt und der ASm. Natürlich stehen noch ganz viele Planungsarbeiten an bis es zu dieser grossen Überbauung kommt. Kurz, die Stadtratspräsidentin hat es bereits erwähnt; das Bahnhofsgebiet wird uns in den nächsten paar Jahren immer wieder beschäftigen. Aber heute geht es um den ersten Schritt, den wir machen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Gemeinderat Philippe Messerli für seine Ausführungen. Wir gelangen zu den Stellungnahmen. Nach der Geschäftsprüfungskommission folgt die SVP-Fraktion, anschliessend die Fraktion Grüne/EVP, die Bürgerliche Fraktion und die SP-Fraktion. Ich bitte die Sprecherin der GPK als Rednerinnenpult.

Sprecherin GPK, Carmen Lucchini-Gutiérrez: Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst einstimmig, dass das Geschäft in seiner Komplexität sehr zugänglich, vollständig und einleuchtend dargelegt wurde. Der Informationsabend hat die Aussage der Unterlagen verstärkt und ergänzt. Das Gesamte bildet eine gute Entscheidungsgrundlage. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Carmen Lucchini-Gutiérrez. Es folgt die SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Roland Rutishauser: Frau Stadtratspräsidentin, Frau Stadtpräsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen. Die SVP unterstützt die notwendige Investition, da sie die Grundlage für die weitere Entwicklung des Bahnhofgebiets darstellt. Zudem muss der ASm Bahnhof baldmöglichst saniert werden. Mit dem vorliegenden Projekt werden die Weichen gestellt für einen möglichen späteren Ausbau. Den Landabtausch erachten wir als sinnvolle Massnahme, die sowohl der ASm als auch der Stadt Nidau einen Nutzen bringt.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Roland Rutishauser für die Stellungnahme. Ich bitte die Fraktion Grüne/EVP um die Fraktionserklärung.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck: Geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadtpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende. Die Fraktion der Grünen/EVP unterstützt einstimmig den Kredit für den aus unserer Sicht sinnvollen Umbau.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Döhrbeck. Es folgt für die Bürgerliche Fraktion Martin Fischer.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig. Wir erachten es als wichtig, dass an einem zentralen Ort in der Stadt Nidau die Basis gelegt werden kann für eine Attraktivierung und für die Zugänglichkeit für alle, auch für Behinderte. Wir haben das Geschäft auch aus technischer Sicht angeschaut und sind der Meinung, dass dies technisch fundiert und einleuchtend ist. Auch deshalb empfehlen wir die Zustimmung. Danke.

365 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Martin Fischer. Es folgt zum Schluss der Fraktionsmeinungen Brigitte Deschwanden Inhelder von der Sozialdemokratischen Fraktion.

SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder: Geehrte Anwesende, guten Abend miteinander. Die SP-Fraktion ist klar für die Annahme dieses Geschäfts. Die Planung ist detailliert, ausführlich
370 und übersichtlich. Die Sanierung dieser Leitungen ist schon längst nötig. Es folgt aber in der Diskussion noch eine Bemerkung zum Thema Verkehrschaos während der Bauphase.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Die Diskussion ist eröffnet. Ich erteile das Wort Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder.

375

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP: Vielen Dank. An der Informationsveranstaltung haben wir gehört, dass der Verkehr während der Bauphase nur einspurig geführt werden kann. Das wird zu einem grossen Rückstau im Stedtli führen. Wir haben in der Fraktion diskutiert, ob es nicht möglich wäre, temporär während der Bauphase den Verkehr in Richtung Stedtli auswärts zu führen
380 und einwärts über den Übergang Burgerbeunden abzuleiten. Aus mehreren Gründen, auf welche ich eigentlich nicht eingehen will, ist das aber keine opportune Lösung. Ich möchte aber deshalb den Gemeinderat dazu anregen, diese Baustelle frühzeitig publik zu machen. Er könnte vielleicht mit Plakaten auffordern «Wir haben eine Baustelle, steigen Sie auf den Zug um» oder «Wir haben eine Baustelle, nehmen Sie Ihr Fahrrad». Dem Zeitplan ist zu entnehmen, dass dieses Jahr noch
385 die Wehrbrücke saniert wird, was auch zu mehr Verkehr im Stedtli führen wird. Weiter steht die Belagssanierung der Hauptstrasse an, die Sanierung der Wasserleitungen, die Erneuerung des Kreisels am Kreuzplatz. Wir haben eine Baustelle nach der anderen und das Problem wird sich im Stedtli zuspitzen. Das ist für alle Nidauerinnen und Nidauer nicht sehr lustig. Ich bin aber froh, dass gemäss Zeitplan alle Baustellen aufeinander abgestimmt und koordiniert sind. Das finde ich
390 sehr gut gelöst. Wir regen an, alle Baustellen frühzeitig publik zu machen und als Chance zu nutzen, um auf den Langsamverkehr umzusteigen und den öffentlichen Verkehr zu favorisieren. Gleichzeitig denke ich, müsste man mit der ASm schauen und koordinieren, dass die Züge zu Stosszeiten nicht so überfüllt sind wie sie dies vor Coronazeiten waren. Besten Dank.

395 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder. Wird weiter das Wort gewünscht. Das ist nicht der Fall. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a und d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 35 der Stadt-
400 ordnung:

1. Das Projekt für die Gesamtanierung Bahnhof ASm Nidau– Umlegung und Sanierung von Werkleitungen – Erneuerung Trafostation wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 2 067 200.– inkl. MWST bewilligt.
- 405 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Die Teile der Parzellen Nr. 41, 219, 305, 187, 124, 960, welche mit der Aare Seeland mobil AG getauscht werden sollen, werden vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt (Entwidmung).

4. Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
17. und 18. Juni 2020

410 nid 7.3.2 / 2

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 4, Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke, auch hier ein weiterer Investitionskredit. Es geht um den Ersatz des bestehenden Steuerungs- und Leitsystems bei den Pumpwerken bei der Stadt Nidau. Dafür beantragt
415 der Gemeinderat einen Investitionskredit von 140 000 Franken. Wird Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile dem zuständigen Gemeinderat Philippe Messerli das Wort.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Frau Stadtratspräsidentin, werte
420 Anwesende. Der Ersatz der Steuerungs- und Leitsysteme der Pumpwerke ist wichtig, um das gute Funktionieren der Abwasserinfrastruktur in Nidau weiterhin gewährleisten zu können. Unser Gemeindegebiet ist topfeben und auf Grund des ungenügenden Gefälles sind wir für den Transport des Abwassers auf leistungsstarke Pumpen angewiesen. Sie konnten es lesen, das bestehende Steuerungs- und Leitsystem stösst an seine Grenzen und entspricht nicht mehr den heutigen An-
425 forderungen. Die Komponenten des Systems laufen aus und Ersatzteile gibt es immer weniger. Das neue Leitsystem hat fünf Vorteile.

Erstens, die Technologie ist erprobt und stammt aus der Region. Die meisten Gemeinden aus dem Einzugsgebiet der Aare arbeiten bereits mit dem neuen System oder wollen es - wie die Stadt Biel - einführen. So können gemeindeübergreifende Synergien genutzt und zusammenhängende Leit-
430 systeme besser aufeinander abgestimmt werden.

Zweitens, die Nidauer Mitarbeitenden, welche für den Unterhalt der Infrastruktur vom Verband für Abwasser- und Kanalisation VKA verantwortlich sind, arbeiten bereits mit dem neuen System und haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Drittens, die neue Technologie ist weniger störanfällig als die alte, und sie erlaubt eine effizientere Handhabung und Alarmierung bei Störfällen.
435

Viertens, im Gegensatz zur heutigen Technologie werden Daten der Pumpwerke, also Ganglinien, Störungen, Wasserniveau, usw. aufgezeichnet und können ausgewertet werden. Diese Daten sind wichtig für eine optimale Regulierung, wie auch für eine bedarfsgerechte Planung der Abwasserinfrastruktur.

Fünftens, die cloudbasierte Lösung hat den Vorteil, dass es keine weiteren Informatikschnittstellen innerhalb der Verwaltung braucht. Selbstverständlich ist aber die Datensicherheit gewährleistet. Wichtig noch zum Schluss: Auch im Störfall kann der Betrieb der Anlage jederzeit unabhängig vom Leitsystem lokal gesteuert werden und die Daten können vor Ort eingesehen werden. Auf der Anlage ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung vorhanden. In dem Sinne bitten wir Sie,
445 dem Investitionskredit von 140 000 Franken zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Gemeinderat Philippe Messerli für die Ausführungen. Es folgen die Stellungnahmen der GPK, der Bürgerlichen Fraktion, der Fraktion Grüne/EVP, der SVP-Fraktion und der SP-Fraktion.
450

Sprecher GPK, Nils Kallen: Guten Abend werte Anwesende. Ich halte mich kurz. Die GPK erachtet die geplanten Anpassungen als sinnvoll, begrüsst die Effizienzsteigerung der Abläufe durch das neue System und übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.

455 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Nils Kallen. Es folgt die Erklärung der Bürgerlichen Fraktion von Stadtrat Matthias Leiser.

Bürgerliche Fraktion, Matthias Leiser: Werte Anwesende. Auch ich halte mich kurz. Gemeinderat Philippe Messerli hat ausführlich die wichtigen Punkte erläutert. Was uns wichtig erscheint
460 ist, dass wir diese Investition tätigen, denn Ende Jahr stoppt die Swisscom die Versorgung und wir müssten wie im Steinzeitalter wieder kontrollieren gehen. Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig dafür, das Geschäft anzunehmen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Matthias Leiser. Es folgt Paul Blösch für die
465 Fraktion EVP/Grüne.

Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch: Guten Abend. Auch wir sind einverstanden und haben keinen Kommentar dazu.

470 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Es folgt Markus Baumann für die Fraktionserklärung der SVP.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Guten Abend. Auch die SVP-Fraktion schliesst sich dem an. Wir denken, ein System, welches veraltet ist und für welches keine Ersatzteile mehr erhältlich
475 sind im Betrieb zu behalten, macht absolut keinen Sinn. Darum werden auch wir hier einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Markus Baumann. Ich bitte Stadtrat Damian Kessi der Sozialdemokratischen Fraktion ans Rednerpult.

480

SP-Fraktion, Damian Kessi: Guten Abend. Auch wir haben keinen Kommentar und stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Die Diskussion ist somit eröffnet. Möchte jemand
485 das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Möchte Gemeinderat Philippe Messerli das Schlusswort? Auch nicht. Dann gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

490

1. Das Projekt für die den Ersatz der Steuerung und Leitsysteme der Pumpwerke wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 140 000.– bewilligt.
 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.
- 495

5a. M 195 Ersatz alte Bushaltestelle Linien 4 und 6

500

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 5a. Es handelt sich um eine Motion der Stadträtinnen Amélie Evard und Susanne Schneiter Marti. Es geht um den Ersatz alter Buswartehäuser der Linien 4 und 6. Dies ist wichtig, dass wir uns zuerst dieser Motion widmen, damit wir diese eventuell in Punkt 5b abschreiben können. Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Kurt Schwab, Ressort Hochbau.

505

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Die Motion 195 beantragt dem Gemeinderat neben der Stellung von Buswartehäuschen der Linie 3, gleichzeitig auch die in die Jahre gekommenen Wartehäuschen der Linien 4 und 6 zu ersetzen. Der Gemeinderat ist sich durchaus dem Handlungsbedarf bewusst. Wir empfehlen dem Stadtrat deshalb die Annahme der Motion und beantragen beim Geschäft 5b einen entsprechenden Investitionskredit. Falls der Kredit genehmigt wird, kann die Motion direkt abgeschrieben werden.

510

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Besten Dank Gemeinderat Kurt Schwab. Die Motionärin Susanne Schneiter Marti darf das Wort ergreifen.

515

Motionärin, Susanne Schneiter Marti: Vielen Dank. Unser Anliegen ist das Stadtbild und deshalb wären wir froh, wenn Sie dieser Motion zustimmen würden. Noch viel wichtiger ist aber, dem Kredit zuzustimmen, so dass wir nicht nur schöne neue Wartehäuschen an der Linie 3 haben, sondern dass wir auch schöne neue Wartehäuschen an den Linien 4 und 6 haben, welche ins Stadtbild passen. Besten Dank.

520

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Susanne Schneiter Marti. Somit gelangen wir zur Abstimmung.

525

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme

5b. Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6 - Investitionskredit

Ressort	Hochbau
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 6.6.1 / 1.3

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 5b, dem Investitionskredit für die Buswartehäuser der Linien 4 und 6. Ich erteile wiederum das Wort Gemeinderat Kurt Schwab.

530

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Wie soeben erwähnt, der Gemeinderat ist gewillt die unschönen und sich in einem schlechten Zustand befindenden Wartehäuschen der Linien 4 und 6 zu ersetzen. Dafür bedarf es einen Investitionskredit von 325 000 Franken. Im Geschäft wird der Bedarf des Ersatzes detailliert beschrieben und wie es zu der Auswahl des Nidauer Modells gekommen ist. Dort ist auch zu lesen, dass sich Nidau am Bieler Buswartehäusermodell orientiert. Dieses gibt es schon ein wenig länger. 1997 wurde es im Rahmen eines Architekturwettbewerbs als Siegermodell gewählt und wurde vom Berner Heimatschutz sogar prämiert. Wir könnten kleinere Modifikationen wie eine konstruktive Vereinfachung der Glaswand, eine LED Beleuchtung, und eine Anpassung der Farbgestaltung an das Nidauer Stadtlogo ohne grösseren Aufwand vornehmen. Die Gesamtkosten können durch Vereinfachungen und aufgrund von einer

535

540

grösseren Bestellung relativ tief gehalten werden. Zudem wird auch das Thema Biodiversität be-
handelt, da wir prüfen werden, wie die Dächer begrünt werden können. Auch das Label «Energie-
stadt» wird in die weitere Planung miteinbezogen. Es wurde aber nicht einfach der einfachste Weg
545 gewählt und das naheliegendste Modell von Biel übernommen, sondern es wurde eine umfas-
sende Evaluation vorgenommen. Eines der evaluierten Modelle wäre etwas günstiger als das Bie-
ler Modell gewesen, ein anderes ein wenig teurer. Im Geschäft sind beide alternativen Varianten
vorgestellt. Der Gemeinderat empfiehlt aber wie gesagt das Bieler Modell. Der Fachausschluss
550 und die Infrastrukturkommission befürworten das Modell.

Anhand der Abbildung konnten Sie erahnen, dass vielleicht Blau gewählt wird, aber das ist noch
nicht festgelegt. Der Fachausschluss wird seine Beurteilung dazu abgeben. Auf dem Bild sehen
Sie auch, dass eine Sitzgelegenheit vorhanden ist, und dass die Häuschen einigermaßen wetter-
geschützt sind. Zudem konnten Sie lesen, dass die Umbauten nach den Vorgaben der Behinder-
555 tengleichstellung gemacht werden. Insgesamt braucht es dazu einen Investitionskredit von
325 000 Franken damit die 6 Wartehäuschen der Linien 4 und 6 ersetzt werden können. Im Fi-
nanzplan sind 350 000 Franken eingestellt.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Kurt Schwab für die Ausführungen. Es
560 folgt für die Geschäftsprüfungskommission Stadträtin Pauline Pauli, anschliessend folgt die Frak-
tion Grüne/EVP, die Bürgerliche Fraktion, die SP-Fraktion und die SVP-Fraktion.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Werte Präsidentin, werter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und
Kollegen. Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig und ohne weitere Bemerkungen dem Stadt-
565 rat zur Beratung.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Pauline Pauli. Es folgt für die Fraktion
Grüne/EVP Stadträtin Carine Stucki-Steiner.

Fraktion Grüne/EVP, Carine Stucki-Steiner: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt dem Investiti-
570 onskredit einstimmig zu und erachtet die Auswahl hinsichtlich Design und der Einbindung von lo-
kalen Unternehmen als sinnvoll.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Carine Stucki-Steiner. Es folgt für die
575 Bürgerliche Fraktion Susanne Schneiter Marti.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für
die Annahme des Kredits.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Es folgt für die SP-Fraktion Kathleen Lützelschwab
580 Rickenbacher.

SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab Rickenbacher: Guten Abend. Die SP-Fraktion stimmt
dem Investitionskredit einstimmig zu. Wir begrüssen es sehr, dass nach Möglichkeit die Dachbe-
585 grünung gemacht werden kann und finden es wichtig, dass die Sitzbank vorhanden ist. Uns ge-
fällt auch die bläuliche Farbe, welche dargestellt wurde, obwohl wir natürlich lieber Rot gehabt
hätten.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Kathleen Lützelschwab Rickenbacher. Es
590 folgt für die SVP-Fraktion Victor Sauter.

SVP-Fraktion, Viktor Sauter: Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Viktor Sauter. Die Diskussion ist eröffnet.
595 Möchte jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Kurt Schwab das
Schlusswort? Auch nicht. Dann gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der
Stadtordnung:

600

1. Das Projekt für den Ersatz der alten Buswartehäuser der Linien 4 und 6 wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 325 000.– bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige o-
605 der zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-
jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Ver-
waltungsabteilung delegieren.
4. Die Motion M195 «Ersatz alte Bushaltestellen Linien 4 und 6» wird als erfüllt abgeschrie-
ben.

610

6. Erarbeitung Baulinienplan - Investitionskredit

Ressort
SitzungPräsidiales
17. und 18. Juni 2020

nid 6.1.4 / 4.16

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 6, wiederum ein Investitions-
kredit. Diesmal geht es um die Erarbeitung des Baulinienplans. Wird Eintreten bestritten? Das ist
615 nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Stadträ-
tinnen und Stadträte. Der Baulinienplan ist ein wichtiges Planungs- und Gestaltungsinstrument,
welches es in der Stadt Nidau schon lange gibt. Es gibt sie sogar sehr zahlreich, über 40 Baulini-
620 enpläne gibt es im Moment und sie sind zum Teil sogar handgezeichnet. Der Umgang mit diesen
Plänen ist im Alltag sowohl für die Bauherren, wie auch für die Baubehörde immer schwieriger,
und digitalisiert sind sie natürlich auch nicht. Die Absicht ist nun, dass man diese Pläne durch ei-
nen einzigen Plan ersetzt und natürlich auch digitalisiert. Sie haben sich vielleicht gefragt, warum
der Baulinienplan nicht Teil der Ortsplanungsrevision war - zu der kommen wir nachher noch -
625 und warum der Kredit nicht Teil des nachfolgenden Geschäftes, bei welchem es um einen Nach-
kredit für die Ortsplanung geht, ist. Dazu will ich kurz sagen, dass der Kredit absichtlich nicht in
die Ortsplanungsrevision vor über 7 Jahren miteingeschlossen wurde und daher auch nicht Teil
des Nachkredits sein kann. Jetzt fragt man sich, wieso man das denn nicht auch in die Ortspla-
nung mit einbezogen hat. Als erstes war das so, weil man aus damaliger Sicht der Ansicht war,
630 dass es nicht gerade das Dringendste sei und zweitens, weil man das Fuder nicht überladen
wollte. Man muss sich bewusst sein, dass neue Planungsinstrumente, Reglemente, und Pläne im-
mer einen grossen Einfluss auf die Liegenschaften, auf die Bevölkerung der Stadt haben. Diese
müssen zu den Erneuerungen immer Stellung nehmen können, sei dies in Mitwirkungen, oder nö-
tigenfalls auch mit Einsprachen. Man wollte also bewusst nicht zu viele Instrumente auf einmal

635 erneuern oder anpassen, so dass die Leute in der Stadt noch nachvollziehen können, was pas-
siert, dass sie es verstehen, dass sie es akzeptieren können und dass sie sehen, was ändert und
was gleichbleibt. Und man wollte natürlich die finanziellen und personellen Ressourcen nicht über-
strapazieren. Nur jetzt muss man sagen sind 8 Jahre vergangen seit wir das Ganze, die Ortspla-
nungsrevision, aufgearbeitet haben. Heute ist die Situation anders, inzwischen haben wir ein digi-
640 talisiertes Grundbuch. Das heisst, alle Pläne sind digital öffentlich zugänglich. Wir haben ein gros-
ses Thema Innenverdichtung, Wachstum nach innen und der Druck nach verständlichen und kla-
ren Bauplänen, ist in den letzten Jahren immer stärker geworden, eben aufgrund der Projekte,
welche in Nidau angepackt wurden. Last but not least, ich habe es bereits gesagt, ist man vor
längerer Zeit davon ausgegangen, dass die Ortsplanungsrevision ein wenig schneller durch ist,
645 und dass man als nächstes die Baulinienpläne anpacken will. Dank der Arbeit an der Ortspla-
nungsrevision besteht ein grosses Know-how von Seite der Planer, der Geometer und von den
Nidauer Behörden. Dieses grosse Wissen über die Strassen und Stadträume will man jetzt für den
nächsten Schritt nutzen. Das ist sicherlich effizienter, als wenn wir das in ein paar Jahren wieder
angehen müssen, dieses Wissen wieder auffrischen müssen oder sogar mit anderen Leuten oder
650 teilweise anderen Leuten in externen Planungsbüros erarbeiten müsste. Fazit: Es ist der richtige
Zeitpunkt aus Sicht des Gemeinderats, jetzt auch dieses Projekt Baulinienplan anzupacken, denn
so einfach wie jetzt, und so ressourceneffizient wie wir das jetzt machen können, werden wir das
später nicht mehr machen können. Dass wir es machen müssen ist klar. Wir sind der Meinung,
dass es der richtige Zeitpunkt ist und bitten Sie darum, den Kredit anzunehmen.

655

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtpräsidentin Sandra Hess für die Ausführungen.
Wir kommen zuerst zur Geschäftsprüfungskommission, dann folgt die Fraktion EVP/Grüne, die
SVP-Fraktion, die SP-Fraktion und die Bürgerliche Fraktion. Ich erteile das Wort Stadtrat Tobias
660 Egger für die Geschäftsprüfungskommission.

660

Sprecher GPK, Tobias Egger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende. Die GPK über-
gibt das Geschäft kommentarlos dem Stadtrat zur Behandlung.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger. Es folgt Stadtrat Joel Hauser
665 von der Fraktion EVP/Grüne.

Fraktion Grüne/EVP, Joel Hauser: Die Fraktion EVP/Grüne stimmt dem Investitionskredit zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Ich erteile das Wort dem Sprecher der SVP-Fraktion
670 Stadtrat Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Guten Abend. Auch wir stimmen einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Ich erteile das Wort Stadträtin Noemi Kallen von
675 der SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Noemi Kallen: Guten Abend. Die SP Fraktion stimmt dem Investitionskredit ein-
stimmig zu.

680 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Noemi Kallen. Es folgt zum Schluss der
Fraktionsmeinungen Stadträtin Tamara Mürger von der Bürgerlichen Fraktion.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Mürger: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu und begrüsst, dass in Zukunft nur noch ein Baulinienplan bestehen soll.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Tamara Mürger. Die Diskussion ist eröffnet. Wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. Möchte Sandra Hess, Stadtpräsidentin, ein Schlusswort. Nein? Dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

690 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der Stadtordnung:

- 695 1. Das Projekt für die Erarbeitung eines neuen Baulinienplanes über das gesamte Stadtgebiet wird bewilligt und dafür ein Investitionskredit von CHF 170 000.– genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 700 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

7. Ortsplanungsrevision - Nachkredit

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
17. und 18. Juni 2020

nid 6.1.4 / 4

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 7, das die Stadtpräsidentin bereits erwähnt hat. Wird Eintreten bestritten zum Nachkredit der Ortsplanung? Dem ist nicht so. So gebe ich der Stadtpräsidentin Sandra Hess erneut das Wort.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Vielen Danke Frau Stadtratspräsidentin. Liebe Stadträtinnen und Stadträte. Ich habe es vorhin erwähnt, unsere Ortsplanungsrevision läuft schon seit einiger Zeit. 2013 hat der Stadtrat dafür den Kredit gesprochen. Gut 400 000 Franken wurden gesprochen und man ist davon ausgegangen, dass die Ortsplanungsrevision innerhalb von 2 bis 3 Jahren abgeschlossen sein wird. Mittlerweile sind 7 Jahre vergangen und leider ist die Ortsplanungsrevision noch nicht abgeschlossen. Es ist aber nicht so, dass man da irgendwie «glaueret» hätte, auf Berndeutsch gesagt, sondern weil es einfach extrem komplex ist. Die Arbeit, welche da geleistet werden muss, ist riesig und ich wage zu behaupten, dass man sich nicht bewusst war, wie riesig die Herausforderungen sein würden, welche sich auf unserem doch eher kleinen Stadtgebiet ergeben. Insofern glaube ich, können wir jetzt alle, die an dem Geschäft beteiligt sind, nachvollziehen, warum die Ortsplanungsrevision seit 1978 nicht mehr angepackt wurde. Die verschiedenen Herausforderungen sind im Vortrag beschrieben, ich gehe jetzt nicht auf die ein. Ich will hier einfach erwähnen, dass eben die Komplexität von der Planung enorm ist, und auch vom Amt für Gemeinde- und Raumordnung relativ schnell erkannt wurde, dass man hier in Teilschritten vorgehen muss. Und der Kanton hat eingewilligt, in Form von Teilgrundordnungen vorzugehen. Die neuen Vorschriften können so sukzessive und auf die einzelnen Stadtgebiete bezogen ausgearbeitet werden und in Kraft treten. Und am Schluss im Rahmen eines Gesamtwerkes, wenn man das so sagen kann, genehmigt werden. Dieses Vorgehen ist aufwändig, aber es ist zielführend, denn

auch wenn Nidau klein ist, sind doch die einzelnen Stadtteile sehr verschieden und die Herausforderungen gross. Der Gedanke hinter der Teilgrundordnung ist, dass allfällige Differenzen, welche in einzelnen Stadtgebieten auftauchen oder sich ergeben, nicht die ganze Ortsplanungsrevision blockieren, sondern dass man die Stadtgebiete trotzdem abschliessen kann und in Kraft treten lassen kann. Dieses Vorgehen hat nicht Nidau erfunden, das gibt es schon lange. Zum Beispiel in der Stadt Bern wird das so gemacht, und ich glaube auch in der Stadt Biel macht man das so. Dazu kam natürlich auch, dass innerhalb von 7 Jahren Vorschriften ändern, da kommen wir im nächsten Geschäft noch dazu. Die Frage des Gewässerraumes, welche zu einer Verzögerung führte, ist exemplarisch für solche Verzögerungen durch neue Vorschriften, die von Bund und Kanton kommen, und welche sich einfach auf den Prozessfortschritt auswirken. Zu guter Letzt will ich auch noch sagen, dass die Bürokratie, die dahinter steckt, enorm ist. Ich persönlich hatte keine Vorstellung davon, was für eine bürokratische Grossübung auf uns zukommt. Und trotzdem, es lohnt sich auf jeden Fall. Es ist eine gute Sache, wir sind auf einem sehr guten Weg, und ja, ob man das alle 10 bis 15 Jahre machen will, wie das der Kanton empfiehlt, das sei mal dahingestellt. Fazit: Wir sind mit unserer Ortsplanungsrevision sehr weit, aber leider einfach noch nicht fertig. Die Kasse ist aber leider leer und darum bitten wir Sie um einen Nachkredit von 140 000 Franken, so dass wir die Arbeiten abschliessen können.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke der Stadtpräsidentin Sandra Hess für Ihre Ausführungen. Ich erteile das Wort Leander Gabathuler für die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission, nachher folgt die Bürgerliche Fraktion, die SP-Fraktion, die SVP-Fraktion und die Fraktion Grüne/EVP.

Sprecher GPK, Leander Gabathuler: Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig dieses Geschäft zu behandeln. Wir haben folgenden Kommentar: die GPK empfindet die Arbeit der Stadt Nidau als zufriedenstellend und passend. Es wird jedoch auch bewusst, wieviel Bürokratie hinter solchen grossen Vorhaben steckt, was auf Gemeindeebene nicht beeinflusst werden kann.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Leander Gabathuler. Es folgt für die Bürgerliche Fraktion Stadträtin Tamara Münger.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Nachkredit einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Ich erteile das Wort Stadtrat Tobias Egger für die SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Tobias Egger: Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Für die SVP-Fraktion wird Stadtrat Roland Rutishauser sprechen.

SVP-Fraktion, Roland Rutishauser: Die SVP stimmt dem Nachkredit von 140 000 Franken für die Fertigstellung der Ortsplanrevision zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Roland Rutishauser. Es folgt für die Fraktion Grüne/EVP Stadtrat Michael Rubin.

775 **Fraktion EVP/Grüne: Michael Rubin:** Auch von meiner Seite guten Abend. Die Fraktion
Grüne/EVP ist zuerst fast ein wenig erschrocken, ab der Höhe des Gesamtbetrags, aber wir schätzen
die Arbeit, welche gemacht wurde, welche so weit fortgeschritten ist und sowieso gemacht werden
muss. Und wir sind einstimmig für den Nachkredit.

780 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Michael Rubin. Die Diskussion wäre somit
eröffnet. Wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. Möchte die Stadtpräsidentin ein Schluss-
wort? Auch nicht. Dann gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der
Stadtordnung:

785

1. Für die Totalrevision der Ortsplanung «Weiteres Stadtgebiet» wird ein Nachkredit von
CHF 140 000.– bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 565 000.–.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 790 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige o-
der zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-
jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Ver-
waltungsabteilung delegieren.

795 **8. Baurechtliche Teilgrundordnung Altstadt – Genehmigung Anpassung Schutzplan**

Ressort
Sitzung

Präsidiales
17. und 18. Juni 2020

nid 6.1.4 / 16

800 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 8, das ist die baurechtliche
Teilgrundordnung Altstadt- Genehmigung und Anpassung an den Schutzplan. Wird Eintreten be-
stritten? Dem ist nicht so. Wiederum darf unsere Stadtpräsidentin Sandra Hess zu uns sprechen.

805 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Vielen Dank Frau Präsidentin. Jetzt kommen wir noch zu dem
von mir vorher erwähnten Teilschritt und zwar der Teilgrundordnung Altstadt. Der Stadtrat hat
sich ja unlängst, im März 2019, schon einmal mit dieser Teilgrundordnung befasst. Er hatte die
Teilgrundordnung unter fakultativem Referendum verabschiedet, natürlich immer vorausgesetzt,
dass dieses nicht ergriffen wird, und zuhanden des Kantons verabschiedet. Der Kanton hat dann
aber die Teilgrundordnung leider nicht genehmigt. Obwohl, und das will ich hier schon sagen, ob-
wohl er in der Vorprüfung eigentlich grünes Licht gegeben hatte. Konkret war das Problem, dass
sich das Tiefbauamt an der Festlegung des Gewässerraumes an der Zihl gestört hat. Und darum
810 der Genehmigungsbehörde, dem Kanton, empfohlen hat, die Planung nicht zu genehmigen. Stein
des Anstosses war nicht die ganze Ortsplanungsrevision im Teil der Altstadt, sondern «nur» in
Anführungs- und Schlusszeichen, die Festlegung von den Gewässerräumen im Abschnitt Brücke
Hauptstrasse bis Brücke ASm. Der Gewässerraum ist Bundesrecht und das ist ein neues Instru-
ment. Dieser muss nun in allen Ortsplanungsrevisionen berücksichtigt werden. Vorher gab es das
815 aber so in Nidau nicht, es gab nur Wasser und Ufer, aber jetzt gibt es Gewässerräume. Deshalb
können Sie in Ihren Unterlagen auch keine Gegenüberstellung von altem und neuem Recht fin-
den. Der Gewässerraum muss festgelegt werden, damit der Korridor vom Wasser hoch und dem

Uferbereich, und manchmal in bestimmten Fällen auch vom weiteren Umland her, für eben das Gewässer gesichert werden kann. Ziel der Gewässerraumfestlegung ist der Erhalt von natürlichen Funktionen des Gewässers, aber auch die Regelung der Gewässernutzung und natürlich des Hochwasserschutzes. Weiter müssten in der Regel die Gewässerräume möglichst frei von Anlagen sein. Und gerade das, oder diese Festlegung, dass es eben möglichst frei von Anlagen sein muss, ist für uns als Stadt am Wasser im dicht besiedelten Raum nicht ganz ohne, und da kommt es tatsächlich auf jeden Meter an. Darum halten wir an der Position gegenüber dem Kanton fest.

Und wie Sie vielleicht gesehen haben, ist die Differenz, welche wir zum Tiefbauamt haben nicht wahnsinnig gross. Im Einzelfall kann es aber doch eine recht grosse Wirkung auf das Innen-Entwicklungspotenzial haben. Wir sind aber doch nochmals über die Bücher gegangen und haben geprüft, was das denn jetzt tatsächlich für die einzelnen Parzellen bedeutet. Wir haben auch geschaut, ob es möglicherweise eine Kompromisslösung gibt, dass sich Bauten und Anlagen weiterhin entwickeln können, und aber auf der anderen Seite auch die Interessen des Gewässerraumes respektiert werden können. Wir haben dem Kanton eine Kompromisslösung vorgeschlagen. Die ist jetzt Teil Ihrer Unterlagen, also ein Teil von dem, was wir Ihnen zur Genehmigung empfehlen. Das war nicht einfach eine willkürliche Festlegung von der Stadt Nidau, das ist mir auch noch wichtig hier zu sagen, sondern die Festlegung bewegt sich im Rahmen des geltenden Rechts. Und dort ist es einfach so, dass eben für Gewässerräume gerade in dicht bebautem Gebiet eine relativ grosse Spannweite möglich ist und dass es sogar möglich ist, dass man den Gewässerraum auf null festlegen kann. Aber das ist ja nicht unser Vorschlag. Zum Schluss noch zur Frage, was denn passieren würde, falls die Differenz zwischen der Stadt Nidau und dem Kanton nicht beseitigt werden kann. In dem Fall, das ist auch Teil des Beschlusses, verlangen wir vom Kanton, dass er den Gewässerraum festlegt und uns eine entsprechende Verfügung ausstellt. Und das ist das eigentlich Wichtige, eine Begründung liefert, was genau das Problem ist, und auf welche Rechtsgrundlage sich das abstützt. Je nach Begründung würden wir diese dann anfechten oder nicht, das kann ich jetzt hier noch nicht vorwegnehmen. Fazit: Wir sind zuversichtlich, dass unser Vorschlag im Sinne eines Kompromisses vom Kanton gestützt wird. Einsprachen von betroffenen Grundstücksbesitzern sind keine eingegangen, das ist auch noch wichtig zu erwähnen. Ich bitte Sie darum, die Anpassungen so zu genehmigen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke der Stadtpräsidentin für die Erklärungen. Wir kommen jetzt wieder zum üblichen Ablauf. Erst kommt die Geschäftsprüfungskommission, dann die SVP-Fraktion, die SP-Fraktion, die Bürgerliche Fraktion und dann die Fraktion Grüne/EVP. Ich bitte für die Geschäftsprüfungskommission Susanne Schneiter Marti zu sprechen.

Sprecherin GPK, Susanne Schneiter Marti: Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung. Kommentar: Die GPK hofft, dass der Kanton mit diesem Kompromiss, der allen Anliegen Rechnung trägt, einverstanden ist und das Geschäft genehmigt.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Susanne Schneiter Marti. Es folgt für die SVP-Fraktion Stadtrat Roland Rutishauser.

SVP-Fraktion, Roland Rutishauser: Die SVP stimmt diesem neuen Kompromissvorschlag zu und hofft gleichzeitig, dass der Kanton diesem dann auch zustimmen wird.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Stadtrat Roland Rutishauser. Es folgt für die SP-Fraktion Stadtrat Nils Kallen.

865

SP-Fraktion, Nils Kallen: Auch die SP-Fraktion stimmt dieser Anpassung des Schutzplanes einstimmig zu und hofft natürlich auch, dass der Kompromiss nachher beim Kanton genehmigt wird. Es wäre schade, wenn der Uferweg nicht wie geplant verbreitert werden könnte. Vielen Dank.

870 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Nils Kallen. Für die Bürgerliche Fraktion wird Stadträtin Tamara Münger sprechen.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Auch die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für die Anpassung des Schutzbaus.

875

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Tamara Münger. Es folgt zum Schluss der Fraktionserklärungen Stadtrat Michael Rubin für die Fraktion Grüne/EVP.

880 **Fraktion Grüne / EVP, Michael Rubin:** Für die Fraktion Grüne/EVP ist die vorliegende Anpassung ein guter Kompromiss und wir sind einstimmig für die Genehmigung und hoffen natürlich, dass dies beim Kanton auch durchkommt.

885 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Wünscht jemand das Wort und möchte darüber diskutieren? Dem ist nicht so. Möchte die Stadtratspräsidentin das Schlusswort? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Buchstabe b und c der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

890

1. Die Anpassungen des Gewässerraums der Zihl im Schutzplan der baurechtlichen Teilgrundordnung «Altstadt» im Abschnitt zwischen Brücke Hauptstrasse und ASm-Brücke werden genehmigt.
2. Die entsprechenden Anpassungen im Schutzplan der baurechtlichen Teilgrundordnung «Altstadt» werden zuhanden der Genehmigung durch den Kanton verabschiedet.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

895

9. Reglement über die Kinderbetreuung – Teilrevision 2020

Ressort	Bildung, Kultur, Sport
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.3.5.3.0 / 8

900 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 9. Reglement über die Kinderbetreuung, da kommt es zur Teilrevision. Wird Eintreten bestritten? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Marc Eyer dem zuständigen Gemeinderat des Ressorts Bildung, Kultur und Sport das Wort.

905 **Ressortvorsteher Bildung, Kultur, Sport, Marc Eyer:** Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, guten Abend. Am 10. Februar 2019 hatten wir in Nidau die Abstimmung über das Reglement der Kinderbetreuung, welchem die Stimmberechtigten zugestimmt haben. Für einmal waren wir in Nidau ein bisschen zu früh oder jedenfalls früher als der Kanton,

910 welcher zu dem Zeitpunkt die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem System der Be-
treuungsgutscheine noch nicht abschliessend festgelegt hatte. Das ist der Grund, weshalb wir
heute Abend bereits mit einer Änderung, besser gesagt einer Ergänzung, in den Stadtrat kom-
men. Die Sachlage ist so, dass Kitas nach Möglichkeit auch Kinder mit besonderem Betreuungs-
aufwand aufnehmen sollen oder in die Kitas aufnehmen müssen. Die Kitas können allerdings den
915 Mehraufwand, welchen sie damit haben, den Eltern in einer Höhe von bis zu 50 Franken pro Tag
in Rechnung stellen. Diese Kosten tragen aber nicht die Eltern, sondern die Eltern ihrerseits kön-
nen bei der Gemeinde in Form von Betreuungsgutscheinen die 50 Franken wieder einfordern, be-
ziehungsweise, vorher um 50 Franken erhöhte Betreuungsgutscheine beziehen. Die 50 Franken
müssen von den Gemeinden bezahlt werden, beziehungsweise 20 Prozent davon, der Rest geht in
den Lastenausgleich. Aber die Gemeinden sind verpflichtet die 50 Franken in Form von Betreu-
920 ungsgutscheinen, wenn der Betreuungsaufwand nachgewiesen ist, auszurichten. Nidau hat die
besondere Situation, dass sie selbst als Stadt eine Kita betreut. Wenn wir mit unserer Kita die Ge-
bühr von 50 Franken erheben wollen, dann brauchen wir eine Rechtsgrundlage dafür. Diese hat-
ten wir bisher im Reglement noch nicht. Die Idee wäre jetzt, diese mit der vorliegenden Revision
zu schaffen.

925 Wenn wir das heute Abend nicht machen würden, müssten wir zwar als Stadt die 50 Franken je-
weils in Form von Betreuungsgutscheinen an die Eltern ausrichten, könnten diese als Kita Betrei-
berin nachher nicht einfordern, was ziemlich ungünstig wäre.

Im Vortrag ist das Inkrafttreten der Reglementsanpassung auf den 1. April 2020 festgesetzt.
Dies, weil die Vorlage für die abgesagte Stadtratssitzung im März traktandiert war und wir die
930 Vorlage an den Stadtrat nicht geändert haben. Inhaltlich spielt es eigentlich keine Rolle. Falls es
den Stadtrat stört, können wir das aber auch noch ändern. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat
keinen Änderungsantrag bezüglich des Inkrafttretungstermins stellen wird und dass wir rückwir-
kend auf den 1. April 2020 die Reglementsänderung in Kraft setzen könnten. Ich bitte Sie dieser
Reglementsänderung zuzustimmen

935 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Gemeinderat Marc Eyer. Wir gelangen zur Stellung-
nahme der Geschäftsprüfungskommission, es folgt die Meinung der SP-Fraktion, der SVP-Frak-
tion, der Fraktion Grüne/EVP und der Bürgerlichen Fraktion. Ich bitte die Sprecherin der Ge-
schäftsprüfungskommission Carmen Lucchini-Gutiérrez ans Rednerinnenpult.

940 **Sprecherin GPK, Carmen Lucchini Gutiérrez:** Die GPK übergibt das Geschäft an den Stadtrat.
Das Geschäft ist übersichtlich aufbereitet und einleuchtend begründet.

945 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Carmen Lucchini-Gutiérrez. Es folgt für
die SP-Fraktion, Stadträtin Bettina Bongard.

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

950 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Es folgt für die SVP-Fraktion Stadträtin Ursula Wingeyer.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Die SVP stimmt dieser Änderung einstimmig zu. Wir finden es
sehr gut, dass auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt werden konnten.

955 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Ursula Wingeyer. Für die Fraktion Grüne/EVP bitte
ich Stadtrat Michael Döhrbeck ans Rednerpult.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck: Auch die Fraktion Grüne/EVP stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

960 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Den Schluss macht dieses Mal die Bürgerliche Fraktion mit Stadträtin Susanne Schneiter Marti.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Auch die Bürgerliche Fraktion stimmt der Änderung des Reglements zu.

965

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Susanne Schneiter Marti. Wird die Diskussion gewünscht. Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Marc Eyer ein Schlusswort? Dem ist nicht so. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

970 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Der Erlass SRS 435.4 (Reglement über die Kinderbetreuung vom 10. Februar 2019)
975 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 2a (neu)

^{2a} Für Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsaufwand im Sinn des kantonalen Rechts erhöht sich die Gebühr gemäss Absatz 2 um 50 Franken.

2. Diese Änderung tritt rückwirkend am 1. April 2020 in Kraft.

980

10. Reglement Förderung Anstrengungen im Energiebereich - Gesamtrevision

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.8.14 / 3.1

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 10, dem Reglement Förderung Anstrengungen im Energiebereich. Es handelt sich um eine Gesamtrevision. Wird Eintreten
985 bestritten? Dem ist nicht so. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Philippe Messerli.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Liebe Stadtratspräsidentin, liebe Stadträtinnen und Stadträte, in diesem Geschäft geht es um die Gesamtrevision vom bestehenden Reglement zur Förderung von Massnahmen im Energiebereich. Das Reglement und die beste-
990 hende Spezialfinanzierung wird jährlich aus dem Steuerhaushalt mit 20 000 Franken gespeist. Leider wurde in der Vergangenheit dieser Fördertopf nicht so stark genutzt. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die Bedingungen für Förderungen sehr eingeschränkt sind. So werden beispielsweise keine Beiträge an Projekte ausgerichtet, welche bereits von Bund oder Kanton gefördert werden. Zum anderen ist es so, dass wir den Fördertopf bis jetzt kaum beworben haben.
995 Wer in Nidau weiss überhaupt, dass es einen solchen Fördertopf gibt? Als Energiestadt und zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels 2a in der Stadtordnung, wollen wir als Gemeinderat die Bemühungen von Nidauerinnen und Nidauern im Energiebereich und für den Klimaschutz mit Beiträgen fördern und belohnen. Der Name der Spezialfinanzierung des Reglements wird auch geän-

1000 dert, erweitert zum «Reglement zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz». Im Reglement sind nur das Nötigste und die wichtigsten Grundsätze geregelt. Details folgen anschliessend in der Verordnung und in den Fördertatbeständen. Das hat den Vorteil, dass der Gemeinderat von sich aus relativ schnell und unkompliziert kleine Anpassungen und Justierungen vornehmen kann, ohne dass jedes Mal das Reglement angepasst werden muss. Zu den Ausschlussgründe der Förderung: Es werden keine Massnahmen gefördert, zu denen man
1005 durch das Gesetz verpflichtet ist. Massnahmen müssen innerhalb von Nidau realisiert werden, oder einen Bezug zu Nidau haben.

Zum Verwendungszweck: Gefördert werden sollen in erster Linie Massnahmen zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz in den Bereichen Beratung, Gebäude und Anlagen. Aufgeführt sind im Reglement auch Beiträge an Grossverbraucher zur Erarbeitung von Zielvereinbarungen, Beiträge
1010 für Kampagnen und Aktionen sowie Beiträge für die Förderung zur nachhaltigen Mobilität.

Zur Finanzierung: Es ist vorgesehen, dass wir auf den Strompreis, auf die Netz Nutzung in Zukunft bis zu 0,5 Rappen pro Kilowatt Verbrauch erheben können. Das heisst, es zahlen alle Bezüglerinnen und Bezüger - also auch die grossen Kunden, die ihren Strom vom liberalisierten Markt beziehen - den Beitrag. Wir rechnen mit einem jährlichen Ertrag von 120 000 bis 150 000 Franken, natürlich je nach Stromverbrauch.
1015

Zu beschliessen ist die Gesamthöhe der Gemeindeabgabe, inklusive des Anteils vom Förderbeitrag von bis zu 0,5 Rappen, jeweils jährlich vom Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Stromtarifs. Zur rechtlichen Absicherung wird die Förderabgabe auch im Stromreglement verankert. Das ist der Grund, weshalb Ihnen gleichzeitig mit dem Reglement auch die Änderung des Stromreglements unterbreitet wird. In Artikel 26 wird festgeschrieben, dass auf die Gebühren für die Netznutzung auch reglementarische Förderabgaben beworben werden können. Das ist der direkte Bezug zum Reglement. Dem Stadtrat wird heute Abend nur das Förderreglement und das Stromreglement zur Genehmigung unterbreitet. Die Verordnung unterliegt der Kompetenz des Gemeinderats. Wir haben uns aber aus Transparenzgründen dazu entschieden, mit dieser Reglementsanpassung auch die Verordnung zur Kenntnis zu bringen, damit Sie nicht «die Katze im Sack kaufen» müssen. Zusätzlich werden auch noch die genauen Fördertatbestände ausgearbeitet, diese sind noch nicht fertig, die werden den Anhang der Verordnung bilden. Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass wir den Fördertopf, die neuen Möglichkeiten, aktiv bewerben wollen. Dazu ist vorgesehen, dass wir einen übersichtlichen Flyer zu den Fördertatbeständen erstellen
1020 und allen Haushalten zustellen. Wir haben Ihnen als Beispiel in den Unterlagen einen solchen Flyer von der Gemeinde Steffisburg beigelegt. Natürlich werden wir auch schauen, dass die Gesuchformulare übersichtlich und möglichst niederschwellig sind. Wie viele Gesuche dann eingehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu sagen, aber wir haben natürlich Steuerungsmöglichkeiten. Wenn wir sehen, dass zu viele Gesuche kommen, dass es eine Flut wird, dann werden wir mit Wartelisten arbeiten müssen. Wenn es wenig Gesuche gibt, dann kann man natürlich die Abgabe auch entsprechend regulieren, senken oder ganz auf die Erhebung verzichten. Ziel ist es, dass wir die vorhandenen Mittel zurück an die Bevölkerung geben - an Leute, die wirklich Anstrengungen im Energiebereich unternehmen. Wenn viel Geld zurückfliesst, bedeutet das, dass von privater Seite her im Energiebereich viel investiert wird. Und das muss auch das Ziel sein.
1030
1035
1040 Der Gemeinderat bittet Sie, dem Reglement zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Gemeinderat Philippe Messerli für die Ausführungen zu diesem Geschäft. Es folgt die Geschäftsprüfungskommission, anschliessend die Bürgerliche Fraktion, die Fraktion Grüne/EVP, die SVP-Fraktion und am Schluss noch die SP-Fraktion. Ich
1045 bitte für die Geschäftsprüfungskommission Stadträtin Pauline Pauli nach vorne.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Die Geschäftsprüfungskommission überweist das Geschäft einstimmig und ohne weitere Bemerkungen an den Stadtrat.

1050 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Es folgt für die Bürgerliche Fraktion Stadtrat Martin Fischer.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Die Bürgerliche Fraktion begrüsst die Massnahmen zum Klimaschutz und stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Wir haben zwei Bemerkungen. Eine Bitte
1055 an den Gemeinderat, dass er bei der Strompreisgestaltung berücksichtigt, dass die Gemeinde Nidau schon heute einen relativen hohen Strompreis hat. Und das zweite, dass bei der Umsetzung der Beiträge das Geld nicht durch die Bürokratie oder Berater schon aufgefressen wird, sondern, dass das Geld möglichst zu den Bürgerinnen und Bürgern zurückfliesst, die Massnahmen initiieren.

1060 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke Stadtrat Martin Fischer. Es folgt für die Fraktion Grüne/EVP Stadtrat Michael Döhrbeck.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck: Die Fraktion Grüne/EVP hat sich sehr über das neue
1065 Reglement gefreut und ist einstimmig dafür. Wir freuen uns auch über die Transparenz, welche der Gemeinderat beweist indem er uns den Entwurf der Verordnung schon zeigt. Uns ist es sehr wichtig, dass es am Schluss effektiv auch ein niederschwelliges Angebot ist. Im Sinne von dem, was uns hier von Steffisburg gezeigt wurde, dies ist einfach und verständlich. Es wäre gut, wenn das auch in Nidau so einfach und verständlich bleiben würde.

1070 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke Stadtrat Michael Döhrbeck. Es folgt für die SVP-Fraktion Stadtrat Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir hatten heute
1075 Abend sozusagen neun Mal einen Family Pot, neun Mal einstimmig. Bei dieser Vorlage leider nicht mehr. Die SVP lehnt diese Vorlage ab. Dass in der aktuell schwierigen Zeit, in der viele Firmen und Haushalte sparen müssen und der Beschäftigungsgrad unter anderem wegen Covid-19 unklar oder bereits reduziert ist, neue Abgaben eingeführt werden sollen, ist aus unserer Sicht fragwürdig. Für ein Unternehmen kann die neue Abgabe schnell mal ein paar hundert Franken ausmachen. Insbesondere erhöht sich aber nachher mit diesen zusätzlichen Kosten auch der Preis für
1080 Elektromobilität, aber auch die Wohnkosten. Ich glaube nicht, dass dies von linker Seite her befürwortet werden würde. Letzten Endes ist das vorliegende Reglement aus unserer Sicht aber auch ein Papiertiger. Bei Sanierungen von Liegenschaften spielt es für Private oft eine viel grössere Rolle, welche Anteile von den Steuern abgezogen werden können, wie gross die Investitionen sind und wie die energetischen Einsparungen sich längerfristig auf die Rechnung auswirken.
1085 Wenn jetzt zum Beispiel die Stadt Nidau ein paar tausend Franken an ein KMU zahlt, weil dieses mit den Behörden eine Zielvereinbarung erstellt, ist dies wohl kaum ausschlaggebend auf den Energieverbrauch. Falls eine Sanierung für einen Liegenschaftsbesitzer Sinn ergibt, wird er diese auch ohne Förderbeitrag durchführen. Die Stadt Nidau verschüttet mit dem vorliegenden Reglement einfach ein bisschen Geld mit einer Giesskanne und das macht aus unserer Sicht nicht einen
1090 grossen Unterschied, ob die Investition durchgeführt wird oder nicht. Wenn praktisch gratis Geld vom Staat abgeholt werden kann, dann wird zweifelslos auch eine Nachfrage bestehen. Allerdings muss dann Kausalität und Korrelation hinterfragt werden. In anderen Worten: Geld als Anreiz an

1095 Projekte zu verteilen, welche womöglich ohnehin durchgeführt werden, ist aus unserer Sicht öko-
nomischer Unsinn. Ich möchte aber auch anfügen, dass die SVP gerne bereit ist, energetisch
nachhaltige Anstrengungen, welche finanziell Sinn ergeben, mitzutragen. Der Neubau Beunden
Ost, dass der energetisch nachhaltig erstellt wird, das macht Sinn. Das Seewasserprojekt, wel-
ches wir letztes Jahr vorangetrieben haben, macht Sinn. Solche Projekte haben ja einen signifi-
1100 kanten Einfluss auf den Energieverbrauch von der Stadt Nidau und auf eine ökologische Energie-
generierung. Beim vorliegenden Reglement ist das hingegen aus unserer Sicht nicht der Fall.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Stadtrat Leander Gabathuler für die detaillierte
Darstellung der Sicht der SVP-Fraktion. Es folgt zum Schluss die SP-Fraktion und es spricht Stadt-
1105 rat Tobias Egger.

SP-Fraktion, Tobias Egger: Die SP-Fraktion ist einstimmig für das Geschäft. Wir haben aber
noch einen Antrag, den wir anschliessend gerne stellen würden.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Die Diskussion ist eröffnet und ich erteile das Wort Stadtrat
1110 Tobias Egger für den Antrag.

Tobias Egger, SP: Die SP-Fraktion stellt folgenden Antrag zu Traktandum 10:
Das Reglement soll wie folgt geändert werden; Art. 7 Abs. 3 « Der Zuschlag beträgt max. 0,8
1115 (anstatt 0,5) Rappen pro kWh (exkl. MwSt.) auf dem Netznutzungsentgelt und wird vom Gemein-
derat unter Berücksichtigung der in der Spezialfinanzierung jeweils vorhandenen. Mittel jährlich
festgelegt. [...]».

Die Begründung dafür ist einfach. Erstens, es macht nicht wahnsinnig viel aus für den Einzelnen,
aber die Wirkung ist potenziell gross. Zweitens, es ist nicht so, dass diese 0,8 Rappen beschlos-
1120 sen sind. Nein, wir werden einfach den Deckel etwas weiter oben ansetzen, schlicht aus dem
Grund, weil der Gemeinderat ja schliesslich jedes Jahr darüber bestimmen wird und sehen kann,
ob es das überhaupt braucht. Es geht einfach darum, dass der Investitionspool hoch genug ange-
setzt ist, damit der Gemeinderat nicht gleich wieder in zwei Jahren kommen muss und sagen
muss, «wir brauchen mehr Geld, wir führen Wartelisten» und das wollen wir nicht. Die Zeit zu
handeln ist jetzt, die Jugend geht jetzt seit bald einem Jahr auf die Strasse, wöchentlich, nur un-
1125 terbrochen durch die Coronakrise. Wir sollten jetzt hier nicht Rappen spalten. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Stadtrat Tobias Egger und erteile das Wort Ge-
meinderat Philippe Messerli.

1130 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Zu diesem Antrag möchte ich im
Namen des Gemeinderats sagen, dass wir ihn ablehnen. Wir sind der Meinung, dass 0,5 Rappen
eine gute Basis sind, um zu starten und zu schauen, wie viele Fördergesuche eingereicht werden.
Nach den ersten Erfahrungen wird sich zeigen, ob Anpassungen angebracht sind.
Es wurde auch erwähnt, dass wir bereits eine relativ hohe Gemeindeabgabe in Nidau haben. Des-
1135 halb fände ich es kein gutes Signal, wenn wir jetzt noch einmal 0,8 Rappen drauf packen. Klar tut
es den Einzelnen nicht weh, aber man darf das Fuder einfach nicht überladen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Stadtrat Tobias Eg-
ger.
1140

Tobias Egger, SP: Ich würde gerne wissen, vor was der Gemeinderat Angst hat, wenn er findet, es reicht. Der Gemeinderat beschliesst die Obergrenze ohnehin, die kann auch weiterhin auf 0,5 Rappen begrenzt werden. Aber dann kann man sich den Aufwand sparen, wenn in einigen Jahren eine Erhöhung angezeigt wäre. Und bei 0,3 Rappen wird das Fuder nicht überladen.

1145

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger. Möchte Gemeinderat Philippe Messerli gerne Stellung nehmen dazu?

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Es geht nicht darum, dass wir Rappen spalten. Wie schon gesagt, ist es einfach ein Signal nach aussen und wir haben bereits eine relativ hohe Gemeindeabgabe. Ich finde es kein gutes Signal, den Spielraum so weit zu öffnen und würde es bevorzugen, mit einer massvollen Vorlage zu starten, damit Erfahrungen zu sammeln und dann können wir vielleicht in 2 oder 3 Jahren wieder darüber reden.

1150

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich erteile das Wort Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder.

1155

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP: Mir ist es neu, dass dazu ein Beschluss des Gemeinderats gefasst wurde. Ist das die Haltung des Gemeinderats oder die persönliche Meinung, die gegen den Antrag spricht.

1160

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke, Brigitte Deschwanden Inhelder. Gemeinderat Philippe Messerli ist gefragt.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Der Gemeinderat hat keinen formellen Beschluss gefällt. Der Gemeinderat hat dies aber gestern Abend besprochen und so wie ich aus der Gemeinderatsdiskussion schliessen darf, haben wir gesagt, dass die 0,5 Rappen gut sind und dass man das nicht erhöhen will. Ich hoffe, dass meine Gemeinderatskolleginnen und –kollegen dieser Interpretation so folgen können.

1165

1170

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Philippe Messerli. Wird weiter das Wort gewünscht? Dann gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1175

1. Der Antrag der SP-Fraktion Art. 7 Abs. 3 des Reglements zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz (Spezialfinanzierung) wie folgt anzupassen wird mit 14 Ja / 14 Nein (Stichentscheid Vorsitz) genehmigt: «Der Zuschlag beträgt max. 0,8 (anstatt 0,5) Rappen pro kWh (exkl. MWST.) auf dem Netznutzungsentgelt und wird vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der in der Spezialfinanzierung jeweils vorhandenen Mittel jährlich festgelegt. [...]».
2. Die Ergänzung von Art. 26 Abs. 1 Bst. b Ziffer 2 des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) werden in der beiliegenden Fassung mit 18 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen genehmigt.

1180

1185

3. Das revidierte Reglement zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz (Spezialfinanzierung) wird unter Berücksichtigung des Beschlusses nach Ziffer 1 mit 18 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen genehmigt.
- 1190 4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

11. Wahlen – Ersatzwahl Mitglied Interkommunale Kommission AGGLOlac

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.0 / 2

1195 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 11, zur Ersatzwahl des Mitglieds der interkommunalen Kommission AGGLOlac, da Matthias Leiser aus dem Stadtrat austreten wird. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte? Ich erteile das Wort Stadträtin Susanne Schneiter Marti.

1200 **Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Die Bürgerliche Fraktion schlägt als Nachfolger für Stadtrat Matthias Leiser, Martin Fischer vor.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Gibt es weitere Vorschläge? Dies ist nicht der Fall. Somit gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1205 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe c der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Interkommunalen Kommission AGGLOlac wird gewählt: Martin Fischer.
2. Die Amtsdauer läuft vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021.

1210

12. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung

Ressort
Sitzung

Finanzen
17. und 18. Juni 2020

nid 9.1.9.0 / 3

1215 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zum nächsten Traktandum, dem üblichen Traktandum im Monat Juni. Es geht um die Jahresrechnung 2019. Die Eintretensfrage wird nicht gestellt, da das Geschäft behandelt werden muss, wie dies die Geschäftsordnung des Stadtrates gemäss Artikel 44 besagt. Ich erteile das Wort Gemeinderat Philippe Messerli als stellvertretender Ressortvorsteher Finanzen, da der Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer, abwesend ist.

1220 **Stv. Ressortvorsteher Finanzen, Philippe Messerli:** Frau Stadtratspräsidentin, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Martin Fuhrer ist leider krank und kann heute Abend nicht dabei sein. Ich habe dies heute Nachmittag erfahren und werde versuchen, ihn so gut wie möglich zu vertreten. Die vorliegende Rechnung 2019 wurde gemäss den Richtlinien von HRM 2 erstellt und wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Revisionsstelle hatte keine Beanstandungen und ausdrücklich die sehr gute Arbeit der Abteilung gelobt. Grundsätzlich bewegt sich die Rechnung 2019 in einem
1225 ähnlichen Rahmen wie die Rechnung 2018. Auch in diesem Jahr schliesst die Rechnung rund 4

Millionen Franken besser ab als budgetiert. Zusätzlich zu den 3 Millionen Franken, um welche wir erfahrungsgemäss besser liegen, und mit welchen wir jeweils auch rechnen, kommt eine zusätzliche Steuernachzahlung einer juristischen Person von rund 1 Million Franken hinzu. Diese Steuernachzahlung war bei der Budgetierung nicht bekannt und konnte natürlich deswegen auch nicht berücksichtigt werden.

Im Kapitel 1.4 ist aufgeführt, wie sich die Abweichungen zusammensetzen. Auch hier bewegen sich die Zahlen im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Was auffällt sind die 1,6 Millionen Franken höheren Steuererträge. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Steuernachzahlungen von rund 1 Million Franken, gibt es da weitere Abweichungen, hauptsächlich bei den Steuern von juristischen Personen. Diese unterliegen grundsätzlich grösseren Schwankungen und sind deshalb auch schwierig zu budgetieren.

Es gibt aber auch zwei wichtige Gründe, warum wir jetzt schon über viele Jahre hinweg immer eine Besserstellung gegenüber dem Budget haben und positiv abschliessen. Das sind zum einen die Stromerträge. Wir haben 2019 einen Gewinn von gut 1 Million Franken erwirtschaftet. Das heisst im Rahmen von 1,5 Steuerzehnteln. Ohne diesen Gewinn, wäre die Rechnung rund 500 000 Franken im Minus. Zum anderen haben wir schon über mehrere Jahre hinweg sehr tiefe Investitionen gehabt, was zu einem entsprechend tiefen Abschreibungsvolumen führt. Ja und mit den Investitionen sind wir bei einem wichtigen Stichwort, ja Reizwort, angelangt. Einmal mehr ist 2019 deutlich weniger investiert worden, als budgetiert war. Anstelle der vorgesehenen 3,7 Millionen Franken, ist nur gut 1 Million Franken investiert worden, was für eine Stadt unserer Grösse natürlich deutlich zu wenig ist. Mit dem Ja zum neuen Schulhaus und der damit verbundenen Investition von knapp 22 Millionen Franken ist heute Abend aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Jetzt muss noch das Volk ja dazu sagen.

Mit einem Eigenkapital von fast 14,6 Millionen Franken stehen wir sehr gut da, was auch die Finanzkennzahlen im Kapitel 7 belegen. 14,6 Millionen Franken sind sage und schreibe knapp 21 Steuerzehntel an Reserven, die wir über die Jahre hinweg angehäuft haben.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu den Auswirkungen von Covid-19. Im laufenden Jahr 2020 sind keine grossen Auswirkungen zu erwarten. Neben einigen zusätzlichen Ausgaben für Schutzmassnahmen in der Verwaltung ist hauptsächlich mit Mindereinnahmen beim Strandbad zu rechnen. Wir gehen aber davon aus, dass es 2021 zu grösseren Auswirkungen kommen wird. Hier sind hauptsächlich Einbussen bei den Steuereinnahmen auf Grund von Kurzarbeit und Entlassungen zu erwarten. Im Rahmen der Budgetdebatte im November können wir dann gerne umfassend auf das Thema eingehen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Philippe Messerli für dieses kurzfristige Einspringen. Es folgt für die Geschäftsprüfungskommission Stadtrat Leander Gabathuler.

Sprecher GPK, Leander Gabathuler: Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Behandlung des Geschäfts mit folgendem Kommentar: Die GPK nimmt zum wiederholten Mal Kenntnis von der grossen Abweichung zwischen Rechnung und Budget, sowie den nicht getätigten Investitionen. Sie stellt zudem eine Verschlechterung der finanziellen Situation fest, wenn ausserordentliche Steuereinnahmen fehlen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Leander Gabathuler. Es folgt nun die SVP-Fraktion, anschliessend die Fraktion Grüne/EVP, die Bürgerliche Fraktion und zum Schluss die SP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Roland Rutishauser: Die erneute grosse Abweichung wird zur Kenntnis genommen. Allerdings stellt die SVP fest, dass sich der finanzielle Spielraum signifikant verkleinert hat. Ohne die ausserordentlichen Steuernachzahlungen hätte die Rechnung 2019 über eine halbe Million Franken im Minus abgeschlossen. Kombiniert mit den zu erwartenden Mindereinnahmen in den kommenden Jahren aufgrund der Pandemie, hat die Stadt Nidau finanziell kaum mehr Spielraum. Die SVP warnt schon seit Jahren davor, immer mehr neue Ausgaben zu beschliessen. Wir appellieren an den Gemeinde- und Stadtrat in kommender Zeit mit der finanziellen Situation haushälterisch umzugehen und die nötigen Sparmassnahmen einzuleiten. Die SVP nimmt die Rechnung an.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Roland Rutishauser. Es folgt für die Grünen/EVP Stadtrat Paul Blösch.

Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch: Unsere Fraktion hat diese Rechnung auch angeschaut und studiert, soweit wir sie verstanden haben. Ich bin ganz offen. Es hat gewisse Punkte darin, für die man ein Spezialist sein muss, um sie zu verstehen. Soweit wir es nachvollziehen konnten, stimmen wir der Rechnung zu. Wir haben ein besonderes Augenmerk auf die Nachkredite gelegt. Das ist in der Sammelmappe nicht drin. Aber man konnte ja die ganze Rechnung auf der Website herunterladen. Nachkredite machen immerhin fast 1 Million Franken aus. Auf Seite 4 ist das aber sehr detailliert und nachvollziehbar aufgelistet. 2/3 der Nachkredite sind sogenannte «gebundene Ausgaben», und 1/3 sind Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderats. Sie sind alle begründet, erklärt und von da her auch verständlich und nachvollziehbar. Unsere Fraktion stimmt darum der Rechnung zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Paul Blösch. Es folgt für die Bürgerliche Fraktion Stadträtin Susanne Scheiter Marti.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Scheiter Marti: Die Bürgerliche Fraktion wird sich mehrheitlich bei dieser Rechnung enthalten. Das nicht, weil wir Zweifel an der Rechnungsführung haben, sondern weil wir uns an der Differenz zwischen dem Budget und der Rechnung stossen. Wir wissen alle, dass Investitionen nicht einen grossen Teil der Rechnung ausmachen und wir appellieren an den Gemeinderat und alle Beteiligten, an der Budgetgenauigkeit zu arbeiten. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Susanne Scheiter Marti. Es folgt für die SP-Fraktion Tobias Egger.

SP-Fraktion, Tobias Egger: In Bezug auf die Rechnung könnte man jetzt ganz einfach alles Negative der letzten paar Jahre wiederholen, sei dies betreffend Investitionen, oder auch in anderen Bereichen. Aber wir verzichten auf das, schauen in die Zukunft und können deshalb positiv sagen, dass ab nächstem Jahr die Investitionen sicher steigen werden mit dem Neubau des Schulhauses, so wie wir das schon seit Jahren wollen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger. Wir werden jetzt das Dokument im Detail durchgehen und es besteht die Möglichkeit, Fragen oder Anmerkungen zu machen. Ich orientiere mich am Inhaltsverzeichnis und werde die Hauptpunkte aufrufen. Wer eine Frage hat, soll das bitte mit Handzeichen zeigen.

1320 Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen. Wünscht Gemeinderat Philippe Messerli in Vertretung von Gemeinderat Martin Fuhrer ein Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Somit gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 2 Nein /3 Enthaltungen gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

1325

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	49'113'372.07
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	49'536'451.09
	Ertragsüberschuss	CHF	423'079.02
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'344'896.24
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	48'845'041.57
	Ertragsüberschuss	CHF	500'145.33
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'186'695.51
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'065'867.75
	Aufwandüberschuss	CHF	-120'827.76
	Aufwand Abfall	CHF	581'780.32
	Ertrag Abfall	CHF	625'541.77
	Ertragsüberschuss	CHF	43'761.45
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'469'029.65
	Einnahmen	CHF	322'400.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'146'629.65
NACHKREDITE		CHF	0.00

13. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2019 – Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Präsidiales
17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.8.3 / 2

1330 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 13, zum Jahresbericht der Aufsichtskommission 2019. Die Aufsichtskommission fungiert im Bericht ja als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Stadt Nidau, beim Werkhof und der Jugendarbeit Nidau und Umgebung. Im Januar wurden Datenschutz- und Verwaltungskontrollen durchgeführt. Wünscht der Präsident der Aufsichtskommission das Wort? Dem ist nicht so. Gibt es Wortmeldungen oder Fragen aus der Ratsmitte? Auch nicht.

1335

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 10 Abs. 3 des Reglements der Aufsichtskommission:

1. Der Jahresbericht 2019 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

1340

14. Reglement über die Mehrwertabgabe - Fristverlängerung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
17. und 18. Juni 2020

nid 6.1.4 / 30

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 14, Reglement über die Mehrwertabgabe, es geht hier um eine Fristenverlängerung. Die Motion wurde vom Stadtrat am 21. Juni 2018 angenommen. Die Frist würde Ende dieses Monats ablaufen. Der Gemeinderat bittet nun den Stadtrat, diese Frist bis März 2021 zu verlängern. Ich gebe der Stadtpräsidentin Sandra Hess das Wort.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Sehr geehrte Anwesende, Sie konnten die Begründung im Geschäft lesen. Es ist so, dass wir noch nicht soweit sind mit dem Mehrwertabschöpfungsreglement. Wir werden das aber jetzt so schnell wie möglich finalisieren. Ich bitte Sie um die entsprechende Fristverlängerung.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtpräsidentin Sandra Hess. Gibt es Fragen oder Anmerkungen aus der Ratsmitte? Es macht sich Brigitte Deschwanden Inhelder bereit.

Motionärin, Brigitte Deschwanden Inhelder: Wie Sie wissen, habe ich diese Motion übernommen und es geht um eine Fristverlängerung. Wir haben es gehört, das Reglement ist noch nicht fertig. Und darum bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als die Fristverlängerung zu akzeptieren. Trotzdem ist diese Begründung ein wenig dürftig. Ich frage mich schon, wieso das Reglement noch nicht fertig ist. Vor 2 Jahren hat der Stadtrat diese Motion überwiesen und es gibt vom Kanton Musterreglemente, welche man nehmen und anpassen kann. Und man muss einfach wissen, dass jede Verzögerung unsere Gemeinde sehr viel Geld kostet. Wir haben AGGLOlac, wir haben die Ortsplanungsrevision, wir haben die baurechtliche Grundordnung mit Verdichtung, und wenn man das Reglement im Nachgang erst verabschiedet, dann geht uns allen genau diese Mehrwertabschöpfung verloren. Ich möchte schon sagen, das finde ich sehr schade. Ich möchte den Gemeinderat wirklich bitten, den Auftrag vom Stadtrat möglichst schnell zu realisieren. Auch in diesem Antrag steht einerseits November, aber gleichzeitig wieder Verlängerung bis im März. Also wie gesagt, ich akzeptiere die Verlängerung gerne und bitte Sie alle dem zuzustimmen. Aber ich möchte trotzdem darum bitten, dass man vorwärts macht, so dass uns allen das Geld nicht verloren geht. Das ist nämlich das, was der Stadtrat in Auftrag gegeben hat.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder. Die Stadtpräsidentin Sandra Hess wünscht das Wort.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Vielen Dank. Es ist natürlich ärgerlich, aber wir sind leider noch nicht so weit, wie wir gerne möchten. Wieso sind diese zwei Daten nicht ganz kongruent? Wir haben fest im Sinn, dies spätestens im November 2020 dem Stadtrat vorzulegen, aber Corona hat uns gelehrt, dass es manchmal nicht so schnell vorwärts geht, wie man will oder etwas passiert, mit dem man nicht gerechnet hat. Deshalb sind wir im Wissen darum, dass es manchmal Unwägbarkeiten gibt, auf den Termin 2021 gekommen. Vielleicht noch zur Frage, was uns verloren geht, insbesondere da wir momentan zahlreiche Projekte am Laufen haben. Es ist so, dass das Mehrwertabschöpfungsreglement nur dann angewendet werden kann, wenn eine Planung noch nicht aufgelegt wurde. Sprich, alle Projekte, die bis jetzt aufgelegt wurden, wie der Guido-Müller-Platz, welcher rechtskräftig ist, die Altstadtgrundordnung, aber auch AGGLOlac und

weitere Planungen, welche bereits in Auflage sind - wenn zum Zeitpunkt der Auflage kein Mehrwertabschöpfungsreglement besteht, kann das auch nicht mehr rückwirkend darauf angewendet werden.

1390 Im Musterreglement des Kantons sind die Sachverhalte zwar weitgehend geregelt, aber es gibt 2
oder 3 Angelegenheiten, welche die Gemeinde selbst festlegen muss. Zum Beispiel wo soll die
Freigrenze gemacht werden, wann soll eine Mehrwertabschöpfung realisiert werden, wenn eine
Planung in Kraft tritt, wenn ein Baugesuch eingereicht wird oder bei einer Handänderung. Da gibt
es zahlreiche Sachverhalte zu klären. Da müssen wir natürlich auch nicht zuletzt bei der Ortsplanungsrevision des weiteren Stadtgebiets schauen, was das bedeutet, von welchen Entwicklungen
1395 wir ausgehen müssen, wo müsste, dürfte, oder könnte abgeschöpft werden. Es ist leider nicht so,
dass wir das Musterreglement einfach übernehmen können und das ist der Grund, warum es länger geht. Aber ich muss das nicht schönreden, wir wären im Moment auch gerne weiter. Aber beruhigt kann ich sagen, dass uns hier nichts durch die Lappen geht, ob wir es jetzt heute gebracht hätten, oder dann im November, da passiert nichts.

1400

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke der Stadtpräsidentin Sandra Hess für die zusätzlichen Ausführungen. Wünscht jemand das Wort? Dem ist nicht so. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1405 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Art. 34, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Motion M 173/2017 M. Kramer (übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder) wird eine Fristverlängerung bis März 2021 bewilligt.

1410

15. M 192 Skate – Bewegungs – Begegnungspark

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.14

1415 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 15. Es geht um die Motion, eingereicht von Bettina Bongard, im letzten November, Motion Skate Bewegungs- und Begegnungspark. Der Gemeinderat möchte den parlamentarischen Vorstoss von Bettina Bongard gerne in Form eines Postulates entgegennehmen und das Anliegen prüfen. Der zuständige Gemeinderat Philippe Messerli wird uns erläutern, weshalb der Gemeinderat das so vorsieht.

1420 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Der Gemeinderat geht mit der Motion einig. Die Skateanlage auf dem Balainenareal ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und muss mittelfristig ersetzt werden. Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass eine Skateanlage ein gutes und ergänzendes Freizeitangebot darstellt, namentlich für die Bewegung an der frischen Luft. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir jetzt nicht einfach eine fixfertige Anlage mir
1425 nichts dir nichts hinstellen wollen, sondern dass bevor wir das machen, gewisse Sachen geprüft und abgewogen werden müssen. Darum wollen wir diesen Vorstoss in Form eines Postulats entgegennehmen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein solches Projekt nicht alleine von der Stadt Nidau realisiert und umgesetzt werden soll. Es braucht eine breite Unterstützung, namentlich von den Nutzern, von der Bevölkerung. Wir könnten uns zum Beispiel auch vorstellen, dass

1430 wir analog zum Spiel- und Begegnungsplatz Guglerstrasse auch einen partizipativen Prozess starten könnten, um die Bedürfnisse abzuholen. Wichtig ist, dass wir nicht an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer vorbei planen. Eine starke Partizipation stellt auch sicher, dass dieser Anlage gute Sorge getragen wird, da eine gewisse Mitverantwortung da ist. Es gäbe ja auch die Möglichkeit, dass man den Betrieb der Anlage einem Verein überträgt.

1435 Zu prüfen ist auch die Standortfrage. Das ist immer heikel, weil eine solche Anlage schnell mal in Konflikt mit anderen Nutzungen geraten kann. Zudem ist über die Gemeindegrenzen hinaus zu schauen, was es schon für Anlagen gibt, welche Synergien man nutzen kann und vielleicht gibt es ja auch da eine gute Lösung. Und schlussendlich müsste man sich einfach auch Überlegungen zum Umfang, aber auch zu den Kosten für den Betrieb und den Unterhalt einer solchen Anlage

1440 machen. Kurz, der Gemeinderat hat für den Vorstoss Sympathie und wird sich bemühen, die Abklärungen zu treffen und Lösungen zu finden - eine Lösung zu finden, die Bedarf- und Bedürfnisgerecht ist. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Vorstoss in Form eines Postulats anzunehmen.

1445 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Gemeinderat Philippe Messerli für die Ausführungen zu dieser Motion. Ich bitte die Motionärin Bettina Bongard ans Rednerpult.

Motionärin, Bettina Bongard: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Aus meiner Sicht ist das Argument, dass verschiedene Elemente vor der Umsetzung eines solchen Projekts sorgfältig zu prüfen sind, sowohl bei einem Postulat, wie aber auch bei einer Motion von grosser Wichtigkeit. Die Gesellschaft verändert sich stetig und somit auch die Bedürfnisse der Freizeitgestaltung.

1450 Fakt ist, dass die Skateanlage beim Schulhaus Balainen rege benutzt wird, diese jedoch in einem sehr schlechten Zustand ist und auch den Sicherheitsanforderungen in keiner Art und Weise gerecht wird. In der Stadt Nidau besteht zurzeit ein sehr grosses Bedürfnis, dass Skate- und Bewegungsanlagen und Begegnungsparks realisiert werden. Nebst den interessierten Jugendlichen und

1455 auch Erwachsenen, kann sich das Netzwerk Trailnet und die Interessensgesellschaft Skate-, Bewegungs-, Begegnungsparks vorstellen, sich in verschiedenen Formen für das Projekt zu engagieren. Mit Hilfe von Fachpersonen und dem zivilgesellschaftlichen Engagement könnte in einem partizipativen Prozess ein spannender Freizeitort an einem geeigneten Standort entstehen. Als Stadträtin ist es mir ein grosses Anliegen, Bedürfnisse aus der Bevölkerung aufzunehmen und visionäre Projekte voranzutreiben, damit diese schliesslich verbindlich umgesetzt werden. Im Sinne

1460 von Taten statt Worte halte ich an meiner Motion fest und hoffe auf Ihre Unterstützung. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Bettina Bongard. Nach Artikel 33 Absatz 2 wird, wenn die Motionärin an der Motion festhält, nur über diese abgestimmt. Eine Diskussion findet nur statt, wenn sie verlangt wird. Wird die Diskussion verlangt? Die Diskussion wird von mehr als 8 Ratsmitgliedern verlangt und ist somit eröffnet. Ich erteile das Wort Oliver Grob.

Oliver Grob, SVP: Werter Gemeinderat, werter Stadtrat, guten Abend. An und für sich ist die Motion, der Inhalt der Motion, keine schlechte Idee. Aber die Motion geht mir zu weit. Dass einfach der Gemeinderat beauftragt wird, die Anlage hinzustellen, das ist meiner Meinung nach nicht zielführend. Hier sollte man zum Beispiel mit unserer Jugendarbeit zusammenarbeiten, die könnte zum Beispiel als Projektleitung fungieren und das Ganze eventuell als Schulprojekt aufgleisen, damit die Schüler die Anlage auch zu schätzen wissen, bei der Herstellung mithelfen und sehen, was

1470 das für einen Aufwand bedeutet, das Projekt zu realisieren. Dies hilft dann vielleicht auch, dass die Anlage ein wenig länger in einem guten Zustand bleibt, wenn die Schüler untereinander auf

das aufpassen, was sie geschafft haben. Die Gemeinde kann sich natürlich als Sponsor zur Verfügung stellen, Material bereitstellen, Zeit bereitstellen, etc. das ist alles kein Thema. Aber einfach die Sache fixfertig hinstellen, das ist für mich die falsche Lösung. Die SVP wird einem Postulat zustimmen, die Motion aber ablehnen. Danke.

1480

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Oliver Grob. Ich erteile das Wort Stadtrat Tobias Egger.

1485 **Tobias Egger, SP:** Ich möchte kurz auf das Votum eingehen. Es ist natürlich richtig, es wäre zu begrüßen, dass man mit interessierten Stellen, welche ein gewisses Know-How haben, zum Beispiel einer Jugendarbeit, oder es kann auch ein Elternverein sein, zusammenarbeitet und dort vielleicht gewisse Sachen ab delegieren kann. Das ist gar kein Problem, das kann man auch mit einer Motion. Der einzige Unterschied ist, dass man den Gemeinderat in die Pflicht nimmt und nicht einfach sagt, dass dieser das Anliegen prüfen kann, wenn er Lust hat, oder wenn er keine Lust hat dann wird das Anliegen nicht umgesetzt. Nein, das wollen wir eben gerade nicht. Wir wollen etwas Neues erstellen. Genau, wir wollen hier einfach den Gemeinderat in die Pflicht nehmen. Wie er das dann macht, ist eigentlich ihm überlassen. Danke.

1490

1495 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Tobias Egger. Wird weiter das Wort gewünscht? Nein. Dann stimmen wir jetzt über die Motion, wie sie von Stadträtin Bettina Bongard eingereicht wurde, ab.

Stadtratsbeschluss

Annahme mit 18 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung

1500

16. M 193 Überparteiliche Motion zur Schliessung der Autostrassen-Ausfahrt Guglerstrasse

Ressort	Sicherheit
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.15

1505 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 16. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin Sandra Friedli.

1510

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Werte Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende, besten Dank. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Motion als Richtlinienmotion anzunehmen. Das Thema ist bekannt. Es ist eine Tatsache, dass die Ausfahrt von der Autostrasse als Schleichweg dient und somit das Quartier mit unnötigem Verkehr belastet. Wir haben in diesem Jahr schon bereits die zweite Petition aus diesem Quartier erhalten, welche ausdrücklich eine Schliessung der Ausfahrt in die Guglerstrasse verlangt.

1515

Wir haben, wie Sie alle wissen, ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet. Dies enthält ein Teilkonzept Gurnigel/Kelten/Guglerstrasse. Eine der Massnahmen innerhalb des Teilkonzepts ist die Schliessung der Ausfahrt Autostrasse in die Guglerstrasse. Mittlerweile wissen wir schon ein bisschen mehr, als zum Zeitpunkt, als wir den Vorstoss beantwortet haben. Von dem her können wir jetzt auch schon ein bisschen mehr über die Mitwirkungsergebnisse zum Gesamtverkehrskonzept sagen, insbesondere über die Priorisierung. Anhand des starken Drucks, welchen wir vom Quartier Nidau West haben, werden wir als erstes Projekt die Verkehrsberuhigung Nidau West und Benden angehen. Die Planung wird in diesem Jahr aufgenommen, die Umsetzung nächstes Jahr.

1520

Für das Teilkonzept Gugler-, Kelten-, und Gurnigelstrasse inklusive Verkehrsberuhigung Weid-
teile, ist im Moment die Planung für nächstes Jahr vorgesehen und die Umsetzung in zwei Jahren.
Innerhalb der Mitwirkung hatten wir auch sehr viel Zustimmung für die Schliessung der Auto-
1525 strassenausfahrt. Allerdings hat sich gezeigt, dass man das ausdrücklich nicht als Einzelmass-
nahme wünscht, sondern in Zusammenhang mit weiteren Massnahmen. Wenn man nur die
Schliessung Realisieren würde, würde das wiederum mehr Verkehr auf der Gurnigelstrasse gene-
rieren. In dem Sinne bitten wir Sie um die Zustimmung dieser Motion als Richtlinienmotion.
Danke.

1530

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Ich erteile das Wort
dem Mitmotionär Michael Döhrbeck.

Motionär, Michael Döhrbeck: Ich danke dem Gemeinderat für die wohlwollende Beantwortung
1535 der Motion. Ich hatte noch eine Frage, aber diese wurde nun bereits beantwortet. Entsprechend
bin ich damit zufrieden, wenn wir das als Richtlinienmotion annehmen, und würde das gerne
empfehlen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Döhrbeck. Wird die Diskussion ver-
1540 langt? Dem ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Richtlinienmotion mit 17 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung

17. M 194 Quotenlösung Asylwesen

Ressort
Sitzung

Soziales
17. und 18. Juni 2020

1545 nid 0.1.6.2 / 1.16

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 17. Es ist die Motion 194
Quotenlösung Asylwesen. Die Gemeinde Nidau wird aufgefordert dem Bund die Bereitschaft zu
zeigen der Quote entsprechend einzelne Geflüchtete aufzunehmen. Ich bitte Gemeinderat Roland
1550 Lutz, der für das Ressort Sicherheit zuständig ist, ans Rednerpult.

Ressortvorsteher Soziales, Roland Lutz: Frau Präsidentin, liebe Anwesende. Die vorliegende
Motion möchte, dass die Stadt Nidau beim Bund verlangt, dass die Schweiz mehr Personen aus
dem Asylwesen aufnimmt, sich also direkt auch am Verteilschlüssel der EU beteiligt, und dass die
1555 Stadt Nidau einzelne Personen direkt aufnehmen soll. Auch wenn man diese Motion als sympa-
thisch anschauen mag, die Forderungen sind leider nicht umsetzbar. Darum beantrage ich Ihnen
im Namen des Gemeinderats, die Motion abzulehnen. Wie Sie schon in der Antwort gesehen habt,
liegt die Verantwortung für die Aufnahme und Verteilung von Asylsuchenden vollumfänglich beim
Bund. Der Bund bestimmt in erster Linie über die Aufnahme von Personen aus dem Asylwesen,
1560 und die Stadt Nidau sieht da keinen Grund, hat sogar keine Möglichkeit, die Lösung in Frage zu
stellen und zu ändern, beziehungsweise hat keine Möglichkeit, beim Bundesrat zu intervenieren.
Die Asylsuchenden werden vom Bund gemäss einer Quotenlösung an die Kantone verteilt. Die
Quote richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Verteilung innerhalb des Kantons erfolgt an-
schliessend in die Regionen und auch da proportional nach der Grösse, beziehungsweise nach der
1565 Einwohnerzahl der Regionen.

In unserer Region, Biel-Seeland werden die Flüchtlinge an unsere Partner weitergegeben. Unser Partner war bis anhin ABR, also Asyl-Biel-Region. Das ist bis Ende Juni 2020 so, und nachher wird das neu das Schweizerische Rote Kreuz sein. Diese werden die Personen übernehmen und in Zentren unterbringen. Nach 5 beziehungsweise 7 Jahren werden die Leute auf die Gemeinden verteilt. Es wird ihnen freier Wohnraum in den Gemeinden gesucht und vermittelt. Der Umstand, dass die Asylunterkünfte bis vor kurzem in Biel, im Bözingen Moos, installiert waren, hat zur Folge, dass überproportional viele Asylsuchende in die nähere Region in Wohnungen verteilt wurden und das vor allem auch weil in der Agglomeration Biel sehr viel günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Das hat zur Folge, dass Biel, Nidau, aber auch Brügg mehr Personen aufnehmen müssen als eigentlich geplant war. Das hat aber zur Folge, und das sieht man ja in Biel aber vor allem Nidau, dass die Sozialhilfequote in den Gemeinden enorm hoch ist. Die Stadt Nidau hat wie erwartet in den letzten Jahren überproportional Personen aus dem Asylbereich aufnehmen müssen, das zeigen die aktuellen Zahlen ganz klar. Somit steht auch Nidau, hinter Brügg, aber noch vor Biel, an der Spitze der kantonalen Statistik der Aufgenommenen.

Ein kleines Beispiel -wenn wir das jetzt anschauen und mit anderen Städten vergleichen: Lyss muss ca. gleich viele Personen aufnehmen wie Nidau, ist aber doppelt so gross. Da sieht man einigermaßen das Verhältnis, wie viele Flüchtlinge Nidau aufnimmt. Das heisst, die Stadt Nidau hat mehr als ihre Pflicht erfüllt. Dass dies der Fall ist sieht man auch an der hohen Sozialhilfequote, die sehr schwer zu senken ist. Man kann sie senken, aber es ist eine riesige Arbeit von der Abteilung und es ist sehr schwierig, die weiter zu senken. Über 80 Prozent der uns zugewiesenen Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, teilweise viele Jahre lang, sind teilweise nicht, oder nur sehr schwer vermittelbar.

Die Prognose für die nächsten 3 Jahre zeigt, dass weiterhin überproportional viele Personen in die Agglomeration Biel, beziehungsweise eben auf Nidau verteilt werden. Kurz zusammengefasst: Nidau erfüllt seine Pflicht im verlangten Bereich mehr als nur notwendig. Die Forderungen sind eigentlich mehr als nur erfüllt. Das zeigen unsere Statistiken, weitere Interventionen sind nicht angebracht. Was ich auch noch sagen muss: Wir haben im Kanton Bern ein mustergültiges System, indem dass die Leute nicht direkt in die Gemeinden kommen, also ohne irgendeine Zwischenstation, sondern dass sie in Zentren von Profis, von Leuten mit Erfahrung, aufgenommen und betreut werden - 5 oder 7 Jahre lang. Ich bin der Meinung, dass wir weiterhin die Profis das machen lassen sollen. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass das der richtige Weg ist im Kanton Bern, und das wirklich schweizweit eine gute Sache ist. Wir haben einfach die Kapazität und das Know-How nicht, um Leute direkt aus dem Asylbereich zu uns nehmen zu können. Ich bitte Sie das so zu belassen. Das System, welches wir im Moment haben, ist gut. Und darum bitte ich Sie, im Namen des Gemeinderates, die Motion abzulehnen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke dem Gemeinderat Roland Lutz für die Begründung der Ablehnung des Gemeinderats dieser Motion und gebe das Wort der Motionärin Kathleen Lützelschwab Rickenbacher.

1605

Motionärin, Kathleen Lützelschwab Rickenbacher: Werte Stadtratspräsidentin, Stadtpräsidentin, Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank an den Gemeinderat für die Beantwortung. Ich bedauere den Entscheid sehr. Aber ich muss zugeben, ich habe es eigentlich nicht anders erwartet. Ich ziehe es auch nicht weiter und akzeptiere den Entscheid. Es wäre hier lediglich darum gegangen ein Zeichen zu setzen. Wir müssen immer wieder genau hinschauen. Es kann nicht sein, dass Länder wie Italien, Malta oder Griechenland alleine auf den Problemen sitzen bleiben. Es ist ein Phänomen, dass Probleme, welche immer wieder kommen, dass man dort nicht mehr richtig hinschaut, dass man sich daran gewöhnt, und dass man sie vielleicht auch ein

1610

1615 wenig vergisst. Manchmal wird man dem auch überdrüssig und will es gar nicht mehr hören. Und gerade in der Zeit, die wir jetzt mit Corona haben, werden solche Themen sowieso noch mehr vergessen und in den Hintergrund gedrängt. Aber sie sind trotzdem noch hier und haben unsere Aufmerksamkeit sehr nötig. Und es ist auch unsere Bürgerpflicht immer wieder auf solche Missstände hinzuweisen. Und deshalb kommen wir immer wieder mit solchen Themen, im Sinne von «steter Tropfen höhlt den Stein».

1620

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke der Motionärin Kathleen Lützelschwab Rickenbacher. Die Erheblichkeit der Motion wird bestritten weshalb nach Artikel 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates eine Diskussion stattfinden kann. Wünscht jemand das Wort? Nein, dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

1625

Stadtratsbeschluss

Ablehnung mit 14 Nein / 14 Enthaltungen

18. P 213 Neubewertung der Liegenschaften ab dem Steuerjahr 2020

Ressort
Sitzung

Finanzen
17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.17

1630

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 18. Postulat Neubewertung der Liegenschaften ab dem Steuerjahr 2020. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Senkung der Liegenschaftssteuer in der Gemeinde Nidau auf das Steuerjahr 2021 möglich ist. Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen. Der Stellvertreter von Gemeinderat Martin Fuhrer, Gemeinderat Philippe Messerli, wird dies kurz erläutern.

1635

Stv. Ressortvorsteher Finanzen, Philippe Messerli: Frau Präsidentin, geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob und in welchem Rahmen eine Senkung der Liegenschaftssteuer möglich und sinnvoll ist. Allerdings wird dies nicht für das Budget 2021, sondern erst für das Budget 2022 möglich sein. Bei der Erarbeitung des Budgets 2021 werden diese Neubewertungsdaten noch nicht im Detail bekannt sein. Ob dann der Steuersatz angepasst werden soll, ist eine politische Frage. Diese Diskussionen sind dann bei der Budgetberatung 2022 zu führen. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass es bei der Neubewertung der Liegenschaften in Nidau um Mehreinnahmen von ca. 200 000 bis 250 000 Franken geht.

1645

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Gemeinderat Philippe Messerli für seine Ausführung und bitte die Postulantin Tamara Münger zu uns zu sprechen.

Postulantin, Tamara Münger: Guten Abend. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats und ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich finde es jedoch ein bisschen schade, dass diese Prüfung erst auf das Budget 2022 erfolgt, da ich eigentlich der Meinung bin, dass die Zahlen nächste Woche bereits versendet werden. Danke.

1650

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke der Postulantin Tamara Münger. Eine Diskussion findet nur statt, wenn 8 Ratsmitglieder diese verlangen. Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

1655

Stadtratsbeschluss

Annahme mit 20 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltungen

1660 **19. P 214 Schwerpunktkontrollen Licht**Ressort
SitzungSicherheit
17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.18

1665 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 19, dem Postulat Schwerpunktkontrollen Licht. Die SVP bittet den Gemeinderat mit diesem Postulat bei der Kantonspolizei Bern mehr Schwerpunktkontrollen bei der Fahrzeugbeleuchtung beim Langsamverkehr durchzuführen. Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich gebe das Wort der zuständigen Gemeinderätin Ressort Sicherheit Sandra Friedli.

1670 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Geehrte Frau Stadtratspräsidentin, liebe Anwesende. Der Gemeinderat beantragt die Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung des Postulats. Neben dem, dass die Kapo bereits im November 2019 Lichtkontrollen durchführte, haben wir dieses Jahr das erste Mal eine schriftliche Jahresplanung mit der Kapo festgelegt und darin den Langsamverkehr als eines der Schwerpunktthemen aufgenommen. Insbesondere ist das Thema in Bezug auf den Langsamverkehr die Überprüfung und Kontrolle der Lichter an den Velos, und auch die Überprüfung der Zulassungen der E-Scooter. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Gemeinderat zu folgen und das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Danke.

1675 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Ich erteile das Wort dem Postulanten Oliver Grob.

1680 **Postulant, Oliver Grob:** Geehrte Kolleginnen und Kollegen, geehrter Gemeinderat. Ich mache es nicht lang. Für das, dass die Sicherheit sonst immer ein massgebendes Element ist, und man beim Autofahrer quasi alles daran setzt, dass die Sicherheit immer höher wird, finde ich es ein wenig schockierend, dass bei den Velofahrern, bei welchen die Unfallzahlen in den vergangenen Jahren um fast 30 Prozent zugenommen haben, dass man das bei einem Kontrolltag belässt. Aber

1685 ich denke wir können dieses Postulat gerne abschreiben, ich werde in Zukunft weitere Vorstösse zu dem Thema bringen. Wie es meine Vorrednerin so schön gesagt hat, steter Tropfen höhlt den Stein. Vielleicht wird es dort auch einmal besser. Einzige Anmerkung noch zu dem Postulat. Zur Beantwortung: Es wäre schön, wenn man gewisse Resultate der Kontrolle in der Antwort gehabt hätte. Das vermisse ich in der Antwort ein bisschen. Besten Dank.

1690

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke dem Postulanten Oliver Grob. Eine Diskussion kann nur stattfinden, wenn 8 Stadträtinnen oder Stadträte diese verlangen. Diskussion wird nicht verlangt. Dann stimme wir jetzt gleichzeitig über Annahme und zusätzliche Abschreibung des Postulates Schwerpunktkontrollen Licht ab.

1695 **Stadtratsbeschluss**

Einstimmige Annahme und gleichzeitige Abschreibung

20. P 215 Ein Fest für die NachtRessort
SitzungTiefbau und Umwelt
17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.19

1700

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 20. Ich gebe das Wort gerne dem Gemeinderat, Ressort Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli.

1705

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Frau Präsidentin, werte Anwesende, nach dem Licht kommen wir jetzt zur Nacht. Es ist gerade das Gegenteil, das mit diesem Vorstoss gefordert wird. Anstelle von Lichtkontrollen soll alles dunkel werden.

1710

Ja, Lichtverschmutzung ist in mehrfacher Hinsicht ein Problem. Zu viel Kunstlicht kann krank machen und zu Schlafstörungen führen. Die künstliche Beleuchtung in der Nacht stört tagaktive Organismen und stört dadurch auch ganze Ökosysteme. Nicht nur der Mensch, auch Tiere kommen nicht mehr zur Ruhe. Die Lichtverschmutzung nimmt Jahr für Jahr zu, die Welt wird immer heller. Bereits jetzt leben 80 Prozent der Weltbevölkerung unter einem lichtverschmutzten Himmel. In Europa und den USA sind es sogar 99 Prozent der Bevölkerung. Die Lichtverschmutzung hat schlussendlich auch zur Folge, dass wir den Sternenhimmel nicht mehr richtig beobachten und geniessen können.

1715

Der Gemeinderat erachtet das «Fest für die Nacht», wie es im Grossraum Genf oder in Tramelan durchgeführt wurde als eine interessante Idee und Veranstaltung, um die Bevölkerung über die Problematik der Lichtverschmutzung zu sensibilisieren. Trotzdem lehnt der Gemeinderat den Vorstoss ab. Warum? Der Postulant verlangt, dass die Stadt Nidau ein Fest für die Nacht in der Region initiieren soll. Der Aufwand für die Organisation darf nicht unterschätzt werden. Es braucht

1720

dazu viele Abklärungen, namentlich im Sicherheitsbereich und auch einen nicht unerheblichen Koordinationsaufwand. Daneben muss ein ganzes Rahmenprogramm auf die Beine gestellt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die personellen Ressourcen viel mehr für konkrete Projekte und Massnahmen im Energiebereich investiert werden sollen. Zum Beispiel in ein Beleuchtungskonzept. Der Gemeinderat hat auf den Vorschlag der Delegation für ein Nachhaltiges Nidau

1725

12 konkrete Massnahmen im Energie- und Klimabereich definiert, welche wir in dieser Legislatur noch realisieren wollen. Nächstes Jahr steht zudem das Re-Audit Energiestadt an. Wir wollen unsere Kraft auf diese konkreten Massnahmen und Projekte fokussieren. Daneben laufen natürlich noch viele andere Projekte. Der Gemeinderat will deshalb nicht die Fadenführung für eine Durchführung eines Fests für die Nacht übernehmen. Ein solcher Anlass ist ohnehin nur dann möglich und sinnvoll, wenn alle Gemeinden in einer Agglomeration, namentlich die Stadt Biel, mitmachen. Sollte es von den umliegenden Gemeinden zu entsprechenden Bestrebungen kommen, so wäre die Stadt Nidau selbstverständlich bereit mitzuwirken. Aber den Lead wollen wir nicht übernehmen.

1730

1735

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke dem Gemeinderat Philippe Messerli für seine informativen Ausführungen und erteile das Wort dem Postulanten Michael Döhrbeck.

1740

Postulant, Michael Döhrbeck: Werte Stadtratspräsidentin, werte Stadtpräsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Anwesende. Ich bin davon ausgegangen, dass gleichzeitig in Biel ein solcher Vorstoss lanciert wird, und da das leider nicht erfolgt ist, bin ich gerne bereit das Postulat zurückzuziehen und später darauf zurück zu kommen, wenn es einen überregional koordinierten Vorstoss gibt. Danke.

1745

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Döhrbeck. Wenn der Postulant das Postulat zurückzieht, dann gilt nach Artikel 32 Absatz 1 c der Geschäftsordnung des Stadtrats, dass das Postulat automatisch abgeschrieben wird und es folgt auch keine Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Das Postulat wird vom Urheber zurückgezogen und ist somit nach Art. 32 Abs. 1 Bst. c der Geschäftsordnung des Stadtrats abgeschrieben.

1750

21. P 216 Preise der Parkkarten für Anwohner und Auswärtige abstufen

Ressort	Sicherheit
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 4.1

1755

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 21. Das Postulat P 216 Preise der Parkkarten für Anwohner und Auswärtige abstufen. Genau dies zu machen beantragen die Postulantinnen Amélie Evard und Susanne Schneiter Marti. Ich bitte die zuständige Gemeinderätin Sandra Friedli ans Rednerpult.

1760

1765

1770

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Werte Anwesende, Sie konnten es lesen, der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich das Anliegen. Das Anliegen ist auch wiederum Thema des Gesamtverkehrskonzepts und zwar im Rahmen der Überprüfung der Parkplatzbewirtschaftung, also auch der Überprüfung des Konzepts der Parkgebühren. Wichtig ist aber, dass wir das Thema überregional angehen. Das ganze Thema ist ausserdem auch im «Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast» verankert und ist eine Massnahme, die eigentlich 2019/20 hätte bearbeitet werden sollen. Dies wurde zeitlich zurückversetzt. Wir erwarten aber nächstens vom Leitungsgremium Agglomeration Biel, das ist der strategische Ausschuss, welcher das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast bearbeitet, einen neuen Zeitplan insbesondere für das Thema des Parkierens in den Kernagglomerationen, die auch die Stadt Nidau betrifft. In dem Rahmen werden wir dann sehr gerne unter anderem auch die Gebühren von den Nidauer Parkplätzen und Parkkarten überprüfen.

1775

Postulantin, Susanne Schneiter Marti: Ich danke im Namen von Stadträtin Amélie Evard und mir selber dem Gemeinderat für die Antwort. Wir sind damit einverstanden, dass die Motion so bearbeitet wird, und Sie sich dem Thema zu gegebener Zeit annehmen. Danke.

1780

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke, Susanne Schneiter Marti. Wir gelangen direkt zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Annahme mit 22 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung

1785

22. I 128 Auswirkungen der Flüchtlingskrise 2015 auf die Sozialhilfe in Nidau

Ressort	Soziales
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.12

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu den Interpellationen. Ich möchte vorausschicken, dass wenn die Interpellantin oder der Interpellant mehr sagen möchte als «ich bin einverstanden mit diesen Ausführungen» oder «ich bin nicht einverstanden» muss diese Person die Diskussion verlangen, wozu 8 Ratsmitglieder notwendig sind. Es steht so in Artikel 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Zur Interpellation 128 Auswirkungen der Flüchtlingskrise 2015 auf die Sozialhilfe in Nidau. Ist der Interpellant Oliver Grob mit der Antwort, die der Gemeinderat gegeben hat, einverstanden?

Interpellant, Oliver Grob, SVP: Ich möchte dem Gemeinderat für die Ausarbeitung danken. Ich bin aber nicht ganz einverstanden mit der Antwort und hätte gerne die Diskussion, da ich etwas erläutern möchte.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wer gerne Stadtrat Oliver Grobs Erläuterungen und auch vielleicht andere Erläuterungen hören möchte, möge sich bitte erheben. Das sind mehr als 8 Ratsmitglieder. Ich erteile das Wort Stadtrat Oliver Grob.

Interpellant, Oliver Grob: Besten Dank. Wie gesagt, ich mache es kurz. Ich finde es ein bisschen dreist des Kantons, dass man in den nächsten 3 Jahren zusätzliche 130 Personen von der Sozialhilfe, quasi zusätzlich aufs Auge gedrückt bekommt. Nicht dass Corona schon genügend auch eigene Fälle produzieren wird, bekommen wir noch ein grosszügiges Geschenk vom Kanton. Dort würde ich mir wünschen, dass der Kanton die Sache ein bisschen fairer in den Regionen verteilt und nicht die Gemeinden zudeckt, die sonst schon genügend haben. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Oliver Grob. Wünscht noch jemand das Wort, und möchte etwas dazu sagen? Somit ist Traktandum 22 abgeschlossen.

23. I 129 Geschwindigkeitsbeschränkung Hauptstrasse

Ressort
Sitzung

Sicherheit
17. und 18. Juni 2020

1815 nid 0.1.6.2 / 1.13

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 23, wieder eine Interpellation- Geschwindigkeitsbeschränkung Hauptstrasse. Die Interpellantin ist Stadträtin Pauline Pauli. Wünscht Sandra Friedli das Wort? Dem ist nicht so. Erklärt sich die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Interpellantin, Pauline Pauli: Könnte ich noch eine Frage stellen?

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: 8 Ratsmitglieder erheben sich, die Diskussion ist somit eröffnet und ich erteile das Wort Stadträtin Pauline Pauli.

Interpellantin, Pauline Pauli: Werte Präsidentin, werter Gemeinderat, liebe Stadträtinnen und Stadträte, könnte ich noch eine zusätzliche Frage stellen?

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Möge sich bitte mindestens 8 Ratsmitglieder erheben, damit ich die Diskussion eröffnen kann. Besten Dank. Somit erteile ich das Wort Stadträtin Pauline Pauli für die zusätzliche Frage.

1835 **Interpellantin, Pauline Pauli:** Ich möchte gerne wissen, wann auf die Mitwirkungsergebnisse zum Gesamtverkehrskonzept zurückgekommen wird, resp. wann die in der Antwort erwähnten verkehrsberuhigenden Massnahmen einer 2. Etappe, wie die Einführung von Tempo 30 auf der Dr. Schneiderstrasse, umgesetzt werden.

1840 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Pauline Pauli. Ich erteile das Wort Gemeinderätin Sandra Friedli.

1845 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Anhand der öffentlichen Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept hat sich gezeigt, dass sehr, sehr viele Eingaben verkehrsberuhigende Massnahmen begrünnen und wir haben auch sehr viele Eingaben, die insbesondere auf der Dr. Schneiderstrasse die Einführung von Tempo 30 verlangen. Unter anderem haben wir im Rahmen der Mitwirkung aus dem Quartier selbst eine Unterschriftensammlung mit über 500 Unterschriften zu diesem Wunsch erhalten. Daher haben wir eine Priorisierung vorgenommen. Wir werden dieses Jahr die Planung aufnehmen und im März 2021 den Investitionskredit für verkehrsberuhigende Massnahmen, die insbesondere die Einführung von Tempo 30 in ganz Nidau West inkl. Dr. Schneiderstrasse und im Beunden Quartier beinhalten. Wenn alles gut geht, also das ist der Zeitplan, wie er im Moment vorgesehen ist, sollte das dann auch nächstes Jahr umgesetzt werden.

1850

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderätin Sandra Friedli für die Ausführungen.

1855 **24. I 130 Aufrüstung der Sendeanlagen für die 5G-Technologie**

Ressort Sitzung	Sicherheit 17. und 18. Juni 2020
--------------------	-------------------------------------

nid 0.1.6.2 / 1.20

1860 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 24, wiederum eine Interpellation, Aufrüstung der Sendeanlagen für die 5G-Technologie. Für die Beantwortung der Fragen zeichnet sich das Ressort Präsidiales verantwortlich. Möchte die Stadtpräsidentin Sandra Hess etwas anfügen? Dies ist nicht der Fall. Erklärt sich die Interpellantin Carmen Lucchini-Gutiérrez einverstanden mit der Antwort? Sie möge es bitte hier am Rednerinnenpult sagen.

1865 **Interpellantin Carmen Lucchini-Gutiérrez:** Ich bedanke mich beim Gemeinderat für seine Antwort auf diese Interpellation. Nun bin ich unzufrieden mit der Antwort des Gemeinderats und wünsche deshalb die Diskussion.

1870 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wer die Diskussion unterstützen möchte, darf sich bitte erheben. Das sind auch über acht Ratsmitglieder. Ich erteile somit das Wort Carmen Lucchini-Gutiérrez.

1875 **Interpellantin, Carmen Lucchini-Gutiérrez:** Besten Dank. Es ist immer noch nicht klar, ob in Nidau und in den Nachbargemeinden 5G Sendeanlage bereits gebaut sind. Informationen sind widersprüchlich. Als erstes stelle ich die Frage, ob in Nidau schon 5G Sendeanlagen stehen. Der Gemeinderat meinte es gäbe noch keine 5G Sendeanlagen in Nidau. Als Antwort auf die zweite Frage, gibt es einen Plan für die Platzierung und Aufrüstung von den Sendeanlagen in der Stadt Nidau und den Nachbargemeinden, hat der Gemeinderat auf die Karte des BAKOM hingewiesen. Auf der Karte sind in Nidau ganz klar mehrere 5G Sendeanlagen, Lyss-Strasse, Dr.-Schneider-

1880 strasse und an der Ipsachstrasse bereits gebaut. Wie kommt es, dass diese Fragen so unterschiedlich beantwortet werden? Wird die Gemeinde nicht informiert, über die Ausrüstung von Antennen im Gebiet Nidau? Erhalten sie als Gemeinde zur Ausrüstung von Anlagen keine Informationen nur zu Neubauten? Danke.

1885 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Carmen Lucchini-Gutiérrez. Kann die Stadtpräsidentin Sandra Hess dazu Stellung nehmen?

1890 **Stadtpräsidentin Sandra Hess:** Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Zu der Frage eins, bei welcher die Frage gestellt wurde ob es in der Stadt Nidau 5G Antennen gibt, muss ich sagen, dass zu dem Zeitpunkt, als wir die Interpellation beantwortet haben - das war im Februar 2020 wenn ich mich richtig erinnere - war es so, dass es noch keine hatte. Mittlerweile ist an der Dr. Schneiderstrasse auf dem BKW-Gebäude eine 5G Antenne, welche jetzt rechtskräftig bewilligt wurde. Also die Situation hat sich geändert seit wir die Interpellation beantwortet haben. Zur Frage, ob wir Aufrüstungen genehmigen, da habe ich mich noch kurz mit der Bauverwalterin abgesprochen, und diese sagt «nicht immer». Also es ist tatsächlich möglich, dass wenn wir nicht als Baubewilligungsbehörde involviert werden, das auch nicht genehmigen müssen. Das sind die zwei Antworten, welche ich noch nachliefern kann.

1895

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Sandra Hess für die kurze Ausführung.

1900 **25. I 131 Überregionaler Richtplan Energie: Wärmeverbünde in Nidau**

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.21

1905 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Somit gelangen wir zu Traktandum 25, Interpellation 131 – Überregionaler Richtplan Energie: Wärmeverbünde in Nidau. Das Wort könnte haben Gemeinderat Philippe Messerli? Er wünscht es nicht. Dann möchte ich den Interpellanten Michael Döhrbeck bitten zu sagen, ob er einverstanden sei, oder nicht.

1910 **Interpellant, Michael Döhrbeck:** Ich bin nicht einverstanden mit der Antwort und bitte darum um eine Diskussion.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Bitte erheben Sie sich, wenn Sie diese unterstützen. Danke, es sind mehr als 8 Ratsmitglieder. Stadtrat Michael Döhrbeck, Sie haben das Wort.

1915 **Interpellant, Michael Döhrbeck:** Grundsätzlich möchte ich mich für die Beantwortung der Interpellation bedanken, möchte aber kurz die Essenz der Antwort zitieren: «Im Moment können keine gesicherten Angaben gemacht werden», «Es werden verschiedene Optionen geprüft», «Noch unklar» und «Nidau hat nur bedingt Einfluss». Zum Richtplan Energie, ob wir auf Kurs sind oder nicht: «Es kann nach Abschluss dieser Arbeiten berichtet werden». Ich bitte den Gemeinderat zu verstehen, dass mich diese vagen und unverbindlichen Aussagen nicht befriedigen können.

1920 In Nidau gibt es wirklich viele gute Ansätze nachhaltig zu werden, aber wenn man das konkret weiterverfolgt, fehlen irgendwo durch die Kapazitäten. Das Seewasserprojekt haben wir dem ESB abgegeben, die Stromversorgung ist im Moment ans EW Port delegiert.

Ich freue mich ja auf eine Art, dass es in Nidau eine Delegation Nachhaltiges Nidau, kurz DNN, gibt. Diese wird von der Stadtpräsidentin Sandra Hess geleitet. Ich habe mir die am 10. Juni 2020

1925 veröffentlichten Massnahmen angeschaut. Zu dem wichtigen Thema Wärmeenergie war nur erwähnt, dass sich Nidau bei der Seewassernutzung wahrscheinlich mit einem Aktienpaket beteiligen könnte. Hingegen zum ganzen Thema Wärmeverteilung mit Nah- und Fernwärmenetz, welches immerhin im überregionalen Richtplan Energie vorgesehen ist, hiess es einfach nichts.

1930 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke Stadtrat Michael Döhrbeck für seine Ausführungen und frage Gemeinderat Philippe Messerli, ob er Stellung nehmen möchte? Dann bitte ich ihn ans Rednerpult.

1935 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Danke Michael Döhrbeck für das Votum. Für den Gemeinderat hat die Erdwärmennutzung, oder das Wärmenetz natürlich eine grosse Bedeutung. Das Problem dabei ist, es wurde schon ein bisschen geschildert, dass wir natürlich nicht direkt an den Ausführungen von den Wärmeprojekten beteiligt sind, nur indirekt. Beziehungsweise wir sind nicht in dem Sinne der Treiber, sondern wir können nur bedingt Einfluss nehmen. Wir sind schon lange in Diskussion, dass man die Fernwärmeleitung gerne im Weidteile Quartier haben möchte, namentlich auch in das Schulhaus Weidteile. Aber eben, wir sind Mitaktionär, aber es hat natürlich noch andere Aktionäre, und es hat noch andere Interessen, und Port will vielleicht dass die Leitung nach Port geht, und Brügg will, dass sie nach Brügg geht, also das ist alles ziemlich komplex. Wir sind dran, wir sind im Gespräch, aber wir können nicht selber entscheiden. Das ist einfach eine Schwierigkeit. Bei der Seewassernutzung, dort ist es so, dass der ESB und die Burgergemeinde involviert sind. Diese zwei Netze, also die Hauptschnitzelheizung und die Seewassernutzung würden sich eigentlich gut ergänzen, weil die Spitzenlast im Winter anders ist als bei der Holzschnitzelleistung, also dass sich die zwei Netze gut ergänzen würden. Wir würden es eigentlich auch sehr begrüssen, wenn man die Netze zusammenführen könnte. Im Moment sind dort Abklärungen im Gang, es müssen viele Sachen geprüft werden. Aber auch dort kann die Stadt Nidau, solange sie nicht an der Seewassernutzung beteiligt ist, nicht mitreden. Aber es kann auch nur dann realisiert werden, wenn die Rechnung stimmt. Also wie Sie sehen, wir werden alles daransetzen, dass wir die Fernwärmenetze realisieren können, wir werden sie aber nicht selber bauen und finanzieren können.

1940

1945

1950

1955 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke Gemeinderat Philippe Messerli für die Ausführungen. Wir hatten nun verschiedene Interpellationen und verschiedene Ratsmitglieder, waren mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Ich möchte einfach erwähnen, es steht jeder und jedem immer wieder offen, einen weiteren Vorstoss dazu einzureichen oder eine neue Interpellation zu machen.

1960

26. Einfache Anfrage – Stromausfall Aalmattenquartier

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.22

1965 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 26 und 27. Es sind zwei einfache Anfragen die beantwortet wurden.

Markus Baumann, SVP: Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

27. Einfache Anfrage – Bauarbeiten Martiweg

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
17. und 18. Juni 2020

nid 0.1.6.2 / 1.23

1970 **Markus Baumann, SVP:** Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

28. Ersatz Parkuhren - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
17. und 18. Juni 2020

nid 1.4.2.2 / 7

1975 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 28. Nun kommen die verschiedenen Kreditabrechnungen. Es geht als erstes um die Kreditabrechnung – Ersatz Parkuhren. Das Projekt Ersatz Parkuhren schliesst mit Bruttokosten von 156 914.60 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 160 000.- Franken. Wird Eintreten bestritten? Dem ist nicht so. Dann möchte ich der Gemeinderätin und Ressortverantwortlichen Sandra Friedli das Wort erteilen.

1980 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Zu der Kreditabrechnung selbst würde ich nichts mehr sagen. Ich liefere aber gerne noch ein paar Informationen zu den neuen Parkuhren. Wir sind nämlich sehr zufrieden mit den neuen Parkuhren, insbesondere nicht nur wir, sondern auch die Firma BDG, welche sie in unserem Auftrag bewirtschaftet. Es funktioniert sehr gut und sie sind einfacher zu bewirtschaften als die alten Parkuhren. Zum Parking App, welches jetzt alle
1985 neuen Parkuhren haben, kann man vielleicht noch sagen, dass mittlerweile eigentlich alle Parkkarten digital gelöst werden. Parkgebühren werden aber nach wie vor zu grosser Mehrheit mit Bargeld bezahlt. Jeden Monat steigt aber der Anteil von Personen, der auch die Parkgebühren für den stundenweisen Einsatz mit einem App bezahlt.

1990 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Es folgt zuerst wieder die Geschäftsprüfungskommission, anschliessend die Fraktion EVP/Grüne, die SVP-Fraktion, die Sozialdemokratische Fraktion und zum Schluss die Bürgerliche Fraktion. Ich bitte Stadtrat Tobias Egger von der Geschäftsprüfungskommission dazu Stellung zu nehmen.

1995 **Sprecher GPK, Tobias Egger:** Die GPK übergibt dem Stadtrat einstimmig das Geschäft zur Behandlung. Es ist sehr erfreulich, dass der budgetierte Betrag so nahe an der Abrechnung liegt, dass es eine solch geringe Differenz gegeben hat. Das ist selten. Danke.

2000 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Tobias Egger. Es folgt für die Fraktion Grüne/EVP, Carmen Lucchini-Gutiérrez.

Fraktion Grüne/EVP, Carmen Lucchini-Gutiérrez: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

2005 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Carmen Lucchini-Gutiérrez. Es folgt für die SVP-Fraktion Ursula Wingeyer.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Die SVP stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

2010 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Für die Sozialdemokratische Fraktion, Noemi Kal-
len.

SP-Fraktion, Noemi Kallen: Guten Abend miteinander. Die SP-Fraktion genehmigt die Kreditab-
rechnung einstimmig.

2015

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Und als letztes, Sprecher Bürgerliche Fraktion, Stadtrat
Matthias Leiser.

2020 **Bürgerliche Fraktion, Matthias Leiser:** Die Bürgerliche Fraktion ist erfreut, dass die Kosten
unterschritten wurden und sind einstimmig für die Annahme.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Wünscht jemand das Wort und möchte darüber dis-
kutieren? Dem ist nicht so. Möchte die zuständige Gemeinderätin das Schlusswort? Auch nicht,
dann gelangen wir zur Abstimmung.

2025 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der
Stadtordnung:

2030 1. Die Kreditabrechnung «Ersatz Parkuhren» über Bruttokosten CHF 156'914.60 wird geneh-
migt.

29. Sanierung Stadtmauer - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
17. und 18. Juni 2020

nid 9.4.3.4 / 1.2

2035 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 29. Hier geht es um die Kre-
ditabrechnung - Sanierung der Stadtmauer. Das Projekt Sanierung Stadtmauer schliesst mit Brut-
tokosten von 461 744.80 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit inklusive Nachkredit
beträgt 550 000 Franken. Ich erteile dem Gemeinderat Ressort Hochbau, Kurt Schwab das Wort.

2040 **Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab:** Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende, was
lange währt, wird endlich gut, gehe ich davon aus. Ein Bijou aus dem 14. Jahrhundert oder zu-
mindest Teile, die davon noch stehen, sind aufwändig und mit Hilfe des archäologischen Diensts
des Kantons Bern und unter der Planung des Büros Schmid und Pletscher renoviert worden. Die
Mitarbeitenden haben sich sehr bemüht, alle Daten zusammen zu tragen und verständlich in der
vorliegenden Abrechnung aufzuführen. Einen ersten Kredit hatte der Stadtrat im Frühling 2017 in
2045 der Höhe von 410 000 Franken bewilligt. Verschiedene Mängel und Mehraufwände haben im Sep-
tember des gleichen Jahres zu einem Nachkredit geführt, so dass wir also insgesamt 550 000
Franken zur Verfügung hatten, um diese Stadtmauer in einen doch wieder sehenswerten Zustand
zurück zu versetzen. Die schlussendlichen Kosten der Abrechnung sind tiefer. Glücklicherweise
hat Nidau insgesamt 322 400 Franken als Anteil von verschiedenen Institutionen erhalten. Das
2050 kann man natürlich nicht auf der Kreditabrechnung aufführen. Der Regierungsrat hat unser Ge-
such gutgeheissen, der Kanton Bern und der Lotterie Fonds haben uns entsprechend Beiträge ge-
sprochen. Das heisst Nidau zahlt schlussendlich schwache 140'000 Franken.

Die Abrechnung auf Kredit und Nachkredit aufzuteilen hat sich als äusserst schwierig erwiesen. Insgesamt sind wir 88 000 Franken tiefer als budgetiert, da hat Verschiedenes dazu beigetragen, Sie konnten es in der Vorlage lesen. Die Mehrkosten wurden auf den Nachkredit übertragen. Es war im Nachhinein schwierig, genau zuzuordnen und zu begründen, warum wo was genau überzogen wurde. Ich verzichte auf die detaillierte Aufzählung der Punkte, gebe aber gerne Auskunft falls noch Fragen sind. Die Infrastrukturkommission hat sich zweimal mit dem Geschäft befasst und es konnten schliesslich alle Unklarheiten beantwortet werden. In der zweiten Sitzung ging es dann nur noch darum herauszufinden, wo die zwei Rebstöcke hingekommen sind. Die sind heute im Strandbad platziert. Die Infrastrukturkommission genehmigte die Abrechnung. Auch die GPK hatte noch zwei Fragen. Sie hatte bemerkt, dass wir bereits Kosten verbucht hatten, bevor der Kredit genehmigt wurde. Dies ging deshalb, weil der Gemeinderat 20 000 Franken für die Planung und die ersten Vorarbeiten genehmigte. Die zweite Frage, warum der Nachkredit nicht mit dem ursprünglichen Kredit zusammengefasst wurde - wir haben gelernt, wir werden das in Zukunft nicht mehr machen. Wir haben versucht, transparent zu sein und es deshalb aufzuteilen, aber wir haben gemerkt, dass es sinnvoller gewesen wäre, einfach eine Abrechnung über den gesamten Kredit zu machen. Ich bitte Sie die Abrechnung zu genehmigen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Kurt Schwab für die Erläuterungen. Ich erteile das Wort der GPK, gefolgt von der SVP-Fraktion, der SP-Fraktion, der Bürgerlichen Fraktion und der Fraktion Grüne/EVP.

Sprecher GPK, Joel Hauser: Werte Stadtratspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. So wie es Gemeinderat Kurt Schwab erklärt hat, wurden die Fragen beantwortet und die GPK übergibt das Geschäft dem Stadtrat zur Behandlung.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Joel Hauser. Ich bitte Stadtrat Viktor Sauter für die SVP-Fraktion ans Rednerpult.

SVP-Fraktion, Viktor Sauter: Die SVP-Fraktion ist dafür. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Viktor Sauter. Für die Sozialdemokratische Fraktion wird Stadtrat Damian Kessi sprechen.

SP-Fraktion, Damian Kessi: Auch die SP-Fraktion ist einstimmig dafür.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Damian Kessi. Für die Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Auch die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig dafür.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Und als letzter Fraktionssprecher für die Fraktion Grüne/EVP spricht Stadtrat Michael Rubin.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Auch die Fraktion Grüne/EVP ist einstimmig für die Genehmigung des Kredits.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Wird die Diskussion verlangt? Dies ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme des Vortrags des Gemeinderates vom 3. März 2020, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

- 2105 1. Die Abrechnung «Sanierung Stadtmauer» über CHF 461 744.80 wird genehmigt.

30. Erneuerung Informatik Weidteile und Balainen - Kreditabrechnung

Ressort Bildung, Kultur, Sport
Sitzung 17. und 18. Juni 2020

nid 2.1.10.2 / 8

2110 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Man glaubt es kaum, gestern als wir begonnen haben mit 30 Traktanden, wir sind schon beim letzten Traktandum, über das wir befinden können. Es ist schon fast schade, dass der Gemeinderat sich nicht noch mehr Traktanden ausgedacht hat. Wir hätten noch fast zwei Stunden. Ok, wir gelangen zu Traktandum 30. Das Projekt Erneuerung der Informatikinfrastruktur der Nidauer Schulen schliesst mit Nettokosten von 180 381.85 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 218 000 Franken. Ich erteile Gemeinderat Marc Eyer das Wort.

2120 **Ressortvorsteher Bildung Kultur Sport, Marc Eyer:** Werte Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Dann habe ich ja jetzt zwei Stunden Zeit für meine Ausführungen. Wir legen Ihnen eine Kreditabrechnung für die Erneuerung der IT-Infrastruktur der Nidauer Schulen vor. Die Kreditabrechnung schliesst mit 37 600 Franken tiefer ab, als der bewilligte Kredit. Mit dem Kredit konnten wir ein zeitgemässes IT-Konzept umsetzen. Und ich möchte an dieser Stelle unserer Schulleitung, und insbesondere Thomas Kaser, der am Standort Burgerbeunden Schulleiter ist, noch einmal herzlich danken, denn das Konzept stammt zu grossen Teilen aus seiner Feder. Die Schulen sind jetzt technisch wieder up-to-date und gerüstet, um den Lernplan 21 umsetzen zu können. Und wie wir das während dem Lockdown feststellen konnten, sind unsere Schulen nun auch für das Distance-Learning bereit.

2130 Ziel wäre es, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler 1 zu 1 mit elektronischen Geräten ausrüsten können, und zwar mindestens auf der Oberstufe, vielleicht nicht ganz überall. Und dort sind wir noch nicht ganz. Ich möchte auf zwei, beziehungsweise drei Ausgabeposten dieser Kreditabrechnung zu reden kommen, weil es in diesem Zusammenhang Fragen im Vorfeld der Sitzung gab.

2135 Der erste Posten betrifft den Posten «Geräte». Das ist der einzige Posten, bei dem wir Mehrkosten aufweisen, gegenüber dem beantragten Kredit. Und Sie konnten es lesen, wir haben die Gelegenheit genutzt ein günstiges Angebot für die Beschaffung von Geräten zu nutzen und haben ein bisschen mehr Geräte angeschafft, als ursprünglich vorgesehen war. Wir hatten nämlich auf einer ersten Etappe das Ziel verfolgt, 2 zu 1 Ausrüstung für unsere Schülerinnen und Schüler anzustreben, das heisst pro 2 Kinder 1 Gerät, im Durchschnitt. Das Fernziel ist eigentlich, wie ich vorhin gesagt habe, eine 1 zu 1 Ausrüstung zu organisieren. Mit dieser Mehranschaffung von den Geräten zu günstigen Konditionen, sind wir jetzt einfach schon schneller auf dem Weg zum Ziel vorangeschritten. Wir haben also nicht irgendwie Geräte auf Vorrat angeschafft, sondern die sind jetzt alle schon bereits voll im Einsatz.

2140 Bei einem zweiten Posten der Projektion, die Anschaffung der Beamer, sieht man, dass wir eine grosse Abweichung gegenüber dem beantragten Kredit haben. Das hängt damit zusammen, dass wir schneller waren, als wir dachten, und der grosse Bedarf an Beamern, der dringende Bedarf, hat dazu geführt, dass wir bereits über die Erfolgsrechnung Beamer angeschafft haben, und nicht

auf Kredit. Ja nicht auf den Kredit gewartet haben, und darum das Geld dann nicht mehr gebraucht haben, welches jetzt hier zur Verfügung gestanden wäre.

Schliesslich als letzter Punkt sind Fragen aufgetaucht im Zusammenhang der Nichtrealisation der Erschliessung des Weidteile Schulhauses, oder dem Anschluss vom Weidteile Schulhauses an das Glasfaserkabelnetz. Auch zu dem sage ich kurz etwas. In Nidau haben wir die Situation, dass wir eine Vielzahl an Anbietern haben, welche Glasfaserkabelnetze betreiben. Vor dem Weidteile Schulhaus ist es die Elektrizitätsversorgung Nidau, welche dort als einzige ein Kabel durchgezogen hat. Nun ist es so, dass die verschiedenen Betreiber ihre Glasfaserkabel für verschiedene Sachen brauchen. Gewisse haben die Glasfaserkabel, um Privaten einen Internetanschluss zu verkaufen und andere, wie zum Beispiel die Elektrizitätsversorgung Nidau brauchen es für den Eigenbedarf und wollen nicht, dass sich Private dort anschliessen. Und das wäre eben genau die Situation im Weidteile Schulhaus gewesen. Das ist so, weil man das Datennetz nicht öffnen will und dann Gefahr lauft, dass man gehackt werden kann. Die Schulen von Nidau arbeiten mit der Firma Evard AG zusammen für die Interneterschliessung. Die Firma Evard wäre durchaus bereit gewesen, dort vor dem Weidteilen Schulhaus separat ein Kabel für die Erschliessung zu ziehen. Nur ist es dummerweise so, dass das Röhrchen, welches dort von der Elektrizitätsversorgung Nidau besteht, und durch welches man das Glasfaserkabel hätte ziehen können, beschädigt ist, und dies deshalb im Moment nicht möglich ist. Dies soll im Zusammenhand mit der Verlegung der Trafostation Milanweg behoben werden. Wenn man dies dann gemacht hat, werden dort auch neue Leitungen gelegt, und man kann nachher ein Glasfaserkabel durchziehen, an welches man das Weidteile Schulhaus anhängen kann. So kompliziert ist das, und in dem Zusammenhang bitte ich Sie der Kreditabrechnung zuzustimmen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Gemeinderat Mark Eyer für die Ausführungen.

Und wir sehen, dass ein ganz kleines beschädigtes Röhrchen uns den Zugang zum Glasfasernetz verwehren kann, noch. Jetzt folgt als erstes die Geschäftsprüfungskommission, dann die Fraktion Grüne/EVP, die Bürgerliche Fraktion, die Sozialdemokratische Fraktion und am Schluss die SVP-Fraktion. Ich erteile Stadtrat Nils Kallen für die Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Sprecher GPK, Nils Kallen: Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Die GPK übergibt das Geschäft dem Stadtrat, und zwar kommentarlos und einstimmig.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Nils Kallen. Für die Fraktion Grüne/EVP spricht Stadtrat Michael Döhrbeck.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck: Nachdem die Frage, welche ich hätte stellen wollen im Namen der Fraktion Grüne/EVP jetzt gerade beantwortet wurde, kann ich sagen die Fraktion Grüne/EVP sind 100 Prozent dafür.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Döhrbeck. Für die Bürgerliche Fraktion Stadtrat Matthias Leiser.

Bürgerliche Fraktion, Matthias Leiser: Auch meine Fragen wurden beantwortet und die Bürgerliche Fraktion ist froh, dass der Kredit nicht ausgeschöpft wurde und ist einstimmig dafür.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Matthias Leiser. Für die Sozialdemokratische Fraktion spricht Stadträtin Bettina Bongard.

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Auch die SP Fraktion spricht dieser Kreditabrechnung zu.

2195

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Bettina Bongard. Als letzte Sprecherin für die SVP-Fraktion, Stadträtin Ursula Wingeyer.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Danke dem Gemeinderat für die Ausführung, ich bleibe auch kurz. Auch wir nehmen das Geschäft einstimmig an.

2200

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Ursula Wingeyer. Wer möchte gerne weiter darüber debattieren und verlangt die Diskussion? Niemand. Wünscht der zuständige Gemeinderat ein Schlusswort? Dann gelangen wir zur letzten Abstimmung dieser Doppelsitzung.

Stadtratsbeschluss

2205

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung „Sanierung Stadtmauer“ über CHF 461'744.80 wird genehmigt.

2210

Einfache Anfragen

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Gibt es einfache Anfragen aus der Ratsmitte? Dies ist nicht der Fall

2215

Mitteilungen

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Matthias Leiser, es war dein letztes Votum als Stadtrat, soeben beim letzten Traktandum. Du trittst per 30. Juni 2020 zurück. Danke für all dein Engagement und deinen Einsatz. Wir wünschen dir alles Gute für die Zukunft.

2220

Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie vor allem abgesagt wurde, gibt es jetzt doch - wie man gestern lesen konnte – etwas, das stattfinden wird. Und zwar das «Summer Now», ein Ort für alle mit Pop-up Konzerten und gastronomischen Highlights, wie es steht. Die Mitglieder der Nidauer und Bieler Behörden sind zu einem Behördenapéro eingeladen, der am 26. Juni 2020, also morgen in einer Woche, zwischen 17.00 und 18.00 Uhr im Summer Now auf dem Expo Park Nidau stattfinden wird. Die Abstandsregeln können dort eingehalten werden, es ist ja draussen.

2225

Weiter wurde die diesjährige Ehrung für besondere Leistungen aufgrund der Coronakrise auf spätere Zeit vertagt. Wir hoffen, dass sie noch dieses Jahr stattfinden kann. Garantieren können wir es aber nicht.

2230

Als letztes möchte ich noch meinen ganz besonderen Dank verschiedenen Personen hier aussprechen. Als erstes Philippe Messerli, der wohl von Seiten des Gemeinderats wirklich den 1. Preis fürs hin und her gehen erlangt hätte. Nachher kann ich es nicht mehr genau sagen, es wären wohl Sandra Hess und Sandra Friedli. Doch wer wirklich enorm viele Meter hinter sich brachte in diesen zwei Tagen: Emilia Boboc. Ich möchte Ihr ganz herzlich mit einem Blumenstraus vom Stadtrat, Gemeinderat, und Verwaltung danken.

2235

2240 Dann möchte ich auch herzlich danken, dem Hauswart Michel Mathys, der sonst schaut, dass hier
gut geturnt werden kann, sowie allen Mitarbeitenden des Werkhofs, die mitgeholfen haben, dass
die Tische hier stehen. Es war angedacht, dass diese kleinen, flexiblen, leichten Tische geliefert
würden, diese konnten aufgrund von Engpässen nicht geliefert werden. Diese Tische mussten
deshalb zum Teil von weiten Teilen des Schulhauses hierhergebracht, aufgestellt, zusammenge-
legt und wieder abtransportiert werden. Das war die Aufgabe vom Werkhof und von Michel
2245 Mathys, die das ermöglicht haben. Herzlichen Dank.

Dann Fredy Leyvraz, der dafür sorgte, dass mit der Technik alles gut funktionierte – auch dafür
herzlichen Dank!

Ganz zum Schluss, Ihnen allen herzlichen Dank, dass Sie das ermöglicht haben, dass diese 30
Traktanden, die einem am Anfang vielleicht schon ein bisschen geschockt haben, so speditiv be-
raten werden konnten ohne dass ich das Gefühl hatte, dass Sie sich kurz halten mussten.
2250

Wie ich am Anfang sagte: «Hart bei der Sache, weich zum Menschen», das wird hier gelebt, das
haben Sie mir einmal mehr gezeigt. Dafür schätze ich dieses Parlament in Nidau wirklich. Herzli-
chen Dank und damit schliesse ich diese Doppelsitzung. Danke.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

2255



2. Geschäftsordnung Stadtrat - Anpassungen

Sitzung Büro des Stadtrates
17. September 2020

Der Stadtrat beschliesst Anpassungen der Geschäftsordnung des Stadtrates.

nid 0.1.1 / 13

Sachlage / Vorgeschichte

Aufgabenüberprüfung durch den Gemeinderat

Das Gemeindegesetz verlangt von den Gemeinden¹ eine laufende Überprüfung der Aufgabenerfüllung. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr insbesondere die Kernverwaltung auf ihre sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung näher überprüft.² Dabei wurden die Abläufe bei der Geschäftsbearbeitung des Gemeinderates präzisiert und gestrafft, mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Mittel optimal und kostengünstig einzusetzen. So wurden zum Beispiel ein standardisiertes Konsultationsverfahren bei Gemeinderatsbeschlüssen, die Gewichtung der Gemeinderatsgeschäfte (A = vorbehaltener Beschluss ohne Diskussion; B = Beschluss mit Diskussion; C = freie Diskussion ohne Beschluss) und die Protokollierung angepasst. Ausserdem wurden die gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben der Zentralen Dienste überprüft und entflochten. Die Stadtkanzlei wird neu als selbstständige Stabsstelle geführt. Die durchwegs positiven Erfahrungen in der Testphase wurden in die Verwaltungsverordnung überführt und auf den 1. April 2020 in Kraft gesetzt.³

Vorschläge des Büros des Stadtrates

Von den Überlegungen des Gemeinderates ist auch der Geschäftsbereich des Parlaments betroffen. Das Büro des Stadtrates hat sich in mehreren Sitzungen mit den Abläufen und dem Zusammenspiel mit der Verwaltung und dem Gemeinderat auseinandergesetzt. Dabei wurde die Geschäftsordnung in diesen Bereichen überprüft und dem Stadtrat werden als Ergebnis dieser Überprüfung die nachfolgenden Anpassungen vorgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine kleine Änderung sprachlicher Art vorgenommen und es wird vorgeschlagen, das Wortprotokoll definitiv vorzuschreiben. Weiterführende Änderungen müssten im Rahmen einer Gesamtrevision der Geschäftsordnung vorgenommen werden.

Eigenständiges Ratssekretariat?

Die Stadtkanzlei besorgt das Sekretariat des Parlaments und erledigt im Wesentlichen die nachfolgenden Aufgaben. Diese Aufgaben sind nur teilweise in der Geschäftsordnung explizit erwähnt. Sie ergeben sich jedoch „automatisch“ aus den Geschäften selbst. So muss beispielsweise ein Reglement mit fakultativem Referendum öffentlich aufgelegt werden, was das Sekretariat erledigt, etc.:

¹ **Art. 63** GG: Die Gemeinden überprüfen die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung laufend.

² Siehe dazu auch: Überparteiliche Motion (M 188) zur Protokollführung im Gemeinderat und SRB vom 21.11.19 «Künftiger Betrieb der Informatik der Stadtverwaltung»

³ Verordnung über die Verwaltungsorganisation [SRS 161.11](#)

- Sitzungsbetreuung (Terminplanung, Einladungen, Zusammenstellung und Versand von Unterlagen),
- Geschäftskontrolle, Kontrolle der parlamentarischen Vorstösse,
- Protokoll (Aufnahme, Redaktion, Publikation),
- Weibeldienste (Bereitstellung Sitzungssaal, Logistik, Technik, Plantondienst),
- Dokumentation und Information des Rates,
- Vollzug von Beschlüssen (z.B. Redaktion von Schreiben, Unterzeichnung von Beschlüssen und Reglementen, Publikation, evtl. öffentliche Auflage),
- Information der Öffentlichkeit (z.B. Betreuung Internetauftritt).

Das Sekretariat des Parlamentes wird in praktisch allen Parlamentsgemeinden im Kanton Bern von der Stadt- oder Gemeindeschreiberin bzw. vom Stadt- oder Gemeindeschreiber (oder von der Stellvertreterin bzw. vom Stellvertreter) besorgt. Auf Sekretariatsstufe wird somit der Gedanke der Gewaltenteilung nicht vollzogen, sondern der Scharnierfunktion des Sekretariats - das ja zugleich das Sekretariat des Gemeinderates besorgt - grösseres Gewicht beigemessen. Eine andere Lösung hat beispielsweise Biel mit einem eigenständigen Ratssekretariat, das administrativ und bezüglich der Unterstellung völlig unabhängig vom Sekretariat des Gemeinderates funktioniert. Damit wird die Gewaltenteilung konsequent auch auf die Sekretariatebene bezogen; insbesondere im Falle von Konflikten zwischen Parlament und Gemeinderat hat ein eigenständiges Parlamentssekretariat zweifellos Vorteile für sich.⁴

Das Büro des Stadtrates hat sich gründlich mit der Möglichkeit eines eigenständigen Ratssekretariats befasst. Schlussendlich kam es zum Schluss, dass die Nachteile einer solchen Lösung bei den Nidauer Verhältnissen überwiegen. Mit einem eigenständigen Sekretariat wäre ein erhöhter Koordinationsaufwand nötig und Synergiemöglichkeiten gingen verloren. Zudem müsste der Stellenplan angepasst werden und Büroräumlichkeiten, bzw. die nötige Infrastruktur müssten geschaffen, bzw. zur Verfügung gestellt werden. Die heutigen Abläufe sind schlank organisiert und bieten mit den kurzen Wegen Gewähr einer raschen Erledigung anstehender Aufgaben. Es gibt keine Leerläufe und die Verfahren sind nicht aufgebläht. Das Büro des Stadtrates möchte deshalb grundsätzlich bei den heutigen, leicht angepassten Strukturen verbleiben. Es schlägt einzig eine Präzisierung der Unterstellung des Sekretariats des Stadtrates vor.

Projekt

Dem Stadtrat werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung (Stadtratsbeschluss)
<p>Art. 7 Aufgaben</p> <p>¹ Das Ratsbüro behandelt von sich aus oder auf Beschluss des Plenums Geschäfte, welche den Ratsbetrieb betreffen; es organisiert Veranstaltungen des Stadtrates.</p> <p>² Es führt die Terminkontrolle für parlamentarische Vorstösse.</p>	

⁴ Müller Kommentar GG zu Art. 24 N 22 ff

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung (Stadtratsbeschluss)
<p>³ Das Ratsbüro bereinigt den Wortlaut der Botschaften an die Stimmberechtigten und der Reglementsentwürfe (Art. 49 Geschäftsordnung).</p>	<p>³ <u>Es</u> bereinigt den Wortlaut der Botschaften an die Stimmberechtigten und der Reglementsentwürfe (Art. 49 Geschäftsordnung).</p> <p>⁴ Es bestimmt das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission.</p>
<p>Art. 12 Sekretariat des Stadtrates</p> <p>¹ Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber führt das Sekretariat des Stadtrates und wohnt den Stadtratssitzungen und den Sitzungen des Ratsbüros bei. Ist sie oder er verhindert, führt seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter das Sekretariat.</p> <p>² Die Stadtkanzlei sorgt für die Protokollführung und organisiert den Plantondienst.</p>	<p>^{1bis} Soweit die in Absatz 1 genannten Personen das Sekretariat des Stadtrats besorgen, sind sie nur dem Stadtrat verantwortlich und vom Gemeinderat und der Stadtverwaltung unabhängig. Sie unterstehen für diese Aufgaben der Stadtratspräsidentin oder dem Stadtratspräsidenten.</p>
<p>Art. 13 Protokoll</p> <p>¹ Das Protokoll enthält:</p> <p>a die Angabe von Tag, Ort, Zeit und Dauer der Sitzung;</p> <p>b die Präsenzliste und die Entschuldigungen;</p> <p>c die Namen der Rednerinnen und Redner mit dem wesentlichen Inhalt ihrer Voten;</p> <p>d von den schriftlichen Unterlagen abweichende Anträge;</p> <p>e die Beschlüsse und deren Wortlaut sowie die Stimmzahlen bei Abstimmungen und Wahlen, sofern nicht auf die genaue Ausmittlung des Mehrs verzichtet worden ist.</p> <p>² Die Verhandlungen werden aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist nicht öffentlich; sie dient ausschliesslich der Protokollhilfe und wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.</p> <p>³ Das Protokoll ist in der Regel für die nächste Sitzung zu erstellen.</p>	<p>c die Namen der Rednerinnen und Redner mit dem vollständigen Inhalt ihrer Voten (Wortprotokoll);</p>

Kurzkomentar

Art. 7, Abs. 3: Sprachliche Anpassung.

Art. 7, Abs. 4: Heute stellt die Stadtkanzlei die Sekretärin oder den Sekretär der beiden parlamentarischen Kommissionen an. Da es sich beim Sekretariat der Aufsichts- und der Geschäftsprüfungskommission um eine Vertrauensperson im parlamentarischen Umfeld handelt, soll diese Position künftig vom Büro des Stadtrates besetzt werden.

Art. 12, Abs. 1^{bis}: Hier wird die Unterstellung des Sekretariats bei Geschäften des Stadtrates neu geregelt, bzw. präzisiert.

Art. 13, Abs. 1, Bst. c: Das Wortprotokoll wurde versuchsweise bereits eingeführt. Die Art der Protokollierung hat sich bewährt und soll nun definitiv umgesetzt werden.

Kosten

Keine.

Personelle Auswirkungen

Das Geschäft bewirkt keine Änderung des Stellenplans.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Termine

Die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates soll am 1. November 2020 in Kraft treten.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig. Da es sich bei der Geschäftsordnung des Stadtrates formell um ein Reglement handelt, unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird gemäss den beiliegenden Änderungen angepasst.

2560 Nidau, 24. August 2020 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Änderungen (CRS 2020-006)



Stadtratsbeschluss

Geschäftsordnung des Stadtrates (GO SR)

Änderung vom 17. September 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **151.1**
Aufgehoben: –

Der Stadtrat von Nidau

gestützt auf Art. 55, Abs. 1, Bst. a der Stadtordnung (SRS 101.1),

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 151.1 (Geschäftsordnung des Stadtrates (GO SR) vom 20. März 2003) (Stand 1. Mai 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 3 (geändert), **Abs. 4** (neu)

³ Es bereinigt den Wortlaut der Botschaften an die Stimmberechtigten und der Reglementsentwürfe (Art. 49 Geschäftsordnung).

⁴ Es bestimmt das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission.

Art. 12 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Soweit die in Absatz 1 genannten Personen das Sekretariat des Stadtrats besorgen, sind sie nur dem Stadtrat verantwortlich und vom Gemeinderat und der Stadtverwaltung unabhängig. Sie unterstehen für diese Aufgaben der Stadtratspräsidentin oder dem Stadtratspräsidenten.

Art. 13 Abs. 1

¹ Das Protokoll enthält:

- c (geändert) die Namen der Rednerinnen und Redner mit dem vollständigen Inhalt ihrer Voten (Wortprotokoll);

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

2560 Nidau, 17. September 2020

Namens des Stadtrates Nidau
Die Präsidentin: Esther Kast
Der Sekretär: Stephan Ochsenbein

Diese Revision wurde vom xxx bis yyy öffentlich aufgelegt. Das Referendum wurde nicht ergriffen.



3. Schulhaus Balainen Dachsanierung - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
17.09.2020

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 1 015 000.– zur Sanierung des Daches des Neubaus Schulhaus Balainen. Der Stadtratsentscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

nid 9.4.4.1 / 1.1

Sachlage / Vorgeschichte

Am neugebauten Schulhaus Balainen wurden Anfang 2017 Wasserschäden festgestellt. Zur Analyse der Schäden wurde das Architekturbüro Leimer und Tschanz beauftragt. Nach mehrmaligen Begehungen wurden zwei Hauptursachen für die Schäden festgehalten:

1. Wasserschaden Dach: undichte Stellen an der Regenrinne.
2. Wasserschaden Heizleitung: Bruch der Heizleitung im Unterlagsboden.

Die zwei- bzw. fünfjährige Garantie nach Bauende ist bei beiden Schäden abgelaufen. Die Unternehmer können grundsätzlich nicht mehr belangt werden.

Der Bereich Hochbau klärte in der Folge mit einem externen Juristen ab, ob diesbezüglich wirklich keine Möglichkeit besteht, die beteiligten Unternehmer zu belangen.

Nach Analyse der Sachlage ist der Jurist zum Schluss gekommen, dass es durchaus nicht ausgeschlossen wäre, den ausführenden Unternehmer für die Schäden haftbar zu machen. Leider hat der besagte Unternehmer in der Zwischenzeit Konkurs angemeldet und so dürften diese Ansprüche nicht mehr einbringlich sein.

Der Wasserschaden aus dem Bruch der Heizleitung wurde repariert. Das Dossier konnte sowohl bautechnisch wie finanziell abgeschlossen werden.

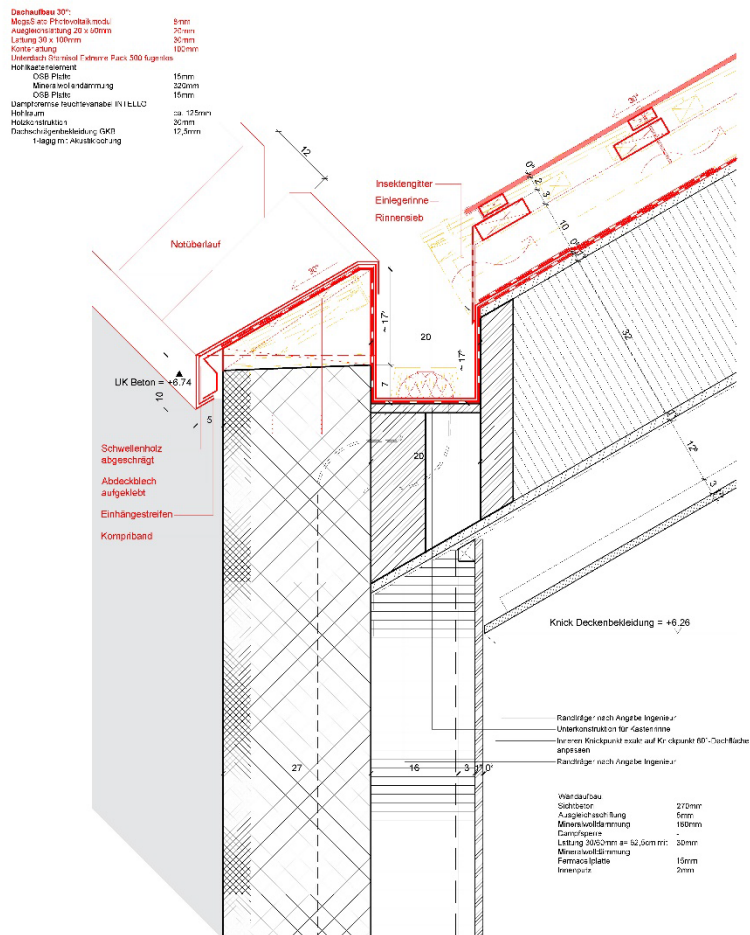
In der Folge ist es bei starkem Regenfall immer wieder zu Wassereintrüben gekommen. Dies oft überraschend und an anderen oder neuen Stellen als erwartet. Die Lecksuche war und ist schwierig. Es konnte nie zweifelsfrei festgestellt werden, woher das Wasser kommt.

Die Schäden wurden bei den Versicherungen angemeldet. Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung wurden mehrere Male getroffen. Die Kosten für diese Sofortmassnahmen wurden zum Teil von der Versicherung übernommen

Auf Grund der Situation hat der Gemeinderat die Firma MJB Bauphysik und das Architekturbüro Baumann und Khanlari beauftragt, die Dachkonstruktion zu beurteilen und ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Bei der Analyse der bestehenden Konstruktion musste leider festgestellt werden, dass gravierende Konstruktionsfehler vorliegen. Diese Mängel können nur durch eine Totalsanierung der Dacheindeckung ab der Tragkonstruktion behoben werden. (siehe beiliegender Bericht)

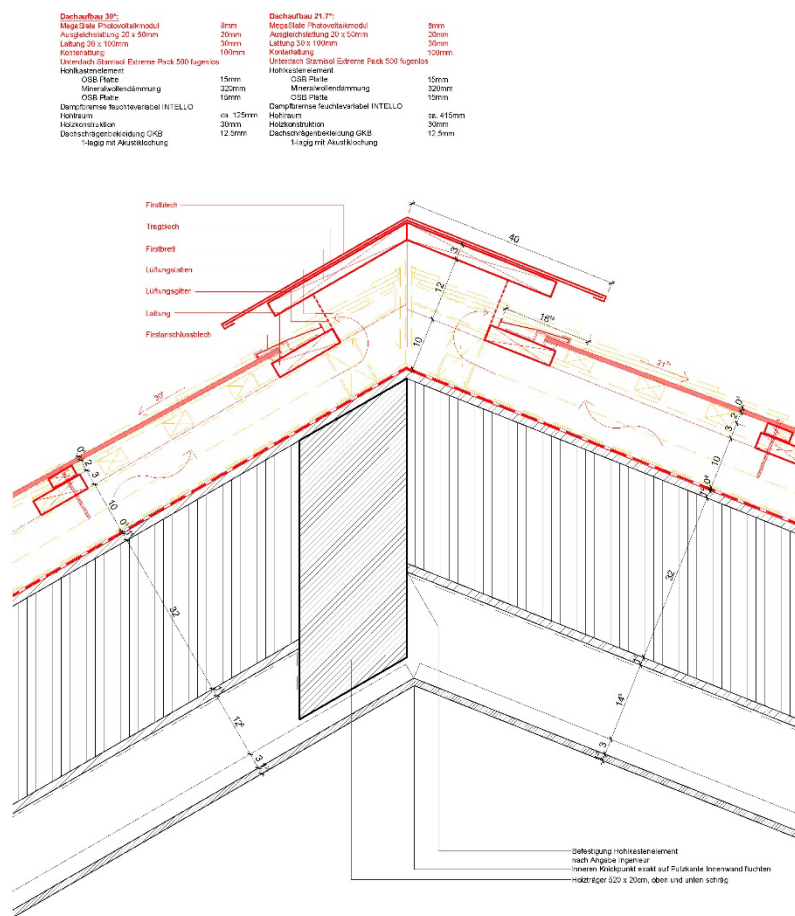
Projekt

Auf Grund der Expertisen der Fachplaner muss das Dach des Neubaus Balainen totalsaniert werden. Die bestehende Dacheindeckung wird bis auf die Holz-Dachelemente zurückgebaut. Anschliessend wird die komplette Dacheindeckung neu aufgebaut. Dazu wird auf das bestehende Holzelement ein neues, fugenloses Unterdach aufgebracht. Dieses Unterdach wird im Rinnenbereich unter der Rinne hindurch bis nach aussen zur Traufe geführt und mit der neuen Kastenrinne verschweisst. So kann sichergestellt werden, dass das Wasser auch bei verstopften Dachwasserabläufen oder anderen Störfällen nicht in die Konstruktion läuft. Zudem werden grosszügige Notüberläufe erstellt, welche heute gänzlich fehlen.



Rinnendetail

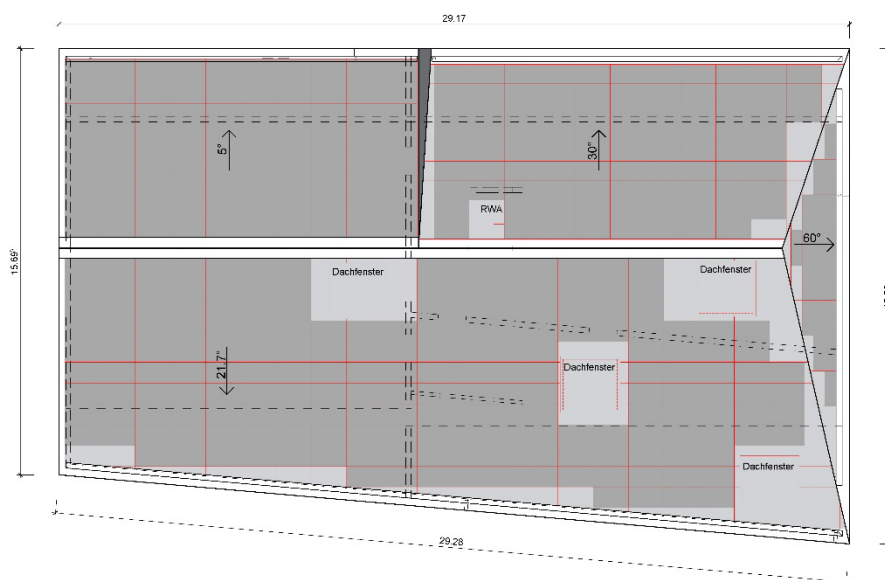
Rot=Neu



Neu wird das Dach nicht, wie bis anhin, mit Eternitplatten eingedeckt, sondern mit Solarpanelen. Diese Panelen übernehmen die Funktion der Dachhaut und liefern gleichzeitig Strom für das Schulhaus. Die so neu erstellte Anlage kann 74 kWp oder 67'600 kWh an Strom produzieren. Die Anlage ist annähernd gleich gross wie die Anlage auf dem Neubau Schulhaus Beunden Ost. So kann trotz der notwendigen Dachsanierung auf Grund der Bauschäden ein Mehrwert erzielt werden.

Der Stromverbrauch der Schulanlage lag im Jahr 2019 bei rund 114'000 kWh. Die Kosten für den Stromverbrauch lagen bei CHF 23 461.–

In den Gesamtkosten ist die Anlage mit rund CHF 266 000.– eingerechnet. Bei den heutigen Energiepreisen und den Rückvergütungen für die Einspeisung ist die Anlage in ca. 16 Jahren amortisiert.



Dachaufsicht Photovoltaikanlage

Die Dachsanierung wird bei laufendem Schulbetrieb erfolgen können. Zur Sicherung des Gebäudes wird ein Notdach erstellt. Dies in Form eines Fassadengerüsts mit einem Notdach. So kann sichergestellt werden, dass während der Bauphase kein Wasser auf und in das Gebäude eindringt. Auch diese Kosten sind im Gesamtkredit eingerechnet.

Zusätzlich zu den Kosten für die Dachsanierung sind in der Zusammenstellung die Kosten für die Sofortmassnahmen und die Sanierung der Schäden in Folge der Wassereintrüche eingerechnet. Diese Kosten sind im BKP 8, aufgelaufene Kosten, zusammengefasst. So müssen Bereiche der Innendämmung und der Verkleidung und stellenweise der Bodenbelag ersetzt werden. Es handelt sich dabei um eine Kostenschätzung. Es wird sich im Laufe der Dachsanierung zeigen, ob zusätzlich Sanierungen in Innern nötig werden. Wenn nötig, müssen Bereiche des Neubaus vorübergehend für den Schulbetrieb geschlossen werden.

Die Sanierung des Daches ist zwingend nötig. Das eindringende Wasser hat bereits zu Folgeschäden geführt und vermindert die Lebensdauer der betroffenen Bauteile massiv. Ohne Sanierung kann das Gebäude nicht weiter sicher betrieben werden.

Der Schulbetrieb kann zeitweise nur eingeschränkt durchgeführt werden, die Sicherungs- und Trocknungsmassnahmen erschweren einen Unterricht im Neubau mit den Fachzimmern.

Kosten

Total Projektierungskredite	15'000.00
Anlagekosten	1'000'000.00
Total Kreditantrag	1'015'000.00

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	15'000.00
BKP 2 Baukosten Gebäude	808'000.00
BKP 4 Umgebung	25'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	104'000.00
BKP 8 Aufgelaufene Kosten	63'000.00
Total Baukosten	1'015'000.00

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$. Die Planerhonorare sind in der Position BKP 2 Baukosten Gebäude enthalten. Zusätzlich sind unter BKP 5 10% (CHF 71 500.–) an Reserve enthalten.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Rekapitulation Gesamtkosten

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	15'000.00
BKP 2 Baukosten Gebäude	808'000.00
BKP 4 Umgebung	25'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	104'000.00
BKP 8 Aufgelaufene Kosten	63'000.00
Total Baukosten	1'015'000.00

Beiträge Dritter

Mit folgenden Beiträgen aus den kantonalen Förderprogrammen sind zu rechnen.

Förderbeiträge PV Anlage	CHF	28'000.00
Total Beiträge	CHF	28'000.00

Finanzplan

Die Investition ist im Finanzplan berücksichtigt.

Folgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand, Nutzungsdauer 25 Jahre	CHF	40'600.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	15'225.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	55'825.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto: 2170.5040.12 Rechnungsjahr: 2021

Termine

Ausführung: Sommer 2021

Zustimmungen

Für den Neubau muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Projekt Sanierung Dach Schulhaus Balainen wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 1 015 000.– bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 1. September 2020 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein



4. Schulhaus Balainen Übergang Alt- zu Neubau - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
17.09.2020

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat seine Haltung zum parlamentarischen Auftrag, die Überdachung zwischen Alt- und Neubau Schulhaus Balainen zu ertüchtigen.

nid 9.4.4.1 / 3.1

Sachlage / Vorgeschichte

Am 16. Juni 2016 reichte Stadtrat Kurt Schwab die Motion M168 „Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen“ mit 17 weiteren Unterschriften ein. Der Stadtrat erklärte am 22. September 2016 die Motion erheblich. 2018 wurde diese von Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder übernommen und am 20. September 2018 beantwortet und abgeschlossen.

In der Beantwortung wurde dem Stadtrat in Aussicht gestellt, dass auf Grund des Workshops zum Übergang Alt- zu Neubau von den verschiedenen Vorschlägen die Variante 1 weiterbearbeitet wird. Zusammen mit den entsprechenden Fachleuten wurde ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet. Dieses Vorprojekt liegt nun vor und wird dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Projekt

Der Gemeinderat von Nidau hat mittels einer Motion den Auftrag erhalten, diverse Anpassungen am neu erstellten Schulhaus Balainen vorzunehmen. Wichtigster Punkt ist der Übergang Alt- zu Neubau. Hier ist die jetzige Situation unbefriedigend und entspricht nicht den Vorstellungen der Nutzer. Bei starkem Regen ist der Übergang nass, das Wasser läuft nicht genügend ab. Die bestehende Überdachung lässt es nicht zu, dass die Schülerinnen und Schüler trockenen Fusses vom einem zum anderen Schulhaus wechseln können. Mit dem Lehrplan 21 wurde die Unterrichtsstruktur geändert. Der Unterricht findet nicht mehr nur in einem Schulzimmer statt. Die Schülerinnen und Schüler wechseln mehrmals ihre Schulräume und besuchen den Unterricht auch in den Fachzimmerräumen im neuen Teil des Schulhauses. Damit dieser Schulhauswechsel auch bei schlechtem Wetter in den Hausschuhen erfolgen kann, muss der Übergang überdeckt und trocken sein.

Aus diesem Grund wurde zusammen mit den entsprechenden Fachleuten eine Ergänzung der bestehenden Überdachung studiert und zu einem Vorprojekt inklusive Kostenschätzung ausgearbeitet.

Die bestehende Pilzkonstruktion wird erhalten. Die Dächer werden mit einer Stütze ergänzt und einer neuen Betonplatte überdeckt. Die neue Betonplatte wird direkt auf die bestehenden Dächer gelegt und überragt diese seitlich. Auf der Nordseite, wo die Schülerinnen und Schüler den Übergang passieren, wird die Betonplatte weiter als bisher vorspringen. So soll der Schutz bei starkem Regen verbessert werden. Am Alt- und Neubau wird die Betonplatte voll-

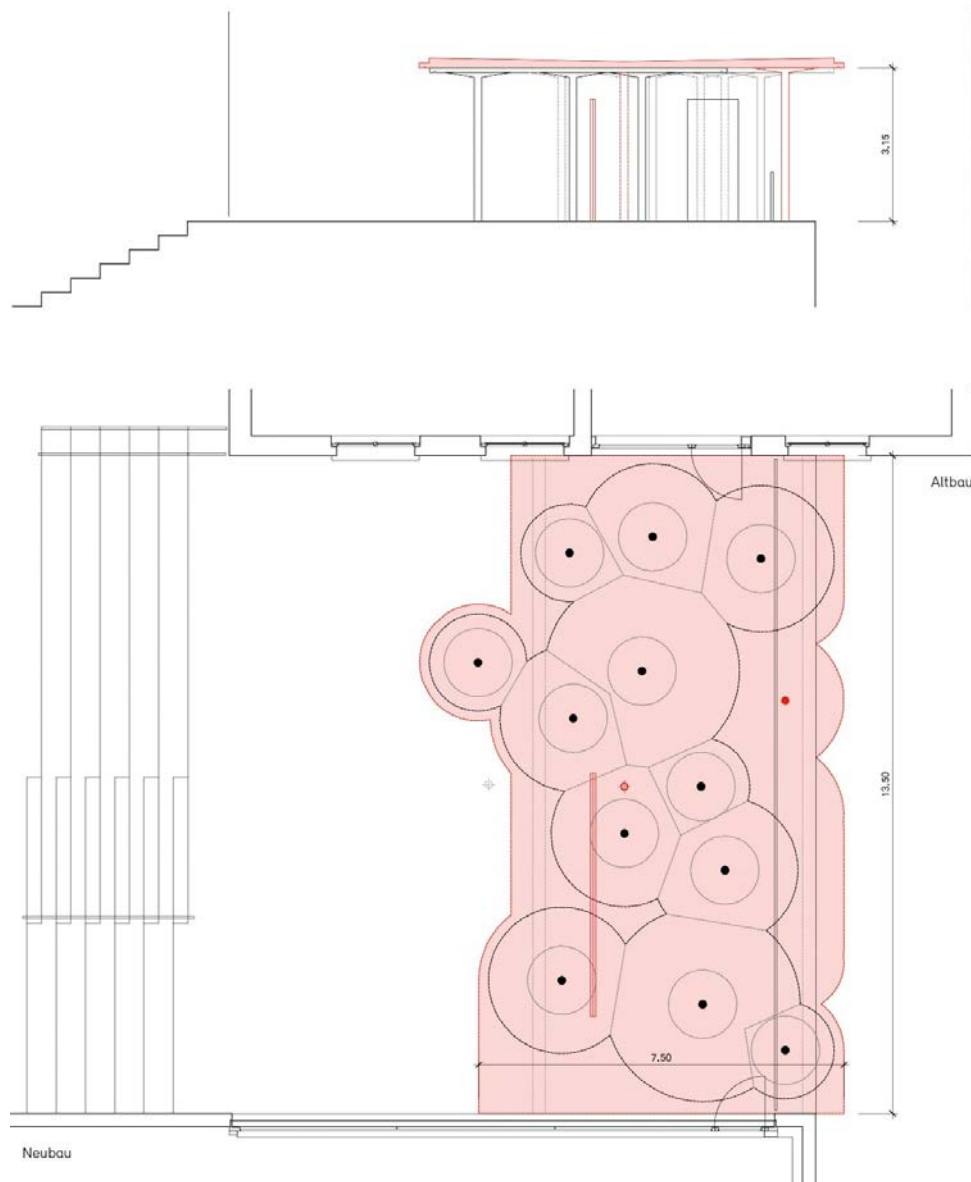
flächig angeschlossen um auch hier einen besseren Regenschutz zu erzielen. Um eine möglichst leichte Erscheinung der neuen Konstruktion zu gewähren, wird der Dachrand abgestuft ausgeführt.

Entwässerung

Die Betonplatte wird im Gefälle ausgebildet und das Dachwasser in einem neuen Fallrohr abgeleitet. Das Fallrohr wird der Kanalisation angeschlossen. Das Oberflächenwasser des Vorplatzes wird wie bis anhin über den bestehenden Bodenablauf entwässert. Die Gefälle des Belages können nicht angepasst werden. Mit der angestrebten Lösung wird die Situation im Bereich des Überganges verbessert. Trotz der Anpassungen kann der Bereich bei starkem Regen aber immer noch nass werden.

Windschutz

Als Windschutz ist eine Glaswand vorgesehen. Der genaue Standort muss in der Ausführungsplanung noch definiert werden.



Schnitt, Grundriss



Fotomontage Übergang Alt-/ Neubau

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Projektgruppe Hochbau tun sich schwer mit dem Auftrag aus der Motion. Die Anpassungen an der bestehenden Pilzdachkonstruktion sind aus architektonischer Sicht nicht einfach.

Das Projekt Neubau Sanierung Balainen wurde auf Grund eines Architekturwettbewerbs entwickelt. Dies in Zusammenarbeit mit der damaligen Baukommission und der Denkmalpflege. Dieses Verfahren hatte zum Ziel, dass der Neubau gut mit dem historisch wertvollen Altbau des Schulhauses harmoniert. So ist die räumliche Trennung der beiden Bauten bewusst so gewollt und mit dem Übergang wurde eine Verbindung geschaffen die dem Altbau den nötigen Freiraum gewährt, welcher ihm zusteht.

Die Pilzdächer sind ein Gestaltungselement, das dem Anspruch des Regenschutzes gerecht wird. Sie waren Bestandteil des Bauprojektes und so Teil des Projektes, das der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wurde. So wurden sie im Planungsprozess mit der Baukommission, dem Architekten und der Denkmalpflege erarbeitet. In diesem Prozess wurden Vor- und Nachteil in Bezug auf Kosten Nutzen beurteilt und die Baukommission hat sich für die vorliegende Lösung entschieden.

Der Übergang kann so nicht vollkommen trocken bleiben, das war aber auch nie die Absicht. Mit der dezenten räumlichen Verbindung wird man hier dem Anspruch gerecht, den Altbau nicht zu stark zu konkurrenzieren. Grossflächige Überdachungen oder sogar geschlossene Übergänge werden diesem Anspruch nicht gerecht.

Diese wären aber nötig, wenn die Verbindung witterungsunabhängig genutzt werden möchte. Nachträglich eine solche Lösung zu erarbeiten, ist nicht möglich ohne dass die Entwurfsidee

verfälscht wird. Diese Lösungen sind ästhetisch, denkmalpflegerisch und technisch nicht umsetzbar, technisch auch in Bezug auf die sehr hohen Kosten die hier anfallen würden. So müssten die bestehenden Pilzdächer abgebrochen und ein neues Dach erstellt werden. Zusätzlich müssten unter Umständen die bestehenden Decken über das UG verstärkt werden.

Das vorliegende Projekt ist eine Kompromisslösung. Die Überdachung der bestehenden Pilzdächer respektiert den Gestaltungswillen des ursprünglichen Projektes. Die Baukosten sind dank der Verwendung der bestehenden Dachkonstruktion tiefer als wenn die Überdachung abgebrochen und komplett neu gebaut würde. Abbruchkosten und grösser Anpassungen des statischen Systems fallen weg.

Trotzdem ist die Lösung nicht überzeugend. Auch mit dem ergänzten Dach wird der Übergang dennoch nicht vollkommen trocken. Das grössere Dach schränkt die Belichtung der angrenzenden Räume ein.

Eine Tunnellösung kommt aus ästhetischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nicht in Frage. Aus diesem Grund ersucht der Gemeinderat den Stadtrat um Ablehnung des Projektes sowie des Investitionskredits und somit um definitive Erledigung der Motion M 168 „Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen“.

Kosten

Baumeisterarbeiten	80'000.00
Entwässerung	10'000.00
Malerarbeiten	5'000.00
Spengler	18'000.00
Honorare	33'000.00
Reserve 10%	14'000.00
Total Baukosten	160'000.00

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Total Baukosten	CHF	160'000.00
------------------------	------------	-------------------

Finanzplan

Die Investition ist nicht im Finanzplan berücksichtigt.

Folgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Nutzungsdauer 25 Jahre	CHF	4000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2400.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	6400.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto: 2170.5040.12

Rechnungsjahr: 2021

Termine

Ausführung: 2021

Zustimmungen

Für den Neubau muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt Schulhaus Balainen Übergang Alt- zu Neubau wird nicht weiterverfolgt und abgeschrieben.

2560 Nidau, 1. September 2020 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



5. Kassenhaus und -system Strandbad Nidau - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
17.09.2020

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 681 000.– zur Sanierung des Kassenhauses inklusive neuer Zutrittskontrolle und Photovoltaikanlage, Strandbad Nidau

nid 9.4.6 / 9.6

Sachlage / Vorgeschichte

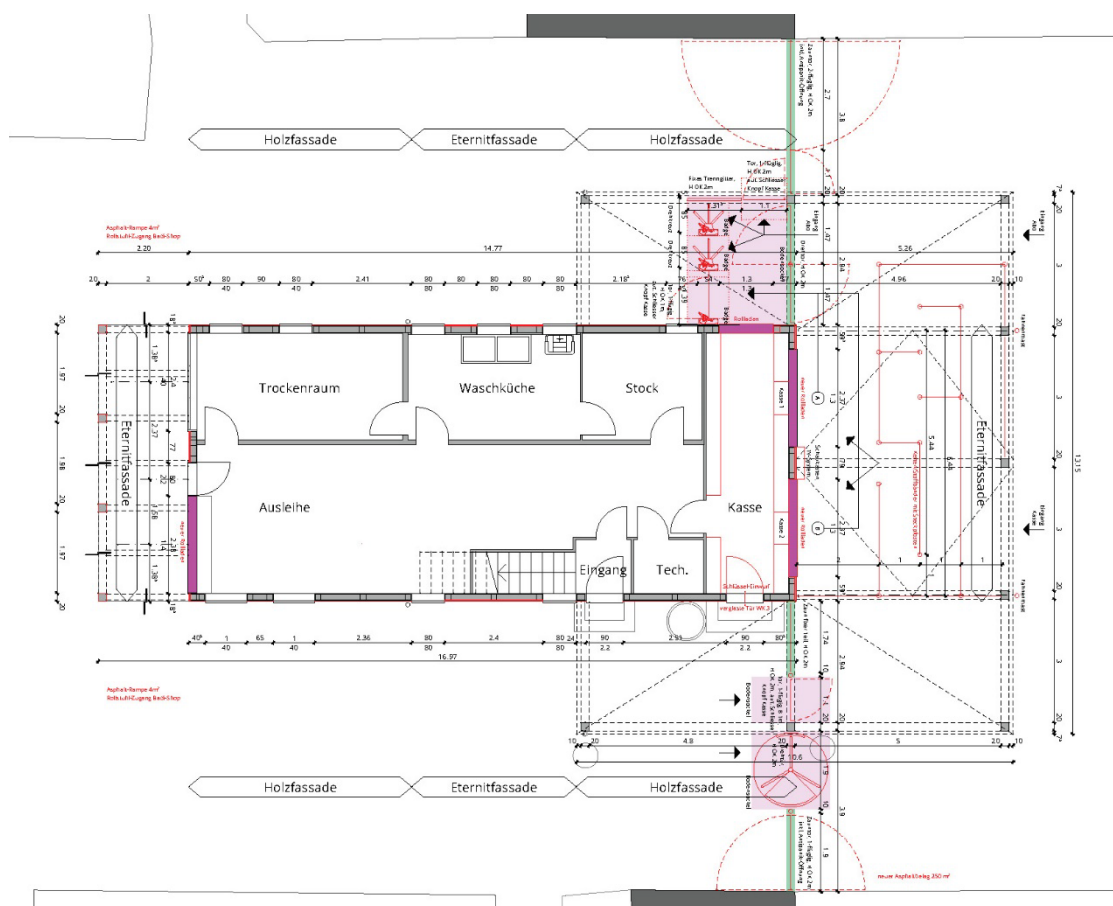
In den nächsten fünf bis sechs Jahren muss das Strandbad von Nidau saniert werden. Das Betriebs- und Gastronomiegebäude, die Sanitär- und Garderobenanlagen sowie auch das Schwimmbecken sind sanierungsbedürftig.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Sanierung des Kassenhauses vorzuziehen und somit die bereits erfolgte Altlastensanierung der Garderobe fortzusetzen. Die Kassenanlage entspricht mit ihren Drehkreuzen und der Kassentheke nicht mehr dem heutigen Standard. Die Kasse und die Eintrittskontrolle funktionieren immer noch anlog. So muss jeder Badegast beim Kassenpersonal vorbei, auch Besitzer von Mehrtages-Saisonkarten. Der Zutritt wie auch der Ausgang ist mit Kinderwagen unbefriedigend gelöst. Das Kassenhaus ist zudem die Visitenkarte des Strandbads. Deshalb soll auch das Gebäude als solches saniert, also auch die Fassade sowie das Dach erneuert werden.

Projekt

Das Kassenhaus wird mit einer modernen Zutrittskontrolle ausgestattet. So werden die Drehkreuze im Eingangs- wie auch im Ausgangsbereich erneuert. Diese moderne Anlage lässt es zu, dass z.B. Saisonkartenbesitzer mittels Keykarte direkten Zugang zum Strandbad erhalten. So können sie ihre Karten am Eingang entwerten lassen, ähnlich wie wir es von Skiliften oder anderen Badeanstalten kennen. Mit dem neuen System hat die Stadt Nidau die Möglichkeit, einen Web Shop zu betreiben. So können Badegäste ihre Saison- oder auch Wochen-, Punkte- oder Tageskarten direkt online lösen. Es ist selbstverständlich weiter möglich, an der Kasse die entsprechenden Abonnemente oder Tageseintritte zu kaufen.

Mit dem neuen System nimmt der administrative Aufwand für das Kassenpersonal ab. So ist es einfacher und effizienter ein Saisonabonnement auch während der Stosszeiten an der Kasse zu verkaufen. Heute führt dieses mit dem analogen System oft zu Wartezeiten. Auch im Bereich der Buchhaltung, Tages- und Monatsabschlüsse bringt das System Vorteile. So kann beim Kassenabschluss die Buchhaltung jeweils direkt auf die Daten zurückgreifen. Auch hier wird heute noch mit Listen und analogen Abrechnungssystemen gearbeitet.



Zusätzlich hat die Sanierung der Kassenanlage den Vorteil, dass die Zutrittssituation klarer wird. Es wird einen klar definierten Ein- und Ausgang geben. Der Zugang für Kinderwagen wird verbessert. Der Wartebereich kann mit einem individuellen anpassbaren System der Anzahl Besucher angepasst werden. So ist es möglich, die Absperrungen der Warteschlange bei einer Zunahme der Besucherinnen und Besucher zu verlängern.

Der Gemeinderat ist der Meinung, wenn schon ein neues Kassensystem installiert wird, auch das Gebäude ertüchtigt werden sollte. So wird beabsichtigt, dass die Fassade und das Dach saniert werden. An der Holzfassade werden schadhafte Fassadenelemente ersetzt und die gesamte Fassade neu gestrichen. Das Dach wie auch Teile der Fassade sind leider mit Eternitplatten verkleidet. Diese Platten aus den 60er Jahren sind asbestbelastet. Aus diesem Grund müssen alle Eternitverkleidungen ersetzt werden. Es ist angezeigt, dass die Stadt Nidau mit gutem Beispiel vorangeht und solche Altlasten saniert und fachgerecht entsorgt. Die Sanierungskosten sind deshalb höher als bei unbelasteten Platten bzw. unbelastete Platten müssten nicht ersetzt werden.

Im Erdgeschoss werden die bestehenden Fenster durch neue Fenster ersetzt. Dies damit der Bereich auch dem nötigen Sicherheitsstandard entspricht. Die restlichen Fenster im 1. Stock werden aufgefrischt und neu gestrichen.



Der Stromverbrauch im Strandbad Nidau ist nicht unerheblich. So wird das Gebäude mit einer Photovoltaikanlage aufgerüstet. Dies auch im Sinne der Energiestadt. Die neue Photovoltaikanlage produziert 19 771 kWh Strom pro Jahr oder hat eine Leistung von 20,48 KWp.

Kosten

BKP 0 Vorstudien	6731.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	14'217.00
BKP 2 Baukosten Gebäude	341'624.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	163'715.00
BKP 4 Umgebungsgestaltung	43'942.00
BKP 5 Baunebenkosten	37'372.00
Kosten PV Anlage	73'000.00
Total Baukosten gerundet	681'000.00

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$. Die Planerhonorare sind in der Position BKP 2 Baukosten Gebäude enthalten. Zusätzlich sind unter BKP 2 5% (CHF 23 000.-) an Reserve enthalten.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Rekapitulation Gesamtkosten	
BKP 0 Vorstudien	6731.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	14'217.00
BKP 2 Baukosten Gebäude	341'624.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	163'715.00
BKP 4 Umgebungsgestaltung	43'942.00
BKP 5 Baunebenkosten	37'372.00
Kosten PV Anlage	73'000.00
Total Baukosten gerundet	681'000.00

Beiträge Dritter

Mit folgenden Beiträgen aus den kantonalen Förderprogrammen sind zu rechnen.

Förderbeiträge PV Anlage	CHF	8'000.00
Total Beiträge	CHF	8'000.00

Finanzplan

Die Investition ist im Finanzplan berücksichtigt.

Folgekosten

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Hochbau 25 Jahre	CHF	24'920.00
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Informatik 5 Jahre		11'600.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	10'215.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	46'735.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung

Konto und Rechnungsjahr

Konto: 3411.5200.01 58 000.– Informatik
 Konto: 3411.5040.02x 623 000.–Hochbau
 Rechnungsjahr: 2021

Termine

Ausführung: 2021

Zustimmungen

Für die Sanierung muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 18.8.2020, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Kassenhaus Strandbad wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 681 000.– bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 18. August 2020 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

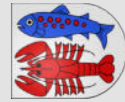
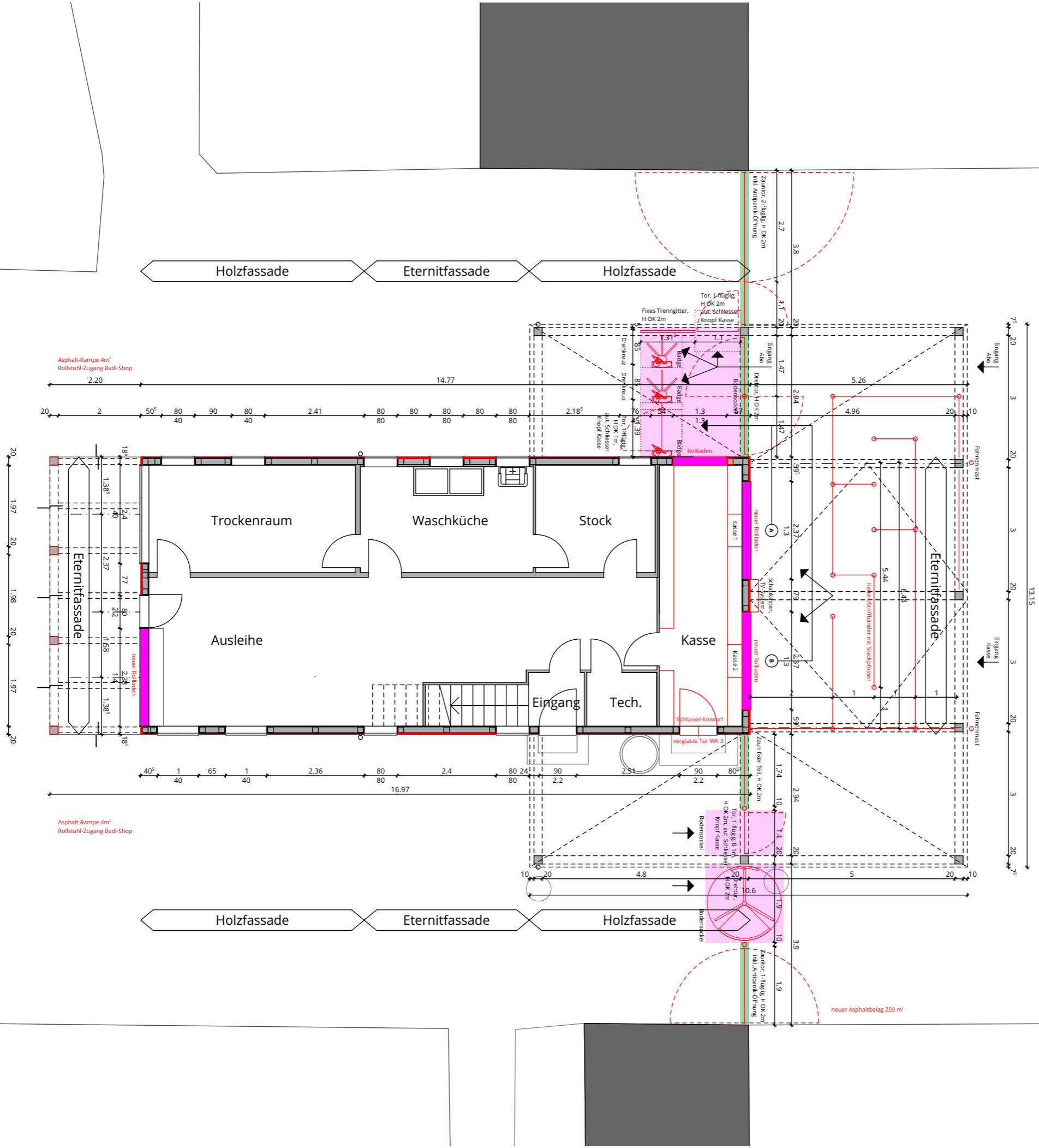
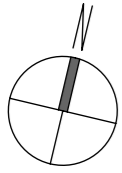
Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

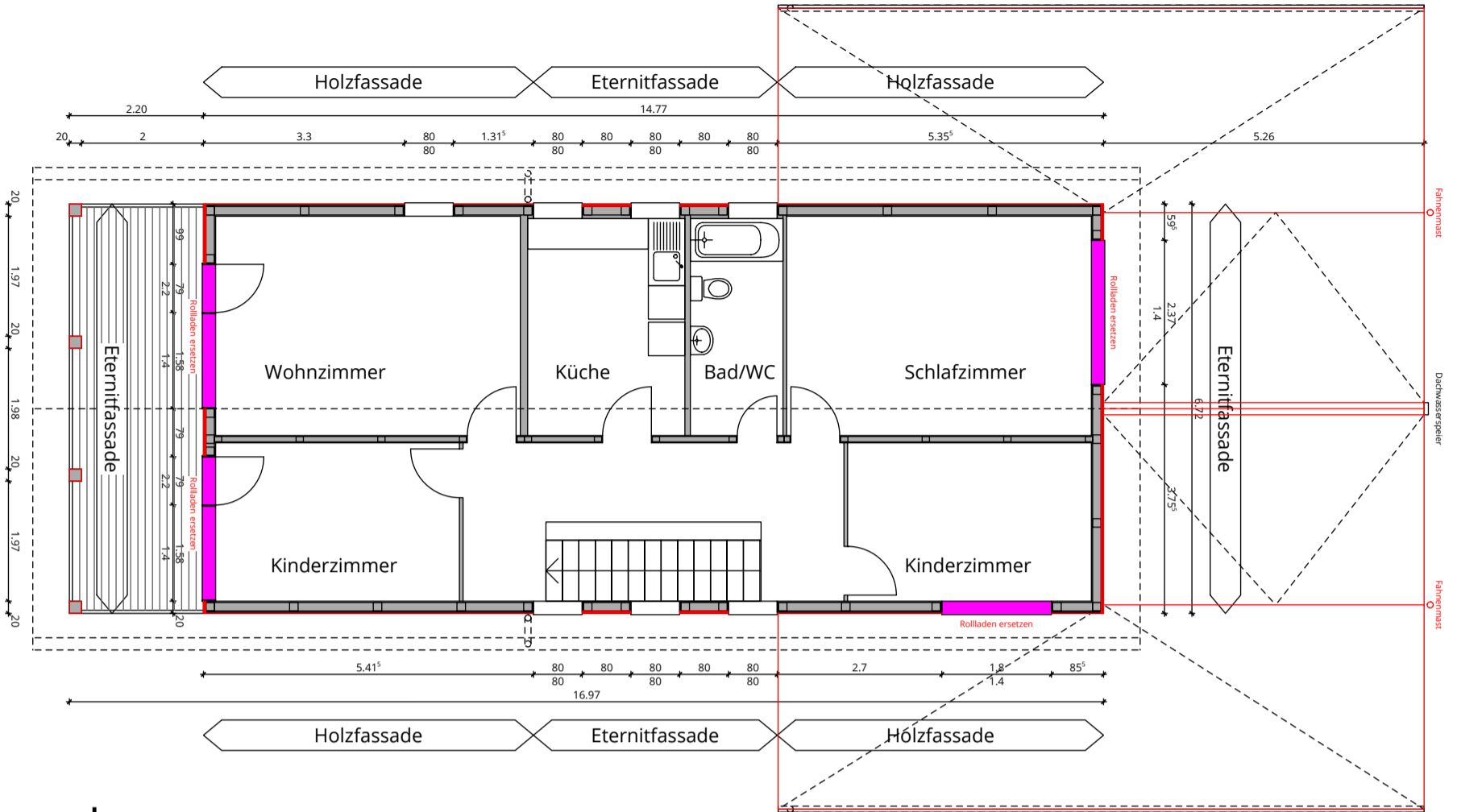
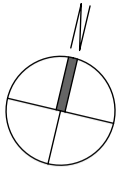
Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

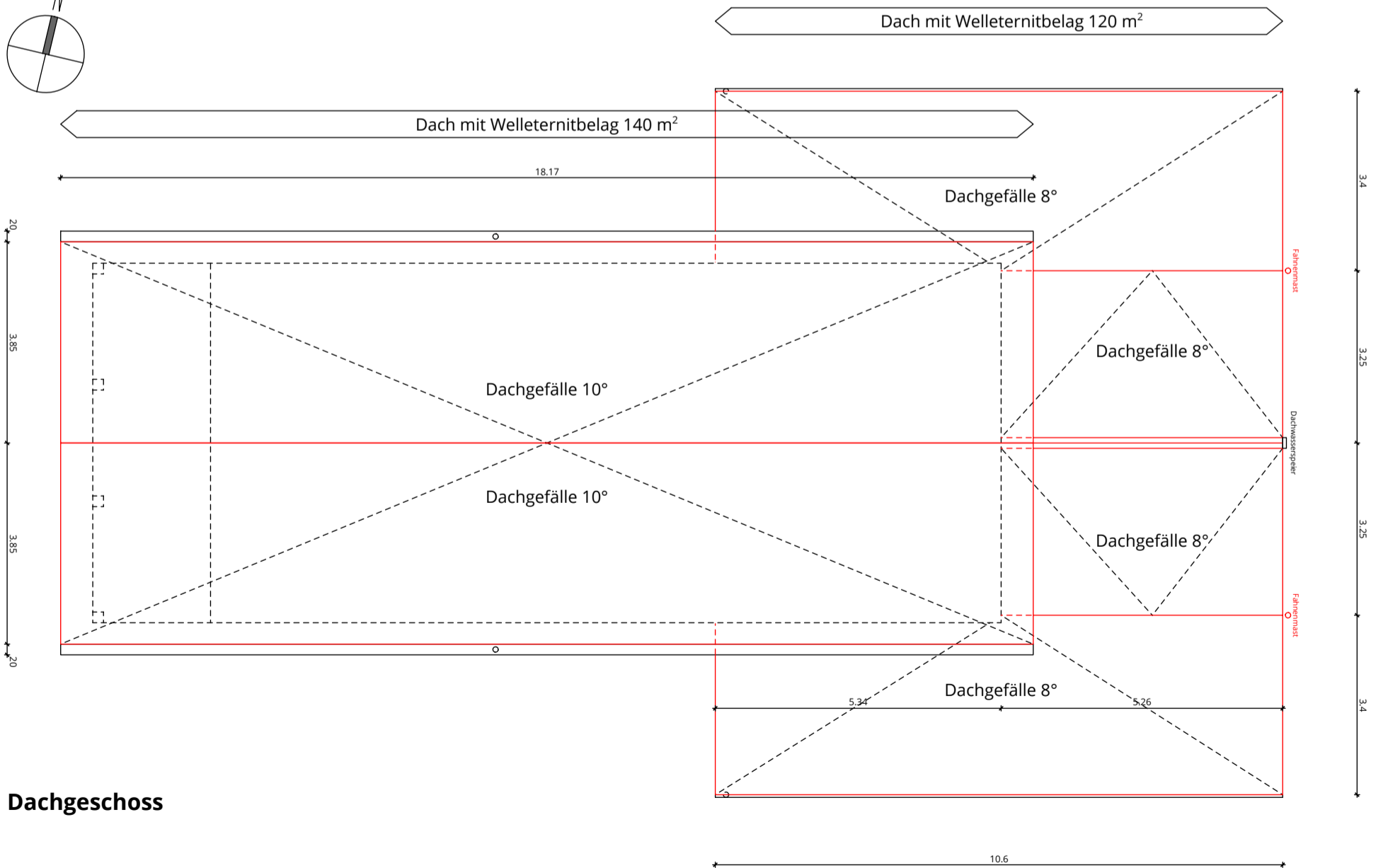
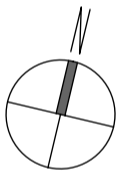
Beilage:

- Pläne Vorprojekt





Obergeschoss



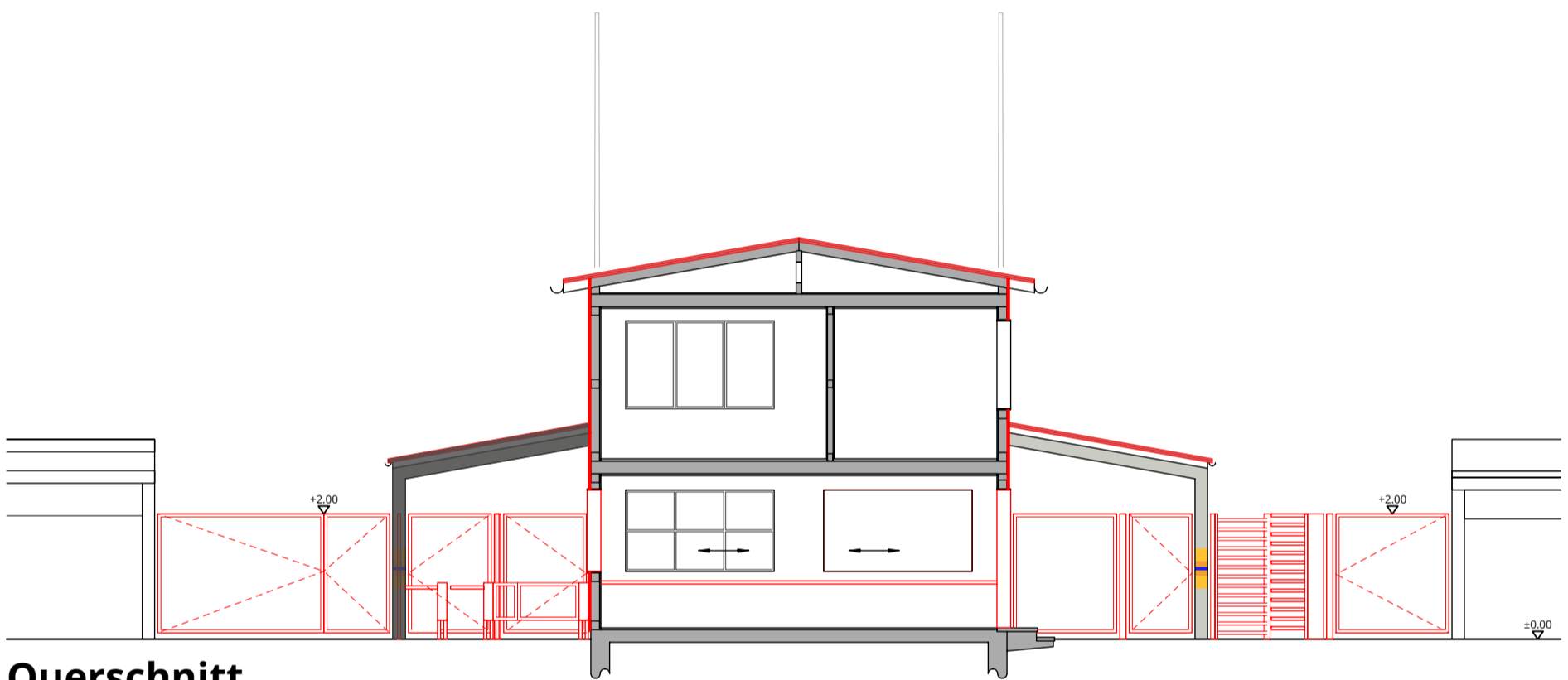
Dachgeschoss



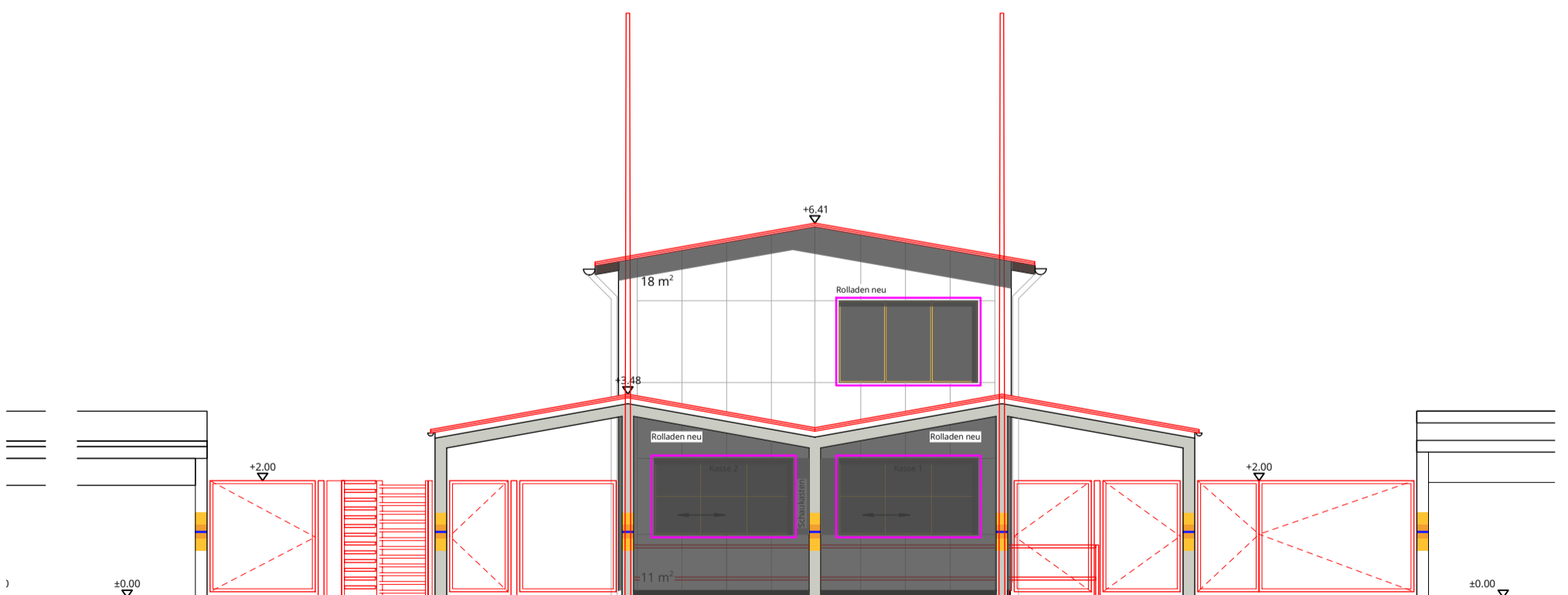


Westansicht

Eternitfassade 25 m²



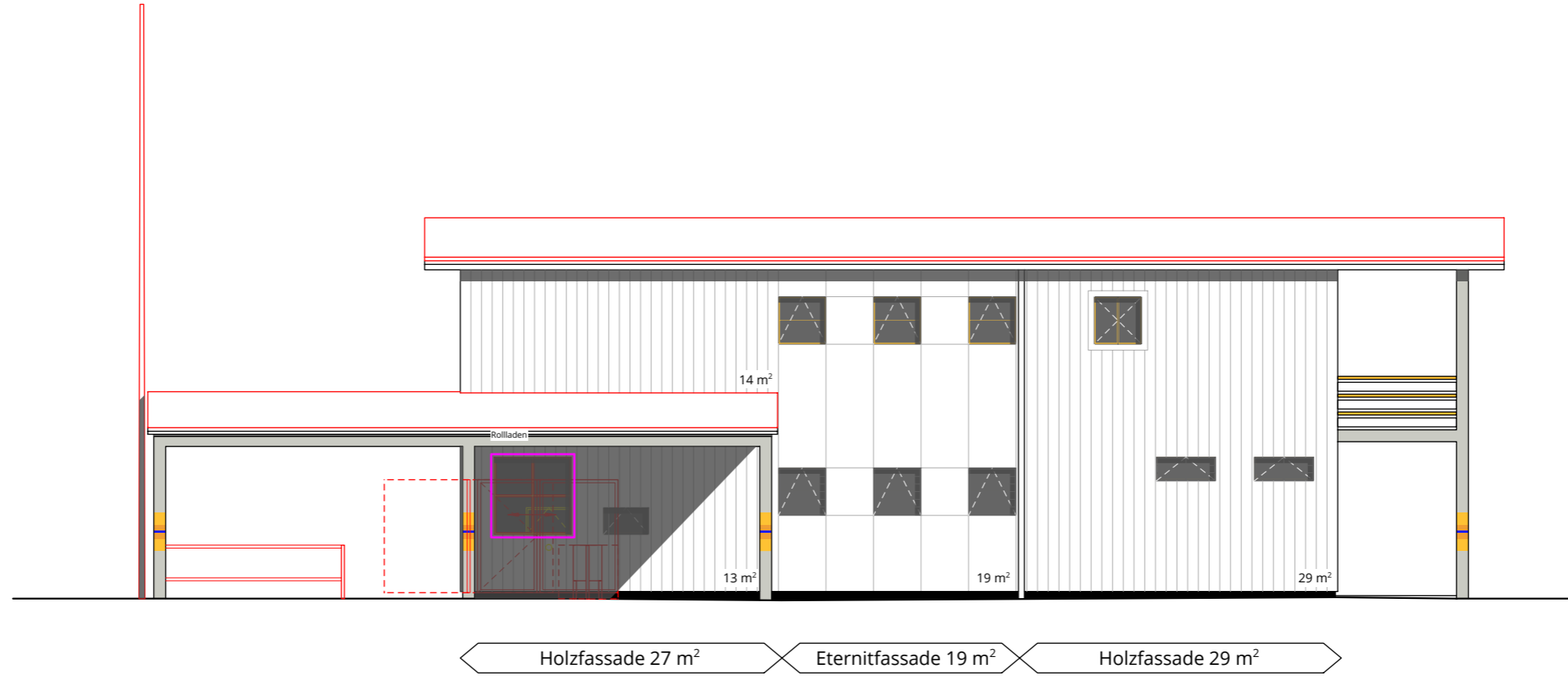
Querschnitt



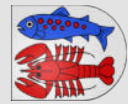
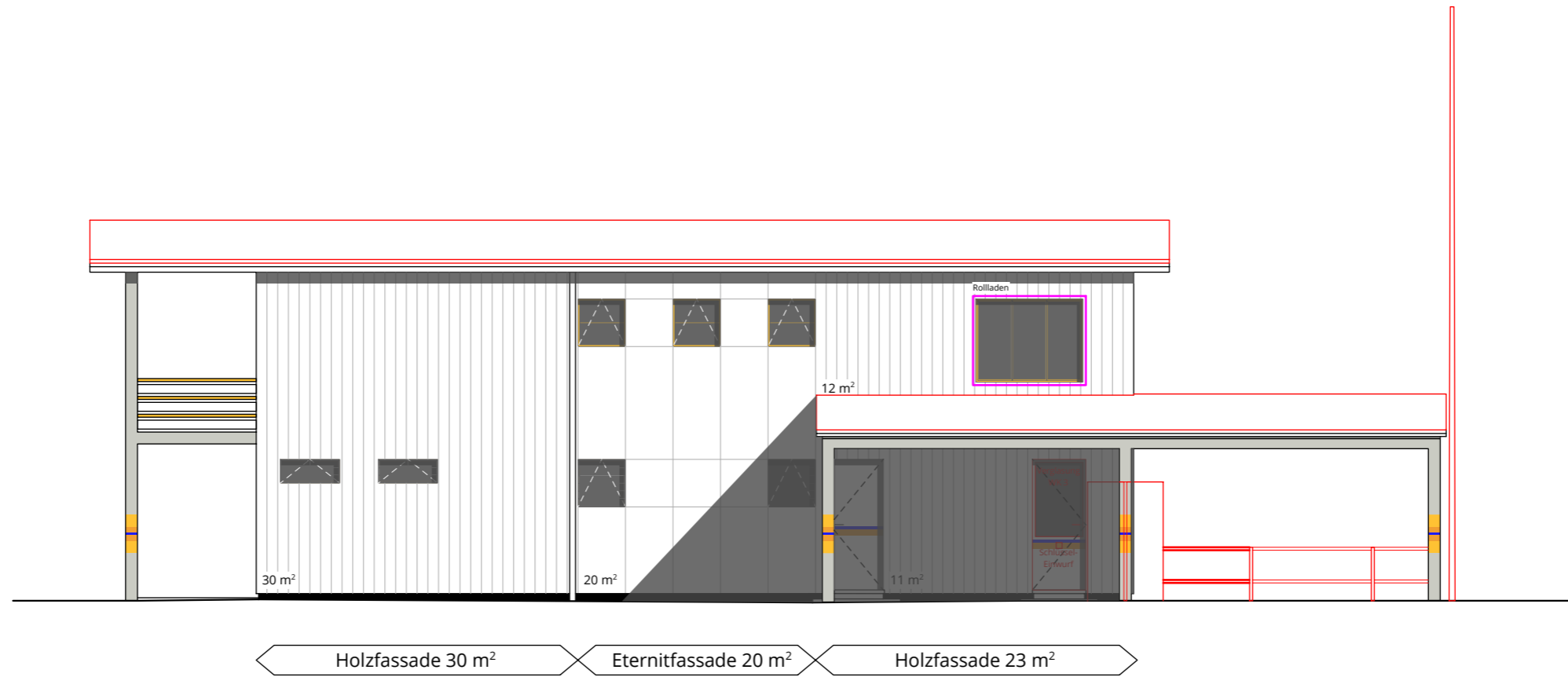
Ostansicht

Eternitfassade 29 m²

Nordansicht



Südansicht





6. Sanierung Hauptstrasse 78 - Finanzanlage

Ressort
Sitzung

Hochbau
17.09.2020

Der Stadtrat genehmigt die Finanzanlage von CHF 1 465 000.– zur Sanierung der Hauptstrasse 78. Der Stadtratsentscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

nid 9.4.8.8 / 1

Sachlage / Vorgeschichte

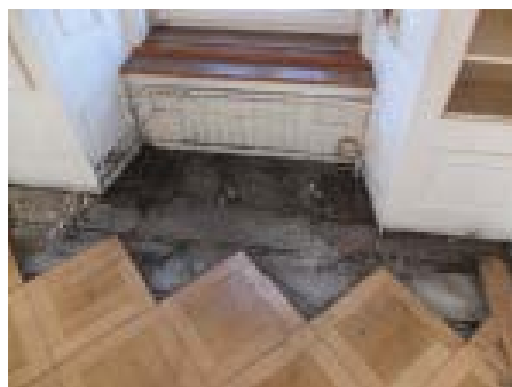
Die Stadt Nidau hat die Liegenschaft an der Hauptstrasse 78 im Jahr 2013 für CHF 630 000.– gekauft.

Die Liegenschaft wurde um 1899/1900 erbaut und ist als schützenswertes K-Objekt klassiert (Kantonale Denkmalpflege). Es ist Teil der um 1900 entstandenen, städtisch anmutenden Bebauung im südlichen Abschnitt der Hauptstrasse, beim Brückenkopf des Nidau-Büren-Kanals.

Das Gebäude beinhaltet 2 Wohnungen in den Obergeschossen und Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss. Es ist seit ca. vier Jahren unbewohnt. Das Haus wurde minimal unterhalten, Erneuerungen wurden keine gemacht. Im Mai 2018 wurde im Gebäude ein Frostschaden festgestellt. Sämtliche Heizkörper und mehrere Heizungsleitungen sind durch Frosteinwirkung geborsten. Dabei ist in vielen Räumen Heizungswasser ausgelaufen und hat teilweise die Böden und Wände beschädigt. Im nordwestlichen Bereich wurde um die WC-Räume und Reduits im Erd- und Obergeschoss Nässe in der Konstruktion festgestellt. Die letzte Kontrolle der Liegenschaft fand rund 2 1/2 Monate vor der Schadensfeststellung statt. Aufgrund der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass es während der Kältephase zwischen Ende Februar und Anfang März 2018 zu einem Heizungsausfall gekommen ist, welcher zum Frostschaden geführt hat.

Der Frostschaden wurde bei der Sachschadenversicherung der Stadt Nidau angemeldet. Die Versicherung hat in der Folge das Schadensmanagement übernommen, um das Gebäude vor weiteren Schäden zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Kosten für die Schadenbehebung berechnet sowie die Versicherungsleistung definiert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Restwertberechnung erstellt. Gemäss Berechnung beträgt der Restwert des Gebäude rund CHF 700 000.–.

Die Liegenschaft wird momentan im Winter mit einer Notheizung temperiert.



Der Gemeinderat hat auf Grund des akuten Sanierungsbedarfs ein Bauprojekt ausarbeiten lassen. Dieses Bauprojekt wird nun dem Stadtrat in Form eines Investitionskredites zur Genehmigung vorgelegt.

Projekt

Das Gebäude weist aktuell einen sehr hohen Sanierungsbedarf und ebenso aufgestaute Unterhaltsarbeiten aus. So zeigen sich an den historischen Holzfenstern Undichtigkeiten die zu Infiltrationen führen. Verschiedene Haustechnikleitungen sind nicht mehr betriebssicher und müssen ersetzt werden. Ebenso müssen diverse Bauteile den heutigen Normen und Sicherheitsanforderungen angepasst werden.

Für eine künftige Nutzung oder Vermietung bedarf es einer umfassenden Sanierung der denkmalgeschützten Bausubstanz und der technischen Anlagen. Zu beachten sind im Besonderen auch die energetischen, bauphysikalischen und lärmschutzrelevanten Anforderungen. Dementsprechend sind auch die aktuellen Sicherheits- und Brandschutzanforderungen einzuhalten und mit den Ansprüchen der Denkmalpflege abzustimmen.

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 14) verlangt im Sanierungsfall das Einhalten der Einzelanforderungen gemäss Art 1.6 a) und Anhang 1b. Dementsprechend sind im vorliegenden Projekt folgende **energierelevanten Massnahmen** vorgesehen:

- Ersatz der Ölheizung (Jahrgang 1996) durch einen erneuerbaren Energieträger für die Wärme- und Warmwasser-Erzeugung. Es ist eine Pelletheizung vorgesehen. Ein einfaches Umrüsten auf eine zukünftige Fernwärmeverteilung ist nachträglich möglich.
- Dämmung der Kellerdecke und des Estrichbodens.
- Dämmung des Daches im Bereich des 3. OGs.
- Ertüchtigung bzw. Ersatz der historischen Fenster
- Zusätzliche partielle Dämmung der Fassade im Bereich der Holzvertäfelungen

Im Weiteren sind für die zukünftige Nutzung folgende **bauliche Massnahmen** vorgesehen:

- Ersatz der defekten Wärmeverteilung und der undichten Sanitärleitungen
- Erneuerung der Elektroinstallationen
- Erneuerung von Bädern, WC-Anlagen und Küchen
- Feuchtesanierung der Kellerwände
- Auffrischung und teilweiser Ersatz der Boden-, Wand und Deckenoberflächen
- Räumliche Anpassungen für eine zeitgemässe Nutzung
- Sanierung der geschädigten Dachlukarnen

Die Aufwendungen für diese Massnahmen werden im Betrachtungszyklus von 25 Jahren teilfinanziert durch:

- Einsparung der Energiekosten
- Verminderte Unterhaltskosten
- Kantonale Förderbeiträge (Effizienzklassenwechsel GEAK)
- Versicherungsbeitrag für den Frostscha den

Sanierung:

Dach von aussen dämmen

Estrichboden dämmen

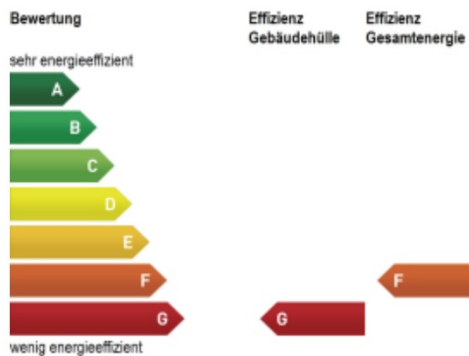
Kellerdecke dämmen

Heizungs-WW-Ersatz mittels Pellet

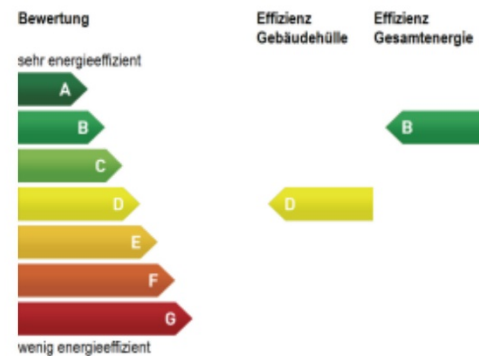
Fenster ertüchtigen



Ist – Zustand



Sanierung



Ziel der Sanierung ist es, das Gebäude längerfristig wieder nutzbar zu machen. Im jetzigen Zustand kann das Haus nicht vermietet werden. Auf Grund des Schutzstatus Denkmalpflege kann das Haus nicht abgebrochen werden.

Nach der Sanierung kann mit einem Mietzins ertrag von ca. CHF 45 000.– gerechnet werden. Dies bei Vollvermietung.

Alternativ bleibt der Verkauf der Liegenschaft im aktuellen Zustand. Dies mit der entsprechenden Reduktion des Verkaufspreises in Folge des baulichen Zustandes.

Kosten

Total Projektierungskredite	15'000.00
Anlagekosten	1'450'000.00
Total Kreditantrag	1'465'000.00

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	110'000.00
BKP 2 Baukosten Gebäude inkl. Umgebung	1'201'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	19'000.00
BKP 8 Reserve	135'000.00
Total Baukosten	1'465'000.00

Kostengenauigkeit $\pm 20\%$. Die Planerhonorare sind in der Position BKP 2 Baukosten Gebäude enthalten.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen und Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) im Finanzvermögen sind finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investitionen sondern Anlagen. Mit den Anlagen im Finanzvermögen soll grundsätzlich eine Rendite erzielt werden und darf grundsätzlich die Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) nicht mit Folgekosten belasten.

Rekapitulation Gesamtkosten

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	110'000.00
BKP 2 Baukosten Gebäude inkl. Umgebung	1'201'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	19'000.00
BKP 8 Reserve	135'000.00
Total Baukosten	1'465'000.00

Beiträge Dritter

Mit folgenden Beiträgen aus den kantonalen Förderprogrammen und Versicherungen sind zu rechnen.

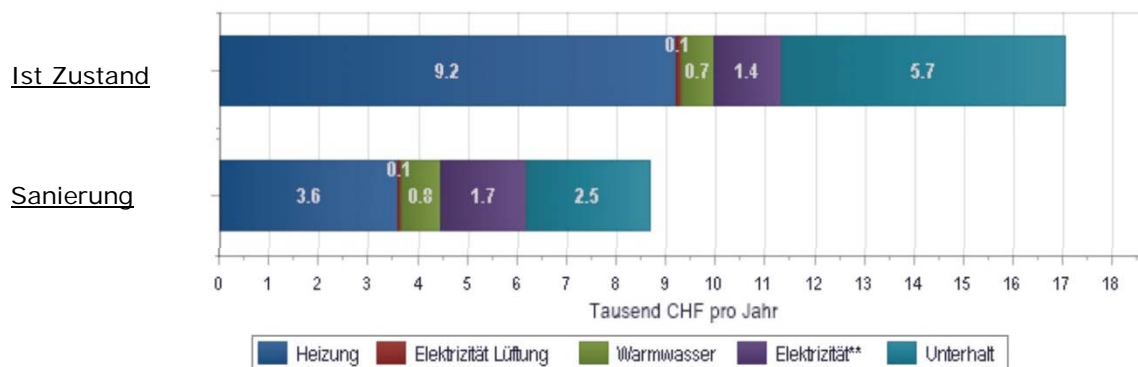
Förderprogramm	CHF	34'560.00
Förderbeiträge	CHF	90'000.00
Versicherungsbeiträge	CHF	87'000.00
Total Beiträge	CHF	211'560.00

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für die Finanzlage transparent darzulegen. Zusammen mit dem Anlagebeschluss gelten auch die Folgekosten als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Die betrieblichen Folgekosten können mit einer Sanierung erheblich gesenkt werden. Siehe nachfolgende Grafik:



Auf Grund der Sanierung können die Betriebskosten beinahe halbiert werden.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten (Bei Finanzanlagen entstehen keine unmittelbaren Kosten für Abschreibungen):

Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	21'975.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	21'975.00

Jährliche Folgeerträge

Mietzinserträge	CHF	45'000.00
Total Erträge	CHF	45'000.00

Bilanzwert

Finanzanlagen werden gemäss Art. 81 GV zu Anschaffungs- resp. Herstellungswert bilanziert.

Bilanzwert per 31.12.2019	CHF	593'740.00
Sanierungskosten	CHF	1'465'000.00
Bilanzwert nach Sanierung	CHF	2'058'740.00

Die Finanzanlagen werden periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Sollte der Verkehrswert nach der Sanierung unter CHF 2'058'740 zu liegen kommen, müsste der Wertverlust der Schwankungsreserve und in zweiter Priorität der Erfolgsrechnung belastet werden.

Finanzplan

Die Finanzanlage ist im Finanzplan 2020 mit CHF 600'000.00 berücksichtigt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Finanzanlagegeschäfte beschliesst der Gemeinderat (sofern keine anderweitige Gemeinderegelung besteht). Ausgenommen sind Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Eigentum über und an beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken sowie Finanzanlagen in Immobilien. Diese werden – sofern nicht ein Reglement der Gemeinde anderes vorsieht- bezüglich Bestimmungen der Zuständigkeit für den Beschluss den Ausgaben gleichgestellt.

Somit unterliegt der Beschluss für die Finanzlage dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto: 10840.01

Rechnungsjahr: 2021/2022

Termine

Ausführung 2021/2022

Zustimmungen

Für die Sanierung muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Hauptstrasse 78 wird genehmigt und dafür die Finanzanlage von CHF 1 465 000.– bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 18. August 2020 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

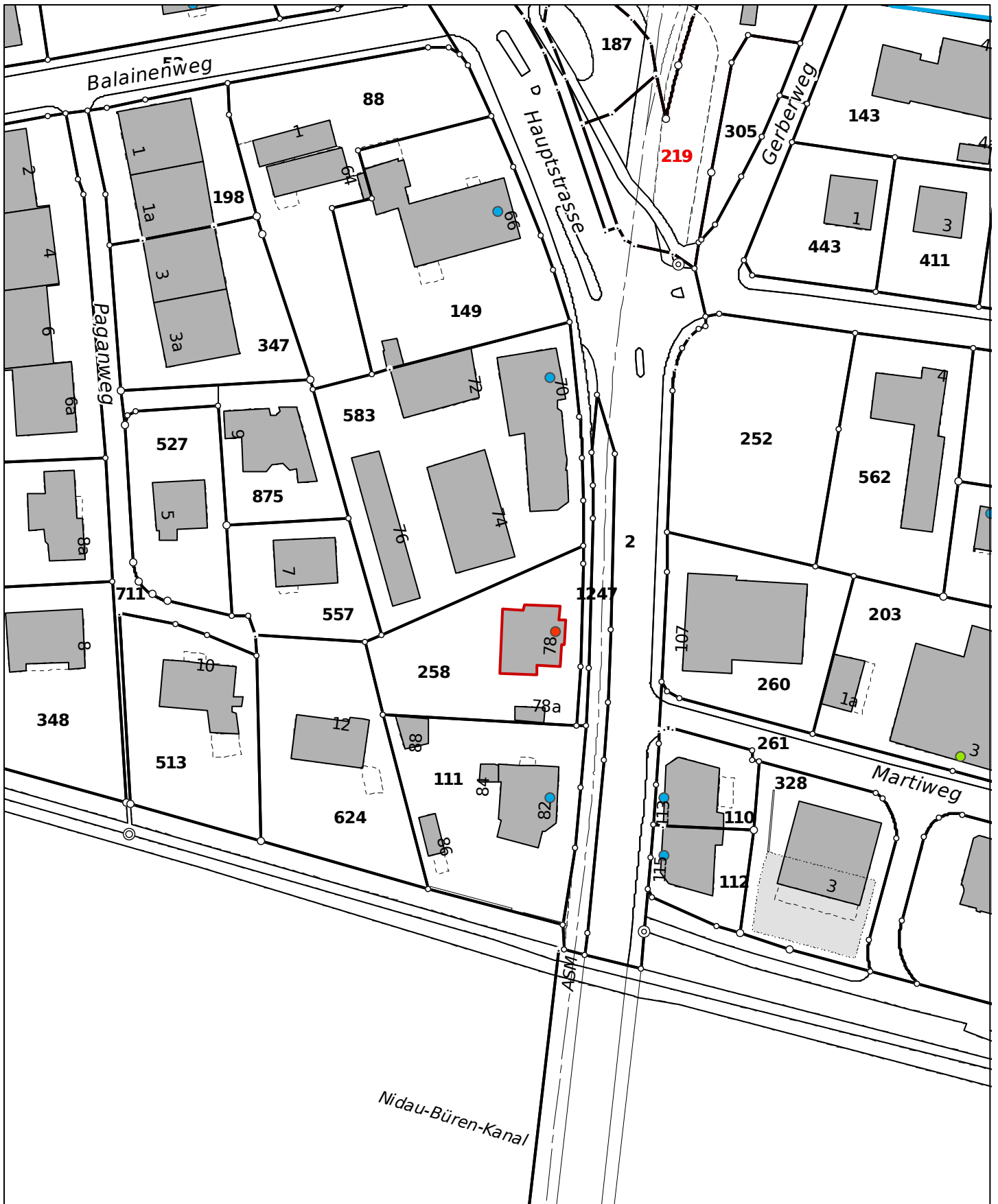
Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilage:

- Grundrisschnitte und Ansichten



Geoportal des Kantons Bern
Géoportail du canton de Berne



Erstellt für Massstab 1:1.000
Erstellungsdatum 24.06.2020

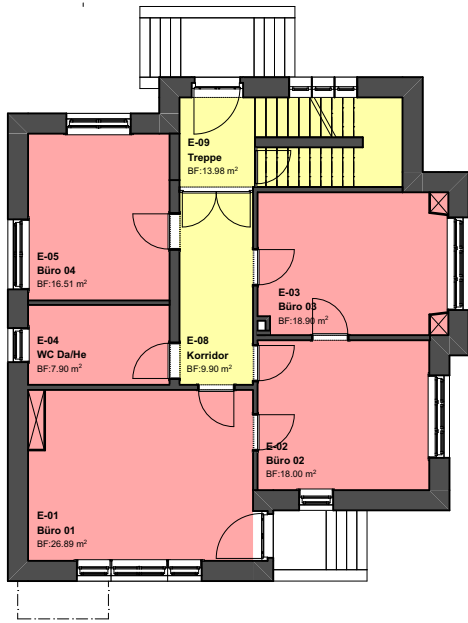
Bauinventar des Kantons Bern

Bemerkungen: Freier Text mit max. 120 Zeichen
Kartenherr: Amt für Kultur des Kantons Bern, Fachstelle Denkmalpflege
Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo

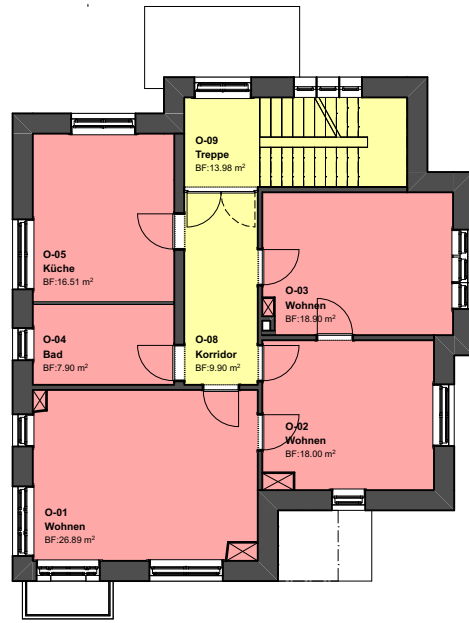
Detaillierte Angaben zu Copyright und Legende sind dem verlinkten Dokument zu entnehmen:

https://www.map.apps.be.ch/pub/pub/doku/bauinv_de.pdf

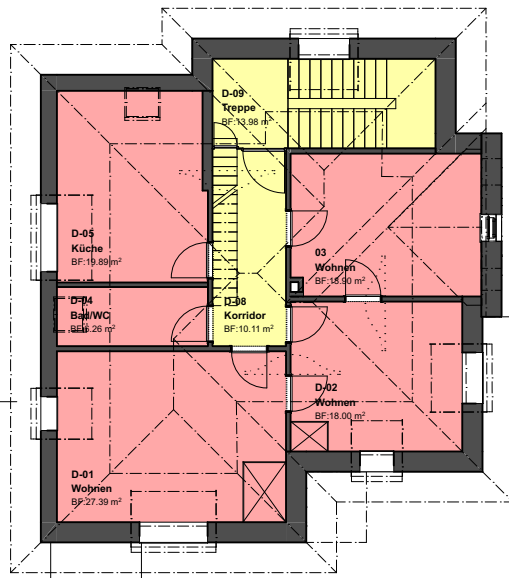
Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind beim Kartenherrn einzuholen.



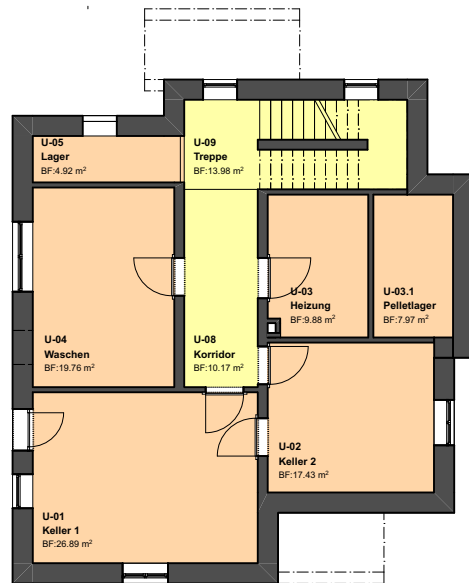
Erdgeschoss 1:200



Obergeschoss 1:200



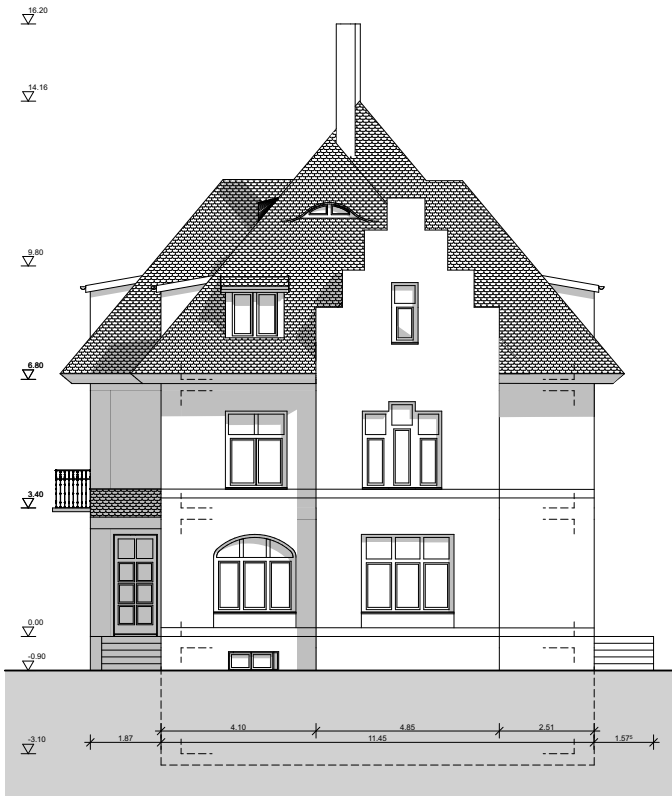
Dachgeschoss 1:200



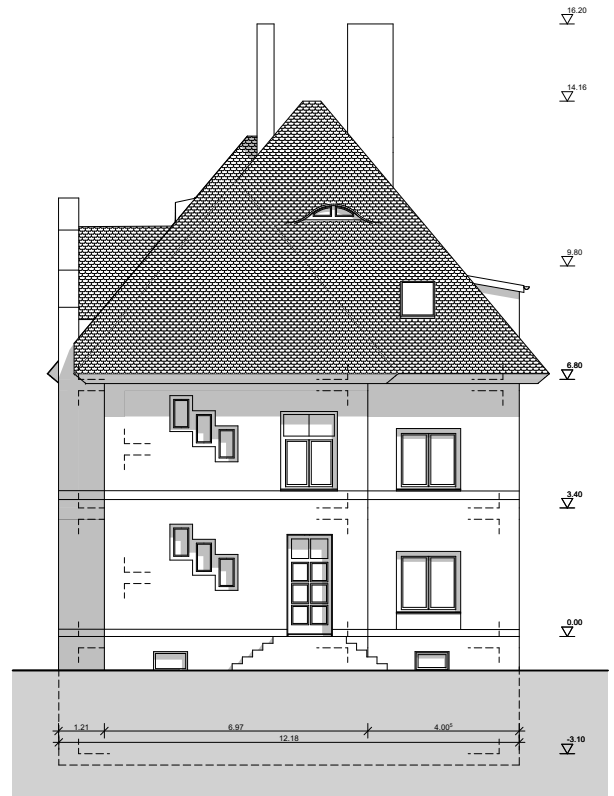
Untergeschoss 1:200

■ HAUPTNUTZFLÄCHE
 ■ NEBENNUTZFLÄCHE
 ■ VERKEHRSFLÄCHE

BAUVORHABEN: Gesamtanierung Guggerhaus MFH Hauptstrasse 78, 2560 Nidau		AUFTRAGGEBER: Einwohnergemeinde Nidau 2560 Nidau			PLANVERFASSER: Bartelomeus Gijzen - Architekt ETH Farelhaus, Oberer Quai 12, 2502 Biel		
PLANNUMMER: 2011N01	PLANTITEL: Nutzungspläne Endzustand	MASSSTAB: 1 : 200	PLANGROSSE: A4	PROJEKTNUMMER: 2011	GEZEICHNET: bg	DATUM: 29.07.2020	REVIDIERT:



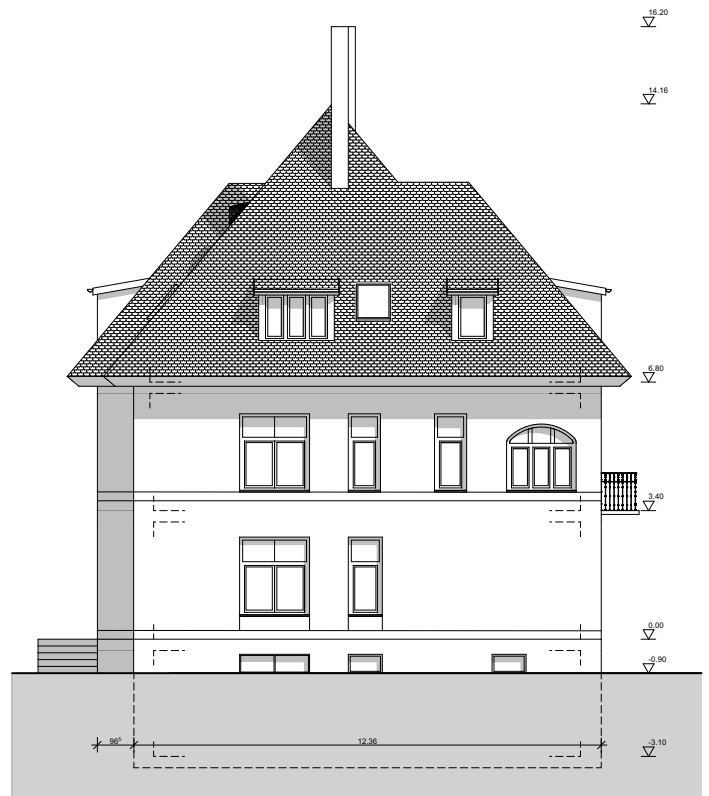
Ansicht OST, Strassenseite



Ansicht NORD, Eingang Wohnungen



Ansicht SÜD, Eingang Büro

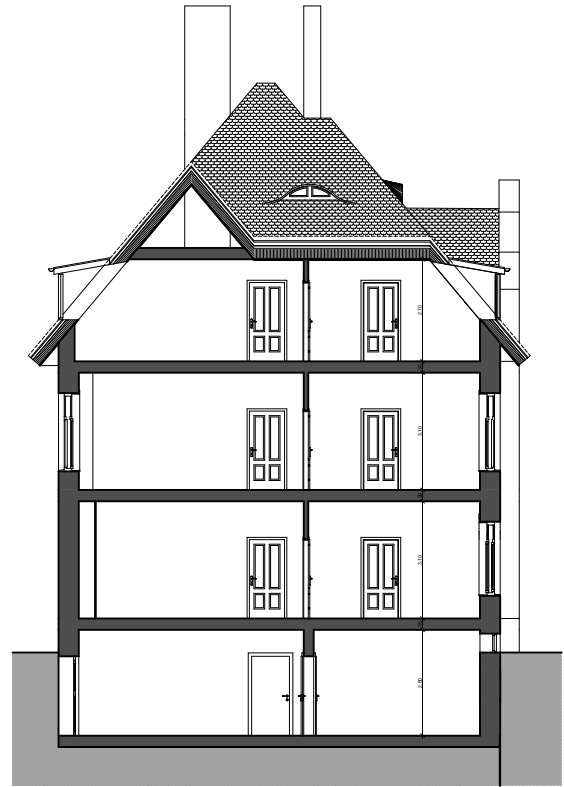


Ansicht WEST, Gartenseite

BAUVORHABEN: Gesamtsanierung Guggerhaus MFH Hauptstrasse 78, 2560 Nidau		AUFTRAGGEBER: Einwohnergemeinde Nidau 2560 Nidau			PLANVERFASSER: Bartelomeus Gijzen - Architekt ETH Farelhaus, Oberer Quai 12, 2502 Biel		
PLANNUMMER: 2011A05	PLANTITEL: Ansichten	MASSTAB: 1 : 200	PLANGROSSE: A4	PROJEKTNUMMER: 2011	GEZEICHNET: bg	DATUM: 29.07.2020	REVIDIERT:



Schnitt A - A, Nord - Süd



Schnitt B - B, Ost - West

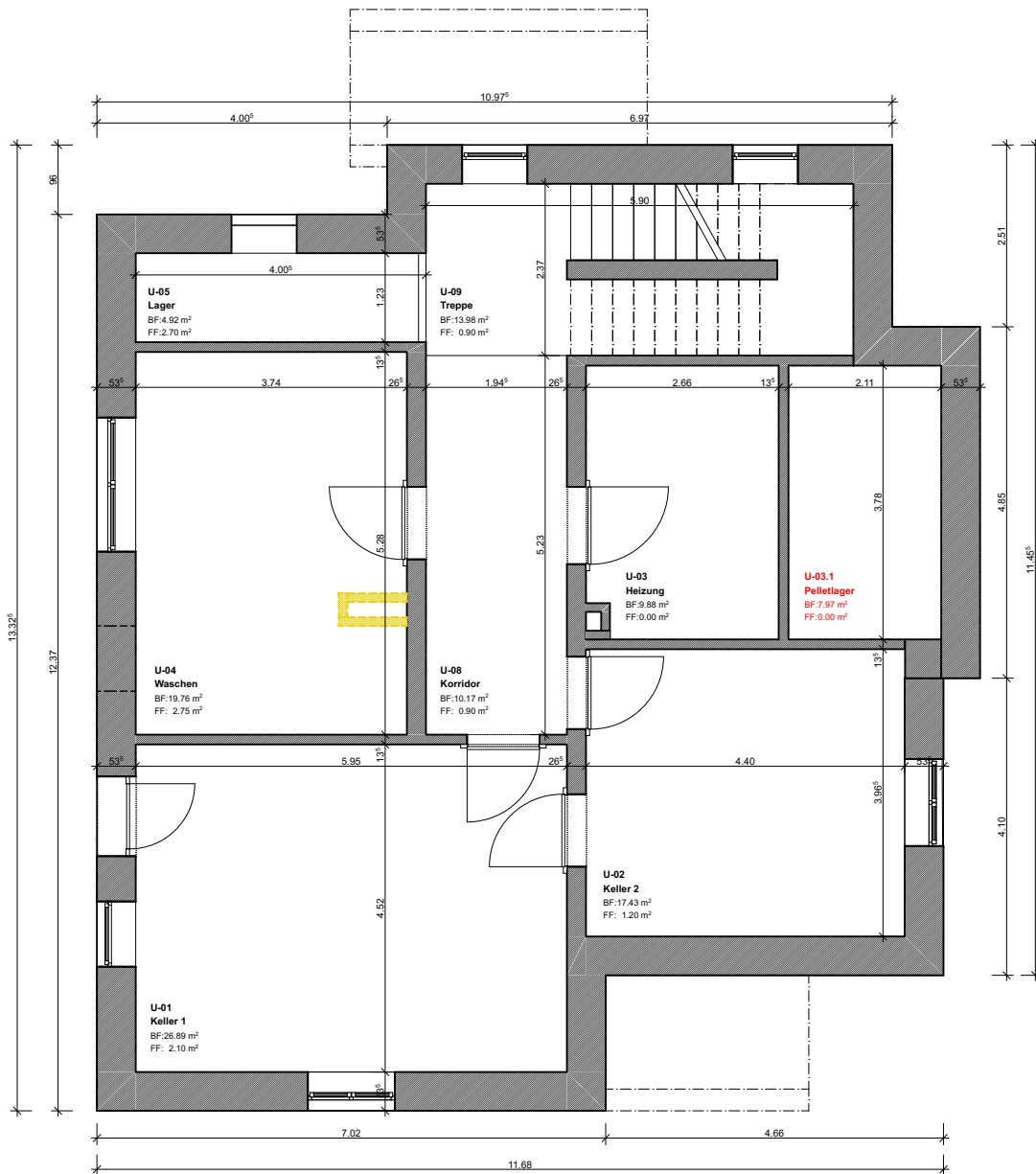


Ansicht Süd-Ost, Strassenseite und Eingang Büro

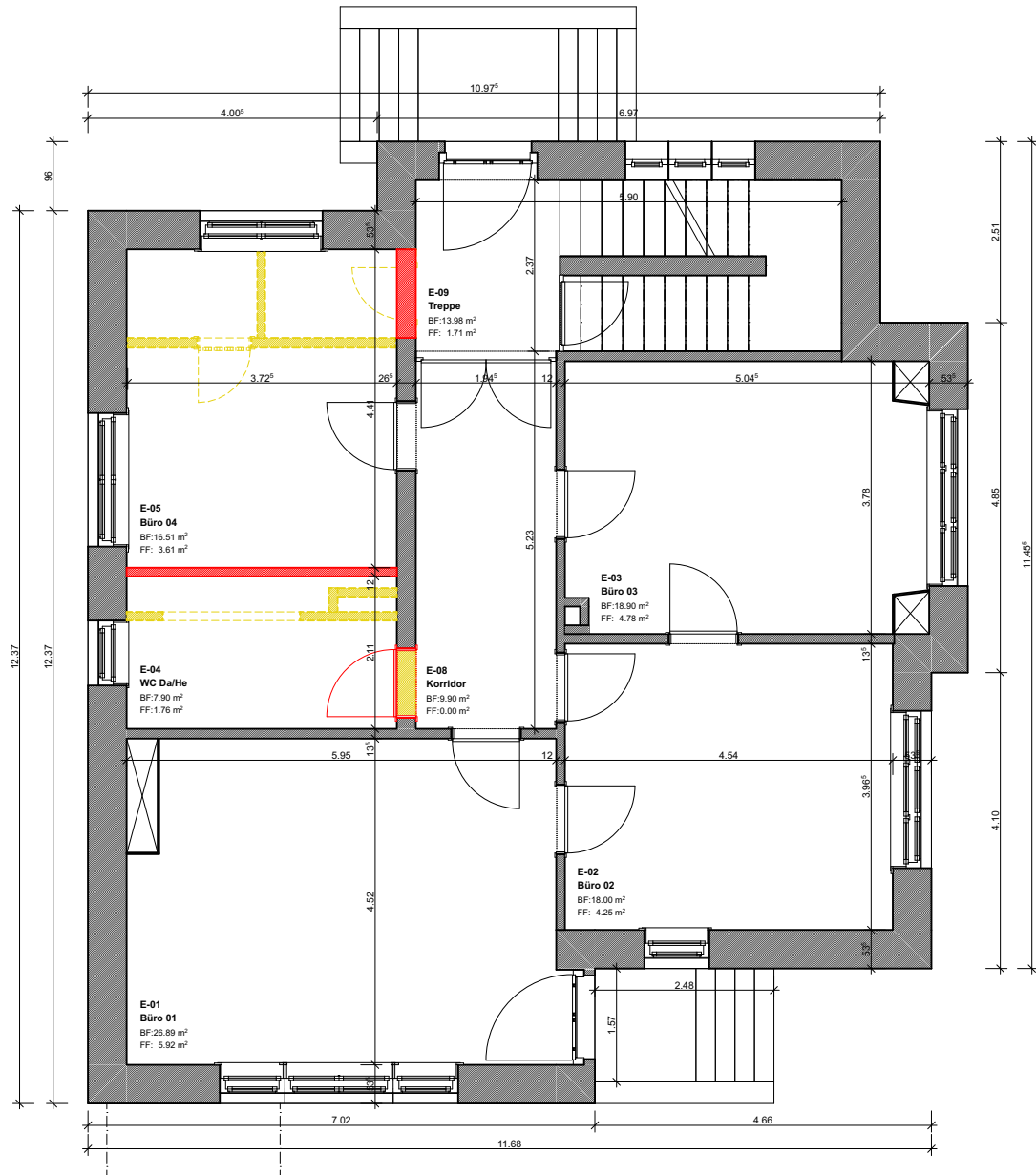


Ansicht Nord-West, Gartenseite und Eingang Wohnungen

BAUVORHABEN: Gesamtsanierung Guggerhaus MFH Hauptstrasse 78, 2560 Nidau		AUFTRAGGEBER: Einwohnergemeinde Nidau 2560 Nidau			PLANVERFASSER: Bartelomeus Gijzen - Architekt ETH Farelhaus, Oberer Quai 12, 2502 Biel		
PLANNUMMER: 2011S03	PLANTITEL: Schnitte und Ansichten	MASSSTAB: 1 : 200	PLANGRÖSSE: A4	PROJEKTNUMMER: 2011	GEZEICHNET: bg	DATUM: 29.07.2020	REVIDIERT:



BAUVORHABEN: Gesamtsanierung Guggerhaus MFH Hauptstrasse 78, 2560 Nidau		AUFTRAGGEBER: Einwohnergemeinde Nidau 2560 Nidau			PLANVERFASSER: Bartelomeus Gijzen - Architekt ETH Farelhaus, Oberer Quai 12, 2502 Biel		
PLANNUMMER: 2011U01	PLANTITEL: UG 100	MASSSTAB: 1 : 100	PLANGROSSE: A4	PROJEKTNUMMER: 2011	GEZEICHNET: bg	DATUM: 29.07.2020	REVIDIERT:



BAUVORHABEN: Gesamtsanierung Guggerhaus MFH Hauptstrasse 78, 2560 Nidau		AUFTRAGGEBER: Einwohnergemeinde Nidau 2560 Nidau			PLANVERFASSER: Bartelomeus Gijzen - Architekt ETH Farelhaus, Oberer Quai 12, 2502 Biel		
PLANNUMMER: 2011E01	PLANTITEL: EG 100	MASSSTAB: 1 : 100	PLANGROSSE: A4	PROJEKTNUMMER: 2011	GEZEICHNET: bg	DATUM: 29.07.2020	REVIDIERT:



BAUVORHABEN:

Gesamtanierung Guggerhaus
MFH Hauptstrasse 78, 2560 Nidau

AUFTRAGGEBER:

Einwohnergemeinde Nidau
2560 Nidau

PLANVERFASSER:

Bartelomeus Gijzen - Architekt ETH
Farelhaus, Oberer Quai 12, 2502 Biel

PLANNUMMER:

2011001

PLANTITEL:

OG 100

MASSSTAB:

1 : 100

PLANGROSSE:

A4

PROJEKTNUMMER:

2011

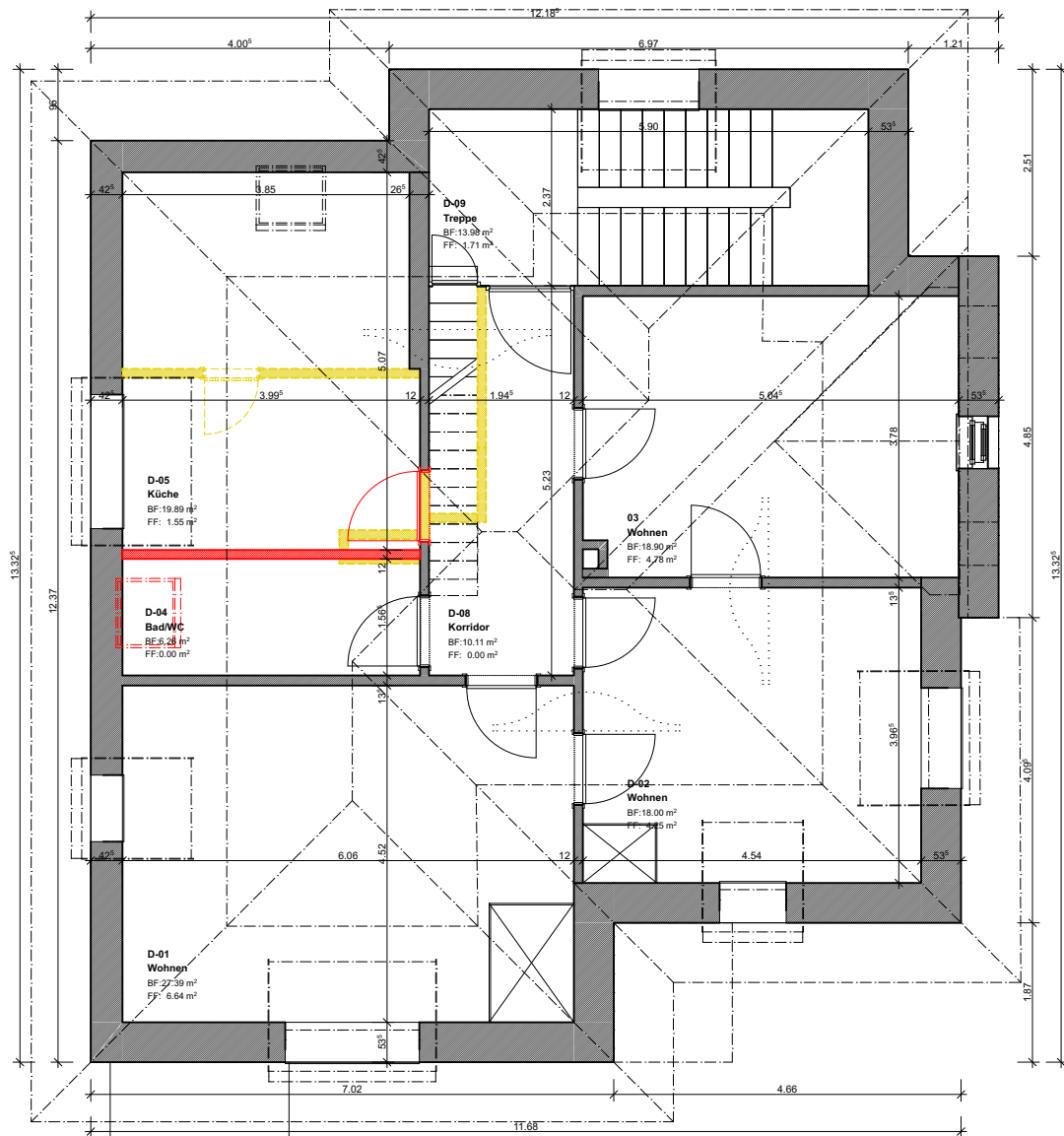
GEZEICHNET:

bg

DATUM:

29.07.2020

REVIDIERT:



BAUVORHABEN: Gesamtsanierung Guggenhaus MFH Hauptstrasse 78, 2560 Nidau		AUFTRAGGEBER: Einwohnergemeinde Nidau 2560 Nidau			PLANVERFASSER: Bartelomeus Gijzen - Architekt ETH Farelhaus, Oberer Quai 12, 2502 Biel		
PLANNUMMER: 2011D01	PLANTITEL: DG 100	MASSSTAB: 1 : 100	PLANGROSSE: A4	PROJEKTNUMMER: 2011	GEZEICHNET: bg	DATUM: 29.07.2020	REVIDIERT:



7. Gesamtverkehrskonzept Nidau – Kenntnisnahme Mitwirkungsbericht und Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
17.09.2020

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Mitwirkungsbericht Gesamtverkehrskonzept Nidau. Das Projekt Gesamtverkehrskonzept Nidau schliesst mit Nettokosten von CHF 159'999.70 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 150'000. Vom Gemeinderat wurde ein Nachkredit über CHF 10'000 gesprochen.

nid 6.6.0 / 1.4

Kenntnisnahme Mitwirkungsbericht Gesamtverkehrskonzept Nidau

Das Gesamtverkehrskonzept ist ein Arbeitsinstrument zur koordinierten Weiterentwicklung des Verkehrs auf dem gesamten Stadtgebiet von Nidau und für alle Verkehrsarten bis 2035. Mit fünf Zielbildern ÖV, MIV, Verkehrsberuhigung, Velo- und Fussverkehr, den Zielaussagen zu Parkierung, Mobilitätsmanagement sowie Monitoring und Controlling und den Teilkonzepten für vier Gebiete werden pro Verkehrsart und räumlich die erwünschten Zielzustände skizziert.

Vom 13. Januar – 12. Februar 2020 fand die öffentliche Mitwirkung zum Bericht Gesamtverkehrskonzept statt. Während der Mitwirkungsfrist gingen über 50 schriftliche Eingaben ein. Der Mitwirkungsbericht dokumentiert die Eingaben mit den vorgebrachten Einwänden und Anliegen und den entsprechenden Stellungnahmen zum Gesamtverkehrskonzept. 48 Anliegen aus der Mitwirkung wurden in der Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts berücksichtigt. Die Dokumente „Mitwirkungsbericht Gesamtverkehrskonzept Nidau“ sowie die bereinigten Unterlagen „Bericht Gesamtverkehrskonzept“ und „Kartenband Zielbilder Gesamtverkehrskonzept“ wurden am 15. Mai 2020 auf www.nidau.ch/gesamtverkehrskonzept veröffentlicht. Die Mitwirkenden sowie die Mitglieder der Begleitgruppe des Gesamtverkehrskonzepts wurden schriftlich über die Veröffentlichung des Mitwirkungsberichts informiert.

Grundlagen

Geschäft Nr.		56/2018
Beschlossener Kredit	CHF	150'000.00
Beschluss Stadtrat vom		22. November 2018
Nachkredit	CHF	10'000.00
Beschluss Gemeinderat vom		10. Dezember 2019
Gesamtkredit	CHF	160'000.00
Konto		6150.5290.01
Abrechnung	CHF	159'999.70

Projektdaten

Projektstart	Dezember 2018
Projektabschluss	Mai 2020

Abrechnung

Vergleich Investitionskredit – Abrechnung (inkl. MwSt)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MwSt (CHF)	Abrechnung inkl. MwSt (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MwSt
1	Erarbeitung GVK	109'854.00	120'385.40	10'531.40
2	Mitwirkung	26'925.00	27'093.90	168.90
3	Nebenkosten Honorare, Reserve	13'221.00	12'520.40	-700.60
	Investitionskredit (inkl. MWST 7,7%	150'000.00	159'999.70	9'999.70

Nachkredit vom 10.12.2019

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MwSt (CHF)	Abrechnung inkl. MwSt (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MwSt
4	Nachkredit	10'000.00		
	Investitionskredit neu (inkl. MWST 7,7%	160'000.00	159'999.70	0.30

Begründung der Abweichung

Für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts musste aufgrund von Zusatzarbeiten ein Nachkredit in der Höhe von CHF 10'000.- beantragt werden. Die Zusatzarbeiten werden nachfolgend ausgeführt:

Zum einen sind die Zusatzarbeiten darauf zurückzuführen, dass die Begleitgruppe nachträglich durch die IG Zihlstrasse erweitert und das Gesamtverkehrskonzept mit Überlegungen zur Verkehrsberuhigung der Zihlstrasse ergänzt wurde, da bereits seit einigen Jahren Anliegen von Anwohnerinnen und Anwohnern der Zihlstrasse an die Stadt herangetragen wurden. Weiter wurden die Sofortmassnahmen des Kantons für die Ortsdurchfahrt während der Erarbeitungsphase des Gesamtverkehrskonzepts umgesetzt und ebenfalls im Gesamtverkehrskonzept berücksichtigt.

Zum anderen liegen die Zusatzkosten für das Gesamtverkehrskonzept an der aufwändigen Startphase. Zusätzliche überregionale Konzepte mussten geprüft und die Neuerungen eingearbeitet werden. Zudem mussten für eine konsolidierte Ausgangslage zusätzliche Daten beschafft und die vorliegenden Messwerte aufwändiger verifiziert und plausibilisiert werden. Schliesslich wurden sowohl von der Begleitgruppe im Rahmen der Erarbeitung als auch von Privatpersonen, Verbänden und Vereinen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sehr zahlreiche Eingaben eingebracht.

Die Gesamtkosten von CHF 159'999.70 liegen innerhalb der gewährten Kredite (Investitions- und Nachkredit).

Beiträge Dritter

Keine

Bemerkungen

Keine

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Mitwirkungsbericht zum Gesamtverkehrskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreditabrechnung „Gesamtverkehrskonzept Nidau“ über CHF 159'999.70 wird genehmigt.

2560 Nidau, 11. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Mitwirkungsbericht Gesamtverkehrskonzept siehe www.nidau.ch/gesamtverkehrskonzept
- Kontoauszug GVK (nur GPK)



8. Openair Seamotion - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
17. September 2020

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zum Openair Seamotion zur Kenntnis und schreibt das Postulat P 206 «Durchführung Openair Seamotion» ab.

nid 1.4.3.4.0 / 8

Sachlage / Vorgeschichte

a) Parlamentarischer Auftrag

Am 21. Juni 2018 reichte Stadtrat Tobias Egger mit 24 Mitunterzeichnenden das Postulat P 206 «Durchführung Openair Seamotion» ein. Mit Beschluss vom 20. September 2018 hat der Stadtrat das Postulat angenommen und den Gemeinderat damit beauftragt, erneut zu prüfen, ob und in welchem Umfang, insbesondere mit welchen Auflagen, das vom Verein «Seamotion» geplante Openair im ursprünglichen Umfang von drei Tagen bewilligt werden kann. Zudem wurden im Vorstoss Fragen zur Bewilligungspraxis von Anlässen auf dem Expo-Park, zur Beschränkung der Veranstaltungstage und den finanziellen Auswirkungen sowie den diesbezüglichen Abmachungen mit der Stadt Biel gestellt.

Mit vorliegender Berichterstattung werden in einem ersten Teil die Details zum Veranstaltungsgesuch und zur Durchführung des Openairs Seamotion dargelegt. In einem zweiten Teil werden die Beispielung des Expo-Parks und die Zusammenarbeit mit der Stadt Biel ausgeführt sowie das Veranstaltungskonzept der Stadt Nidau erläutert und ein Ausblick auf die künftige Entwicklung skizziert.

b) Veranstaltungsgesuch Openair Seamotion

Mit Gesuch vom 27. Februar 2018 beantragte der Verein Seamotion unter Federführung der beiden Herren Daniel Meili und Joel Haueter die Bewilligung für die Durchführung eines dreitägigen Openairs vom 6. bis zum 8. Juni 2019. Gemäss dem eingereichten Grobkonzept soll es sich um ein Openair mit internationalen Top-Acts sowie regionalen, aufstrebenden Talenten handeln mit Konzerten vom Nachmittag bis Mitternacht mit Lärmemissionen bis 100 Dezibel.

Das Festival sollte danach jährlich wiederholt werden. Im Grobkonzept wird erläutert, dass der Gewinn nach Rückstellungen zu 50% an regionale Kultur- und an karitative Organisationen gespendet wird. Das Image von Biel und Nidau als soziale Kultur- und Event Städte soll national und international weiter verankert werden. Ein disruptiver Ansatz über Blockchain-Ticketing soll ferner dafür sorgen, dass kein Schwarzmarkt zugelassen und ein digitalisiertes Engagement von Besucherinnen und Besuchern ermöglicht wird. Ferner war gemäss Konzept Virtual Reality Streaming via Microsoft Azure vorgesehen.

Mit Beschluss vom 27. März 2018 lehnte der Gemeinderat das Veranstaltungsgesuch zur Durchführung des Festivals Seamotion ab. Das Gesuch stiess zwar auf gewisse Sympathien, allerdings überwog in der Gesamtabwägung die Ablehnung. Dies insbesondere gestützt auf die definierte Stossrichtung und öffentliche Ausschreibung, mit der 2017 ein Veranstalter und

ein Konzept für die 10-Tages-Nutzung gesucht wurden und Lakelive ausgewählt wurde (siehe Ziffer 2).

c) Durchführung des VibeZ Festivals in der Tissot Arena

Im Anschluss wurde für die Durchführung des Festivals ein alternativer Standort gefunden, weshalb sich eine erneute Prüfung auf dem Expo-Park erübrigte. Das Festival wurde schliesslich unter dem Namen «VibeZ» vom 6. bis zum 8. Juni 2019 in der Bieler Tissot Arena durchgeführt. Angekündigt wurde das Openair mit einem Programm mit Weltstars und einer völlig neuartigen App. Bereits im Vorfeld machte das Festival allerdings mit dubiosen Sponsoren und Wirren um die sogenannte VibeZ-App Negativschlagzeilen. So musste etwa der vermeintliche Hauptsponsor «Emirates» kurz vor der Durchführung des Festivals gestrichen werden, da die Fluggesellschaft angeblich nichts vom Sponsoring wusste und mit einer Klage drohte. Auch bezüglich der App-Technologie bleibt weitgehend unklar, wer genau mit welchen Interessen dahintersteckt. Auch gewisse federführende Personen rund um das Festival und hinter dem Verein Seamotion wechselten die Rollen oder stiegen aus. Dass mitten im Vorverkauf die Ticketpreise von 120 auf 60 Franken sanken und Gratistickets verteilt wurden, deutete zudem schon im Vorfeld auf schlechte Verkaufszahlen hin. Am Festival selber lagen sodann die Besucherzahlen deutlich unter den Erwartungen. Es traten zwar Weltstars wie u.a. Jean Paul und Robin Schulz auf, allerdings weder Coldplay, Adele oder Bruno Mars, wie im Vorfeld angekündigt. Im Mai 2020 wurde dem Verein Seamotion schliesslich der Konkurs eröffnet. Forderungen von über 3,6 Millionen Franken soll der Verein nicht erfüllt haben, wie der Berichterstattung in den Medien entnommen werden konnte (u.a. Bieler Tagblatt vom 26. Juni 2020).

Veranstaltungen auf dem Expo-Park

a) Verflechtung von Nidau und Biel

Die Zusammenarbeit der beiden Städte Nidau und Biel ist bezüglich der Bespielung des Expo-Parks unabdingbar, da dieser einerseits auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau liegt und Nidau somit die Bewilligungsbehörde für Veranstaltungen ist, die Stadt Biel aber Grundeigentümerin und somit Vermieterin des Areals ist.

b) Events in der Bieler Seebucht – Ausgangslage

Im Jahr 2013 fand an der Bieler Seebucht das Eidgenössische Turnfest und in den Jahren 2014 und 2015 die europäischen Beachvolleyball Masters sowie im Jahr 2016 die Beachvolleyball Europameisterschaften statt. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher dieser Events aus der ganzen Schweiz und Europa waren grösstenteils nicht zuletzt von der Lage der Location am See begeistert. Während und im Nachgang zu diesen Veranstaltungen wurde von verschiedenster Seite wiederholt gefordert, dass die Bieler Seebucht regelmässig für hochstehende Events mit nationaler Ausstrahlung genutzt werden soll.

Diametral gegenüber steht dieser Forderung allerdings das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner nach Ruhe. Um dem Bedürfnis nach Events einerseits und dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner andererseits Rechnung zu tragen, entschieden Nidau und Biel, das Areal während 10 Tagen im Sommer für eine intensive Nutzung zur Verfügung zu stellen, im Gegenzug aber keine Gesuche für weitere grosse Veranstaltungen zu bewilligen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Muse Konzert von 2015 hielt der Gemeinderat in seinem Beschluss vom 24. Oktober 2017 zur Bewilligung des Lakelive Festivals 2018 zudem

fest, dass er pro Jahr zusätzlich noch maximal ein Gesuch für ein eintägiges Konzert bewilligen würde. Der Beschluss lautet, dass neben den langjährigen Veranstaltungen (Das Zelt, Zirkus Nock, usw.) und einem eintägigen Gig auf dem Expo Areal zusätzlich zum Lakelive Festival keine weiteren Anlässe bewilligt werden sollen.

c) Ausschreibung und Wahl für Projekt Lakelive

Basierend auf der gemeinsam definierten Stossrichtung führten die Städte Nidau und Biel in der Folge im Jahr 2017 eine Ausschreibung durch, mit welcher eine Organisatorin oder ein Organisator eines neuen Sommerfestivals an der Bieler Seebucht gesucht wurde. Das Festival sollte mindestens als Drei-Jahres-Serie durchgeführt werden, je Ausführung maximal zehn Tage dauern und zudem rund um die jährlichen 1.-August-Feierlichkeiten vom 31. Juli stattfinden. Mit der Durchführung eines konzentrierten, mehrtägigen Festivals anstelle einer Vielzahl kleinerer Anlässe an diesem Standort sollte zudem dem Anliegen der Stadt Nidau resp. dem Schutz der Anwohnenden entsprochen werden. Für die Stadt Biel war zusätzlich die Zugänglichkeit des Strandbades für Badende ein wichtiger Aspekt. In der Ausschreibung war zudem klar definiert, dass weder die Stadt Biel noch die Stadt Nidau in die organisatorische und finanzielle Verantwortung gehen werden.

Unter den eingereichten Bewerbungen fiel die Wahl der Städte Biel und Nidau auf das Projekt Lakelive der Eventra GmbH (heute Lakelive GmbH). Die Verantwortlichen der Eventra GmbH organisieren seit Jahren professionell und mit Erfolg Events in der Region (u.a. Royal Arena Festival, OrpundArt, Public Viewing auf dem Seemätteli). Das Konzept des Lakelive Festival überzeugte durch den Einbezug nationaler und internationaler Musik-Acts und Sportaktivitäten sowohl für die jüngere als auch ältere Generation sowie für Familien. Insbesondere aber auch durch den Einbezug von lokalen Akteurinnen und Akteuren, welche ihre kulturellen, sportlichen und kulinarischen Präsentationen und Animationen zeigen können. Bei der Auswahl des Konzeptes wurde weiter besonderen Wert auf ein Angebot gelegt, das sowohl Französischsprachige als auch Deutschsprachige anspricht. Gefordert war auch ein überzeugendes Kommunikationskonzept, welches die Region attraktiv positioniert. Weiter waren bei der Auswahl ein nachhaltiges Abfallkonzept, ein ökologisch sinnvolles Verkehrskonzept sowie die Einhaltung der Lärmvorschriften von Bedeutung.

d) Lakelive 2018-2020

Vom 27. Juli bis 4. August 2018 fand die erste Ausgabe des Lakelive Festivals statt mit einem attraktiven Musikprogramm, einem internationalen Beachsoccer-Turnier und mit vielseitigen Aktivitäten lokaler Anbieterinnen und Anbieter im kulturellen, sportlichen und kulinarischen Bereich. Der Zutritt sowohl zum Festivalgelände (ausser zum spezifischen Konzertbereich), als auch ins Strandbad Biel war kostenlos. Die Erstaussgabe des Lakelive Festivals erhielt ein überwiegend positives Echo. Viele Leute jeglichen Alters verbrachten Abende auf dem Lakelive-Gelände am See und nicht bei wenigen wurden Erinnerungen an die Expo.02-Zeiten geweckt. Das Sicherheitskonzept funktionierte gut. Über 300 Beiträge erschienen über das Festival in der Presse und in den Sozialen Medien; sie berichteten einerseits positiv über das Festival, andererseits trugen sie zu einem guten Image der Region bei. Obwohl das Festival hinsichtlich der Zuschauerzahlen (rund 80'000 Personen) ein grosser Erfolg war, schlug die Erstaussgabe gemäss Angaben der Organisatoren mit einem Defizit im sechsstelligen Bereich wegen fehlender Eintrittsgelder und einem zu reichhaltigen Programm zu buche.

Finanziell unterstützt wurde das Festival durch die Stadt Biel mit einem Beitrag von CHF 80'000.-. Im Gegenzug wurden alle Dienstleistungen der Stadt Biel in Rechnung gestellt. Die

Stadt Nidau gewährte dem Festival unentgeltliche Dienstleistungen sowie eine finanzielle Unterstützung von Total CHF 30'000.-. Der Kanton Bern sprach eine Defizitgarantie von CHF 25'000.-.

Für die Ausgabe 2019 vom 26. Juli bis 3. August wurde von den Organisatoren aufgrund der finanziellen Situation des Festivals das Konzept angepasst. So wurde unter anderem die Anzahl Musikabende von sechs auf vier reduziert und auf ein Sportturnier mit Eintrittsgeld verzichtet. Weiter war der Zutritt zum Gelände nicht mehr gratis und wurde wie folgt gestaltet: Zutritt zum Lakelive-Gelände (Kultur, Sport, Musik, Foodcorner, Strandbad) Kinder bis und mit 10 Jahren gratis; Personen ab 11 Jahren CHF 5.00 pro Tag. Zutritt zum Lakelive Shows-tage (Konzerte): Kinder bis und mit 10 Jahren gratis; Personen ab 11 Jahren bezahlen das normale Konzertticket. Der finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand (Nidau, Biel und Kanton) blieb unverändert. Der relativ bescheidene Eintrittspreis traf beim Publikum auf gute Akzeptanz, und die Konzeptanpassungen zahlten sich aus. Die Ausgabe 2019 konnte sowohl in Bezug auf den Publikumsaufmarsch als auch finanziell erfolgreich durchgeführt werden. Auch das Sicherheitskonzept bewährte sich erneut, so insbesondere während eines Sturms, welcher die Lakelive-Ausgabe 2019 traf.

Die Lakelive GmbH konnte auf einer soliden Basis die dritte Ausgabe im Jahr 2020 planen und in Angriff nehmen. Wegen der ausserordentlichen Lage infolge Covid-19 mussten die Organisatoren die Ausgabe 2020 aber absagen.

e) Künftige Gestaltung der Zusammenarbeit

Basierend auf den Ausgaben 2018 und 2019 streben das Lakelive Festival und die Städte Nidau und Biel eine längerfristige Zusammenarbeit für die Jahre 2021 – 2024 an. Als Veranstaltungsort ist bis 2024 weiterhin das Areal des Expo-Parks und des Strandbades vorgesehene. Damit die Badegäste des Bieler Strandbades nebst den nicht zu vermeidenden Einschränkungen durch das Lakelive Festival nicht allzu stark beeinträchtigt werden, sollen gemäss der Stadt Biel bis 2024 während des Sommers grundsätzlich keine anderen privaten Veranstaltungen auf dem Gelände des Strandbades stattfinden. Die Städte Biel und Nidau prüfen derzeit den Abschluss je eines Leistungsvertrags mit dem Lakelive Festival für die Periode 2021-2024 unter Vorbehalt der jährlichen Bewilligung durch die Stadt Nidau.

3. Veranstaltungskonzept und Interessenskonflikte

a) Grundzüge des Konzepts

Seit der Behandlung des Postulats P 206 in der Stadtratssitzung vom September 2018, wurde das Veranstaltungskonzept der Stadt Nidau überarbeitet und im Juli 2019 vom Gemeinderat verabschiedet. Das Veranstaltungskonzept ist auf der Website der Stadt Nidau öffentlich zugänglich¹. Das Veranstaltungskonzept dient dazu, eine transparente und einheitliche Handhabung von Veranstaltungen aller Art zu gewähren. Namentlich sind die Zuständigkeiten und Bewilligungen, die Bearbeitung von Veranstaltungsgesuchen und die Kontingentierung transparent darlegt. Folgende Ziele sind im Veranstaltungskonzept verankert:

- Nidau ist eine attraktive Wohnstadt, die den vielfältigen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern nach Ruhe, Sicherheit und Sauberkeit, Begegnung im öffentlichen Raum sowie einem breiten kulturellen Angebot gerecht wird.

¹ www.nidau.ch > im Suchfeld Veranstaltungskonzept eingeben

- Nidau weist im Bewilligungsverfahren eine hohe Transparenz für Veranstalter von Anlässen auf. Bei Entscheiden und Massnahmen wird die Rechtsgleichheit berücksichtigt.
- Die Akteurinnen und Akteure sind gut vernetzt und arbeiten lösungsorientiert zusammen, namentlich Veranstalter, Vereine, Stadt, Regierungsstatthalteramt und Polizei.

Betreffend Kontingentierung sind zwei Regeln festgehalten:

- Auf dem ganzen Stadtgebiet können pro Jahr an maximal 75 Tagen Grossveranstaltungen stattfinden.
- Während der Monaten Mai bis September dürfen auf den beiden Standorten Expo-Park und Schlosspark pro Jahr an maximal 42 Tagen Grossveranstaltungen stattfinden.

Dieses Kontingent bietet pro Jahr die Möglichkeit für einige wenige Grossevents als Leuchttürme, ein kulturelles Highlight wie etwa ein Freilichttheater und beispielsweise die Übertragung eines Sportereignisses im Rahmen eines Public Viewings.

Für den besonders exponierten Perimeter Schlosspark und Expo-Park gilt eine zusätzliche Beschränkung, um eine übermässige Beanspruchung zu vermeiden. Nicht unter das Veranstaltungskonzept fallen Betriebe mit einer gastgewerblichen Betriebsbewilligung A (u.a. Zwischennutzungen Dispo und BAR).

b) Interessenskonflikte mit Anwohnenden

Der Standort Expo-Park befindet sich mitten in einem Wohnquartier. Der Interessenskonflikt, der aufgrund einer Veranstaltung mit lauter Musik in diesem dicht bewohnten Gebiet entsteht, ist evident. Während der Ausgabe des Lakelive Festivals 2018 gingen zwar Lärmklagen ein, im Verhältnis zur Grösse und Dauer des Festivals und im Vergleich zu anderen Veranstaltungen (Bsp. Holi Festival 2017) waren diese aber gering einzustufen. Während der Ausgabe 2019 gilt es speziell zu vermerken, dass keine Lärmklagen eingegangen sind. Dies kann einerseits auf eine professionelle Information der Anwohnenden im Vorfeld zurückgeführt werden. Zudem wurde die Ausrichtung der Bühne optimiert und letztlich kam es dem Festival wohl auch zugute, dass es der erste Anlass einer ganzen Serie war.

Was anschliessend im Sommer 2019 zahlreiche und zum Teil heftige Reaktionen auslöste, waren Lärmemissionen rund um das Dispo und das Freilichttheater Bouffon, das vom 8. August bis zum 14. September 2019 im Schlosspark stattfand resp. insbesondere die Musik der daneben betriebenen Bar. Zusätzlich fanden im Sommer 2019 zahlreiche private Veranstaltungen mit lauter Musik im Strandbad Biel statt.

Vor dem Hintergrund der eingegangenen Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft wurde im November 2019 ein runder Tisch insbesondere zur Vermittlung zwischen den Anwohnenden und den Interessen des Dispo durchgeführt. Basierend auf dem runden Tisch gilt seither für den ganzen Perimeter grundsätzlich tagsüber keine Musik, Abendbetrieb bis 75 Dezibel im Innenbereich. Punktuelle Bewilligungen bis 85 Dezibel und einzelne Überzeitbewilligungen mit 93 Dezibel sind möglich. Zudem wurden der Dialog mit der Anwohnerschaft und die Information intensiviert. Eine Vertretung der Anwohnerschaft hat sich zur Verfügung gestellt, als Kontaktstelle zu fungieren. Über diese Kontaktstelle wird die Anwohnerschaft nun jeweils im Vorfeld direkt von der Stadt Nidau über erteilte Bewilligungen informiert.

Für das Jahr 2020 wäre mit den geplanten Veranstaltungen das Kontingent gemäss Veranstaltungskonzept ausgeschöpft worden. Aufgrund der Coronakrise mussten bekanntlich

sämtliche Veranstaltungen abgesagt oder nach Alternativen gesucht werden. So wird auf dem Expo-Park als Alternative zum Lakelive Festival, aber unabhängig davon, von der Eventra GmbH das «Summer Now» als Barbetrieb (Festwirtschaftsbewilligung) mit einem breiten Rahmenprogramm durchgeführt. Auch die BAR betreibt ihr Angebot bereits im vierten Jahr. Wie oben erwähnt, ist die BAR dabei ein Restaurationsbetrieb mit einer gastgewerblichen Betriebsbewilligung und fällt damit nicht unter das Veranstaltungskonzept. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass gastgewerbliche Angebote auf dem Expo-Park im Hinblick auf die Anliegen der Anwohnerschaft sehr gut funktionieren. Bezüglich der BAR sind in den vier Jahren noch nie Beschwerden aus der Anwohnerschaft eingegangen. Die Erfahrungen mit dem Summer Now zeigen ebenfalls, dass der reguläre Betrieb im Hinblick auf die Anliegen der Anwohnenden gut funktioniert, allerdings die Überzeitbewilligungen mit Musik bis 93 Dezibel (insgesamt wurden fünf Überzeitbewilligungen mit Musik bis 93 Dezibel erteilt) wiederum starke Reaktionen aus der Anwohnerschaft von Nidau und Biel hervorriefen.

4. Zwischenfazit und Ausblick

Angesichts der Vielzahl etablierter Festivals und Events in der Schweiz und des hart umkämpften Marktes um Sponsorengelder und Publikumsgunst ist es eine Herausforderung, ein neues Festival einzuführen, längerfristig zu halten und zu etablieren. Mit der Coronakrise und der damit einhergehenden finanziellen Einbussen sowie den Planungsunsicherheiten wird sich die Problematik noch verschärfen. Neben Festivals und Events ist es auch im Bereich von Freilichttheatern und Gastro-Angeboten eine grosse Herausforderung diese wirtschaftlich rentabel zu gestalten. Teilweise - wie im Beispiel Seamotion - wird letztlich auch aufgrund des hart umkämpften Marktes grossen Druck auf die Behörden ausgeübt und das eigene Vorhaben oftmals optimistischer dargestellt, als es dann in der Realität ausfällt. Des Weiteren ist der Interessenskonflikt mit der Anwohnerschaft sowohl aus Biel, als auch aus Nidau omnipräsent. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Gastro-Angebote ohne laute Musik gut zu funktionieren scheinen. Überzeitbewilligungen mit lauter Musik können als einzelne, bewusste Ausreisser in Kauf genommen werden, erfordern aber einen umfassenden Dialog mit der Anwohnerschaft.

Es stellt sich somit die berechtigte Frage, welche Interessensabwägung in Zukunft vorgenommen werden will. Einerseits besteht das Interesse, den Expo-Park häufiger zu bespielen. Andererseits ist der Schutz der Anwohnenden vor übermässigem Lärm ernst zu nehmen. Ein erster Ansatz ist bereits im Veranstaltungskonzept vorgesehen, indem ein Ausgleich zwischen den Standorten Schlosspark und Expo-Park vorgenommen werden kann. Aus Sicht der Stadt Nidau spielt dies inhaltlich und finanziell keine Rolle, da es die gleiche Anwohnerschaft betrifft und Nidau weder am Standort Expo-Park (Vermieterin Stadt Biel) noch am Standort Schlosspark (Vermieter Regierungsstatthalteramt) Einnahmen verzeichnen kann. Der diesbezügliche Dialog mit der Stadt Biel und der Anwohnerschaft ist ein stetiger Prozess, der wiederum im Veranstaltungskonzept transparent aufgenommen und weiterentwickelt wird.

Längerfristig könnte es ein interessanter Ansatz sein, im Rahmen des Projekts Agglolac für die vorgesehene Multifunktionsfläche neben dem Restaurant La Péniche ein Nutzungskonzept partizipativ unter Einbezug der Bevölkerung und der involvierten Akteure zu entwickeln, die verschiedenen Bedürfnisse abzuholen und aufzunehmen. Letztlich muss aber wohl insgesamt anerkannt werden, dass Nutzungskonflikte und eine entsprechende Interessensabwägung zum dicht besiedelten urbanen Raum gehören.

5. Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P 206 wird abgeschrieben

2560 Nidau, 18. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



9. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 196
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Beantwortung im Stadtrat:	17.09.2020
Eingereicht am:	17.06.2020
Eingereicht von:	Leander Gabathuler
Mitunterzeichnende:	Oliver Grob, Viktor Sauter, Roland Rutishauser, Markus Baumann, Ursula Wingeyer, Susanne Schneider-Marti, Matthias Leiser
Beschluss Gemeinderat:	01.09.2020
Ressort:	Präsidentiales
Antrag Gemeinderat:	Annahme

Entschädigung Fraktionssitzungen und Infoveranstaltungen Grundsatzdebatte und rechtliche Grundlagen

Antrag

1. Der Stadtrat soll über die durch das Ratsbüro eigenhändig beschlossenen neuen Entschädigungen der Fraktionssitzungen und der Infoveranstaltungen befinden.
2. Sofern eine Mehrheit des Stadtrates solche Entschädigungen befürwortet, muss eine rechtliche Grundlage geschaffen werden (z.B Anpassung des Reglements über Entschädigungen für Behörden und Kommissionen).

Begründung

Seit dem Jahr 2019 gibt es zwei Wochen vor jeder Stadtratssitzung offizielle Infoveranstaltungen für die Nidauer Stadträte. Diese werden seither auch finanziell entschädigt. Neu werden ab 2020, gemäss Beschluss des Ratsbüros, auch die Fraktionssitzungen finanziell entschädigt.

Für solche Entschädigungen fehlt jedoch eine rechtliche Grundlage. Art. 5 der Geschäftsordnung des Nidauer Stadtrates besagt: "Die Ratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld." Art. 8 des Reglements für die ständigen Kommissionen besagt "Die Ausrichtung von Sitzungsgeldern erfolgt nach Massgabe der vom Stadtrat beschlossenen Bestimmungen."

Im Reglement über Entschädigungen für Behörden und Kommissionen werden sodann die Grundsätze der Entschädigung geregelt. Art. 10 Absatz 3 definiert sogar: "Aktstudium und Vorbereitungsarbeiten für die Ratssitzungen und dienstliche Besprechungen sind keine Dienstverrichtungen im Sinne dieses Artikels."

Folglich sind die neuen Entschädigungen für die Infoveranstaltungen und Fraktionssitzungen ohne rechtliche Grundlage und daher nach Ansicht des Motionärs nicht zulässig. Die

Einführung solcher Entschädigungen bedarf einer Anpassung der entsprechenden Reglemente. Darüber hinaus ist der Motionär der Ansicht, dass die Entschädigungen nicht nötig sind und dass der Stadtrat über diese Grundsatzfrage ebenfalls beraten soll. Dass sich der Nidauer Stadtrat (bzw. in diesem Fall das Ratsbüro) einfach eigenhändig neue Sitzungsgelder hinter verschlossenen Türen kurzerhand einführt, ist moralisch fragwürdig. Sofern eine Mehrheit des Stadtrates eine solche Entschädigung befürwortet, soll dies wenigstens demokratisch und transparent geschehen.

Antwort des Gemeinderats

1) Formelles

Nach Artikel 49 Absatz 1 der Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrats mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats zum Beschluss unterbreitet.

Die vorliegende Motion fordert in Ziffer 1, dass der Stadtrat über die Entschädigungen der Fraktionssitzungen und der Inforveranstaltungen befinden kann. Grundlage für eine entsprechende Regelung bildet das Reglement über Entschädigungen für Behörden und Kommissionen. Nach Art. 55 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über die Änderung von Reglementen. Ziffer 1 des vorliegenden Vorstosses als Auftrag an den Gemeinderat, dem Stadtrat eine entsprechende Revision des Reglements zu unterbreiten, damit der Stadtrat darüber befinden kann, ist somit motionsfähig.

Ziffer 2 der Motion verlangt, dem Stadtrat eine entsprechende Revisionsvorlage nur dann zu unterbreiten, wenn eine Mehrheit des Stadtrats solche Entschädigungen befürwortet. Es stellt sich somit die Frage, wie anhand der Motion ermittelt werden kann, ob eine Mehrheit des Stadtrats die Entschädigungen befürwortet oder nicht. Der Gemeinderat versteht die Motion dahingehend, dass er bei einer Annahme der Motion dem Stadtrat eine Vorlage unterbreitet – selbstverständlich ohne das Ergebnis der Beratung im Stadtrat vorwegzunehmen. Eine Ablehnung der Motion wird so verstanden, dass sich der Stadtrat gegen die Ausrichtung der Entschädigungen ausspricht und sich somit die Unterbreitung einer Revisionsvorlage erübrigt.

2) Inhaltliche Beantwortung

Inhaltlich stellt sich die Frage, was für oder gegen die Entrichtung von Entschädigungen für den Besuch der Informationsveranstaltungen des Stadtrats und Fraktionssitzungen spricht.

Einerseits kann argumentiert werden, dass grundsätzlich die Arbeit, die für das Funktionieren unseres demokratischen politischen Systems auf allen staatlichen Ebenen erforderlich ist, auch entlohnt werden soll. Für diese Argumentation spricht, dass die politische Arbeit allen Personen unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation offen stehen soll. Personen, die auf einen Verdienst angewiesen sind, sollen von einem politischen Amt – nicht zuletzt auch im Hinblick auf den damit verbundenen Zeiteinsatz – nicht abgehalten werden. Zusätzlich wird in dieser Grundhaltung die potenzielle Einflussnahme von Interessensgruppen und Lobbyvertretern tendenziell eingedämmt und eine unabhängige Vertretung der persönlichen Standpunkte gestärkt, da die politische Arbeit von der öffentlichen Hand unabhängig entschädigt wird.

Auf kommunaler Ebene wird es ferner gerade für kleine Gemeinden zunehmend eine Herausforderung, Personen zu finden, die bereit sind, ein politisches Amt zu übernehmen und

damit in anderen Bereichen Abstriche in Kauf zu nehmen. Unbezahlte Fronarbeit, die auf Kosten der Aus- oder Weiterbildung, der beruflichen Karriere, der Familienzeit oder allgemein des Privatlebens gehe, befriedige letztlich niemanden, so diese Sichtweise. Das Festhalten an unbezahlten Engagements kann im Gegenteil auch das Misstrauen fördern, wenn es in den Gemeinden kaum mehr Wettbewerb um politische Ämter gibt und sich nicht genügend Personen oder „nur überredete“ zur Verfügung stellen.

Demgegenüber kann Nidau stolz sein auf seine lebendige politische Kultur. Gerade die Fraktionssitzungen tragen unerlässlich zur politischen Auseinandersetzung bei und sind für einen funktionierenden Parlamentsbetrieb unerlässlich. Auch die Informationsveranstaltungen haben sich aus Sicht des Gemeinderats nicht zuletzt aufgrund der steigenden Komplexität der Geschäfte und der hohen Anforderungen an die Parlamentsarbeit als nützliche Gefässe für die politische Auseinandersetzung im Rat erwiesen, was ebenfalls als Argumente für eine Entschädigung durch die öffentliche Hand spricht.

Andererseits kann die berechtigte Frage gestellt werden, bis wie weit sich die Entschädigung von Parlamentsarbeit mit dem Milizgedanken vereinbaren lässt. Die Motivation für die Übernahme eines politischen Amtes sollte letztlich nicht finanzieller Natur sein, sondern der Wille, etwas für das Gemeinwohl zu tun. In dieser Sichtweise könnte es ein Ansatz sein, die Milizarbeit durch andere Formen der Wertschätzung verstärkt zu honorieren, anstelle die finanzielle Entschädigung zu erweitern.

Auf nationaler und kantonaler Ebene sowie in den Städten ist es vor dem Hintergrund der oben erwähnten Argumente längst eine Selbstverständlichkeit, dass die Parlamentsarbeit inkl. Fraktionssitzungen und offizielle Informationssitzungen entschädigt werden. So entrichten beispielsweise die Städte Bern und Biel Entschädigungen für Fraktionssitzungen und Informationsveranstaltungen. Beispielsweise in Lyss, Münchenbuchsee und Köniz werden hingegen nicht die Informationsveranstaltungen und Fraktionssitzungen direkt entschädigt, sondern es wird eine generelle Parteientuschädigung pro Sitz im Parlament entrichtet.

Unabhängig von den unterschiedlichen Grundhaltungen, die in der Frage der Entschädigung von Informationsveranstaltungen und Fraktionssitzungen eingenommen werden kann, begrüsst es der Gemeinderat, wenn der Stadtrat anhand eines Sachgeschäfts über die Frage befinden kann, zumal es bereits geplant war, dem Stadtrat ohnehin eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat eine Annahme der Motion und spricht sich somit dafür aus, dem Stadtrat eine entsprechende Revision des Reglements über Entschädigungen für Behörden und Kommissionen zu unterbreiten.

Beschlussentwurf

Annahme